



KAMMERWAHL
09. DEZEMBER 2019

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN



**MITBESTIMMEN!
WÄHLEN GEHEN!**

TAG DER ZAHNGESUNDHEIT 2019

Gesund beginnt im Mund
Ich feier' meine Zähne!

GESPRÄCH MIT DEM KAMMERPRÄSIDIUM

Langer Atem für die
selbst gesteckten Ziele



KHI

KARL-HÄUPL-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

JAHRESENDSPURT 2019

NEUE KURSTHEMEN & REFERENTEN FÜR ZAHNÄRZTE/INNEN

Bis zum 17. November 2019
10% bei Onlineanmeldung:
www.khi-direkt.de

**Highlight für alle ZFA
mit anschließendem Get-together
Freitag, 15. November 2019**

„be different“

Kursnummer 19270

50% bei Onlineanmeldung

Geben Sie der Zahnärzteschaft eine Stimme, gehen Sie wählen!

Die Arbeit der Kammerversammlungsdelegierten ist auch in dieser Legislaturperiode von konzentrierter Sacharbeit geprägt. Dies bedeutet nicht, dass eine konstruktive und kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen und Lösungsansätzen ausbleibt. Im Gegenteil: Gesucht wird fraktionsübergreifend nach innovativen Ideen und Konzepten, Hilfen und Unterstützungsangeboten, um der Kollegenschaft den Praxisalltag zu erleichtern. Dabei dauern Sitzungen oftmals bis in die Nacht, einige Diskussionen sind kräftezehrend und manche Debatten werden mehrfach aufgerollt. Geprägt sind die Diskussionen jedoch von Sachlichkeit und dem Willen, etwas für die Kolleginnen und Kollegen zu erreichen.

Im Sinne des Berufsstands sind persönliche Profilierung und parteipolitisches Taktieren in den Hintergrund getreten. Denn Einigkeit besteht bei den Delegierten dahin gehend, dass nicht der berufspolitische Wettbewerber eine Bedrohung darstellt, sondern Gefahren für den Berufsstand von Investoren und Private-Equity-Fonds ausgehen. Nicht der Kollege zwei Straßen weiter erschwert den Praxisalltag, sondern die zunehmende Bürokratielast und der Fachkräftemangel. Alle wissen: Eine Nabelschau und Parteiklüngel lösen diese Probleme nicht.



„Wer gehört werden will, wer etwas für den Berufsstand bewegen will, muss mit starker Stimme sprechen.“

Durch den Willen, etwas für den Berufsstand zu bewegen, ist es in den vergangenen Jahren gelungen, weitere wegweisende Konzepte und Unterstützungsangebote für die Kollegenschaft auf den Weg zu bringen. Durch ein geschlossenes Auftreten und Kooperationen mit weiteren Heilberufen konnte den Anliegen der Zahnärzte politisch mehr Gehör verschafft werden. Bei Gesetzgebungsvorhaben werden die zahnärztlichen Körperschaften eingebunden und angehört. Die Herausforderungen in der zahnärztlichen Berufsausübung werden von der Politik ernst genommen. Gemeinsam suchen Zahnärzte und Politiker nach Lösungsansätzen.

Gehör finden sie künftig jedoch nur dann, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den ehrenamtlichen Standesvertretern auch in Zukunft eine Stimme, und zwar Ihre Stimme, bei der Kammerwahl geben. Wer gehört werden will, wer etwas für den Berufsstand bewegen will, muss mit starker Stimme sprechen. Diese starke Stimme können Sie der nächsten Kammerversammlung durch eine hohe Wahlbeteiligung geben. Wer für den Berufsstand sprechen will, muss den Berufsstand hinter sich haben. Diese Unterstützung funktioniert nur über eine hohe Wahlbeteiligung. Wer aufgrund breiter Unterstützung für über 10.000 nordrheinische Zahnärztinnen und Zahnärzte die Stimme erheben kann, findet auch Gehör.

Beauftragen Sie deshalb die gewählten Vertreter, sich im Sinne der Kollegenschaft auch weiterhin für den Berufsstand stark zu machen und für Freiberuflichkeit einzusetzen, Investoren und Private-Equity-Fonds die Stirn zu bieten und den Bürokratieabbau in Zahnarztpraxen voranzutreiben, den nächtlichen zahnärztlichen Notdienst sicherer zu gestalten und neue Praxismodelle zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entwickeln. Geben Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen auch in Zukunft eine Stimme, gehen Sie wählen!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr
Dr. Ralf Hausweiler
Vizepräsident
der Zahnärztekammer Nordrhein

Ihr
Andreas Kruschwitz
Mitglied des Vorstands
der KZV Nordrhein



Berufspolitik bedeutet dicke Bretter bohren und ein langer Atem: Interview mit Dr. Johannes Szafraniak und Dr. Ralf Hausweiler

Zahnärztekammer/VZN

10 Jahre dicke Bretter bohren (RZB-Interview mit Dr. Szafraniak und Dr. Hausweiler)	578
Kammerwahl (Legislaturperiode 2020/2024)	
• Zweite Wahlbekanntmachung	583
• Wahlvorschläge Wahlkreis Düsseldorf	584
• Wahlvorschläge Wahlkreis Köln	598
Bekanntgaben:	
• ZFA-Abschlussprüfung Sommer 2020 (Termin)	650
• Herbstkammerversammlung (Termin)	650
• VZN vor Ort	660

Kassenzahnärztliche Vereinigung

PAR- und ZE-Gutachtertagung in Düsseldorf	614
Zahnärztlicher Kinderpass: Aktualisiert und optimiert	616
Wir machen Sie fit! (KZV-Abrechnungsseminar)	619
Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2019/2020	645
Bekanntgabe: Herbst-Vertreterversammlung (Termin)	650

Abrechnung

AbrechnungSTIPP: 2. Abschlagszahlungen	620
Nordrheinischer Kommentar GOZ 2012:	
• Abweichende Vereinbarung	622

Dentists for Dentists

Junge engagierte Zahnärzte stellen sich vor:	
ZA Axel Plümer: ehrenamtlichen Vertreter ansprechen.	624
Umfrage „Frischer Wind für die Berufspolitik (Zwischenergebnisse)	626

Aus Nordrhein

Herbstsymposium:	
Fortbildung trifft Standespolitik	628
Abstracts	632
Symposium für angestellte und Assistenz Zahnärzte	634
Kreisversammlungen in Krefeld, Rhein-Erft, Rhein-Berg, Rhein-Sieg und Köln	638



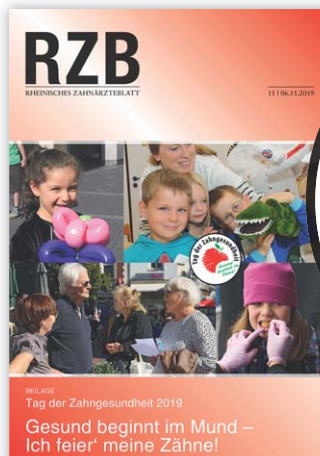
Jetzt sind Sie gefragt: Wahlvorschläge für Düsseldorf und Köln



Herbstsymposium: Große Nachfrage, großartiges Programm



Dr. Ursula Stegemann: Intensivschulung zur Gebührenvereinbarung



Beilage: Tag der Zahngesundheit 2019 in Nordrhein



Gesundheitspolitik

- NRW-KZVen auf dem Parteitag der NRW-SPD 646
- MIT-Bundesgesundheitskommission: „Friday for Future“ ... 648

Fortbildung

- Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut 652
- Intensiv-Abrechnungsseminar 655

Personalien

- Dr. Ludwig Schorr, 75 Jahre 657
- Wir gratulieren/Wir trauern 658

Hilfsorganisationen

- Hilfseinsatz in Camp Moria, Lesbos 662

Feuilleton

- Buchtipp:
Fotobände dreier nordrheinischer Städte 661
- Historisches: Erste intranasale Septorhinoplastik 666
- Freizeitipp: Herne, LWL-Museum für Archäologie, PEST! ... 668
- Humor: Schnappschuss & In den Mund gelegt 672

Rubriken

- Editorial 573
- Impressum 612
- Termine 660
- Zahnärzte-Treffs in Nordrhein 649

Kammerwahl 2019



Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte sagen, warum es wichtig ist wählen zu gehen.



ZÄ Stefanie Abraham

„Ich gehe wählen,
um Verantwortung
zu übernehmen.“

„Wer wegschaut, verpasst die
Möglichkeit, die Rahmenbedingungen
für unseren Berufsstand mitzugestalten.“



ZA Alexander Henning



ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene

„Für meine Patienten erstelle ich einen
Therapieplan und das funktioniert
auch in der Berufspolitik.“

„Ich gehe wählen, weil ich meine
berufliche Zukunft dadurch
mitbestimmen kann.“



ZÄ Sarah Conrad



ZA Stefan Reinhold

„Ich verschließe meine Ohren nicht,
weil ich mit einer Wahlverweigerung
keine Aussage treffe.“



ZA Tim Claßen

„Sie bestimmen durch Ihr Votum, wer Ihre berufspolitischen Interessen vertritt.“



Dr. Frederike Rützenhoff

„Ich gehe wählen, weil jede Stimme zählt und Schweigen nichts bewirkt.“



Dr. Annette Wölfle

„Wer sein demokratisches Wahlrecht ungenutzt lässt, dem sollte man die Ohren lang ziehen.“

„Ich gehe wählen, weil eine hohe Wahlbeteiligung die Vertreter unserer Selbstverwaltung stärkt.“



ZA Constantin Hartwig



ZA Stefan Piepiorka

„Weil ich die Augen vor den Herausforderungen unseres Berufsstands nicht verschließe, gehe ich wählen.“

10 Jahre dicke Bretter bohren

RZB-Interview mit Dr. Johannes Szafraniak und Dr. Ralf Hausweiler



Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Johannes Szafraniak (r.), und der Vizepräsident, Dr. Ralf Hausweiler, blicken im Gespräch mit dem Rheinischen Zahnärzteblatt auf die Legislaturperiode 2015 bis 2019 zurück.

Dicke Bretter und ein langer Atem: Berufspolitik ist weniger glamourös als vielmehr harte Arbeit. Dennoch gibt es viele große und kleine Erfolge, die den Aktiven zeigen, dass der Einsatz für die zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen sich lohnt. Präsident Dr. Johannes Szafraniak und Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler blicken im Gespräch mit dem Rheinischen Zahnärzteblatt (RZB) auf die Legislaturperiode 2015 bis 2019 zurück. Die Fragen für das RZB stellte Christina Walther, ZÄK Nordrhein.

RZB: In einem Wahljahr wird man in der Berufspolitik schnell dazu verleitet, an jeder Ecke ein Resümee der vergangenen Jahre zu ziehen. Im Jahresbericht 2018 der ZÄK Nordrhein heißt es noch, ein Resümee erwecke häufig den Eindruck, man sei mit etwas fertig geworden, eine Arbeit sei erledigt, ein Vorhaben zu Ende gebracht und man könne sich jetzt beruhigt auf den Lorbeeren ausruhen. Diesen Eindruck wolle man nicht vermitteln. Dann könnte man ja auch ketzerisch fragen: Warum sitzen Sie beide denn dann hier?

Dr. Johannes Szafraniak: Ja, das könnte man wirklich fragen ... (lacht). Wir waren uns von Anfang an darüber im Klaren: Die

Arbeit geht nicht zu Ende. Wenn man ein Ziel erreicht, winken zwei neue am Horizont. Deshalb müssen wir ständig nach Wegen suchen, um die neuen Herausforderungen zu meistern.

Aber manchmal muss man sich auch vor Augen halten, was man bereits erreicht hat – und sei es nur, um neuen Elan für die nächsten Aufgaben zu bekommen. Denn seien wir ehrlich: Manchmal braucht man einen ganz schön langen Atem, um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen!

Dr. Ralf Hausweiler: Wir sind bei unserer ersten Wahl 2010 angetreten mit dem Ziel, die Kammer zukunftsfähig zu machen, ohne auf Bewährtes zu verzichten. Und nach fast zehn Jahren Arbeit im Präsidium, mit dem Vorstand und der Verwaltung kann ich überzeugt sagen: Das haben wir an vielen Stellen erreicht!

RZB: Was meinen Sie damit konkret?

Hausweiler: Zum Beispiel die Offene Baustein Fortbildung: Zahnmedizinische Fachangestellte können für ihre berufliche Weiterentwicklung auf das bewährte Konzept der OBF setzen.



Dicke Bretter und ein langer Atem: Berufspolitik ist weniger glamourös als vielmehr harte Arbeit. Dennoch gibt es viele große und kleine Erfolge, die den Aktiven zeigen, dass der Einsatz für die zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen sich lohnt.

Gleichzeitig haben wir dort die Aufstiegsfortbildung zur beziehungsweise zum Dental Hygienist etabliert.

Dem bereits bekannten Stellenmarkt Dentofoert haben wir einen neuen Anstrich verpasst, ihn für stellensuchende Zahnärzte und ZFA aus anderen Kammerbereichen und Schüler geöffnet und damit die Nutzerzahlen stetig verbessert. Allein in diesem Jahr konnten wir schon etwa 70.000 Besuche auf der Seite zählen!

Szafraniak: Ein Hauptaugenmerk in den vergangenen Jahren lag sicherlich darauf, den Zahnarztpraxen in Nordrhein qualifi-

zieren, Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammenarbeiten, zusätzliche Fachkräfte zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente in die Praxen.

RZB: *Gab es ein „Dauerbrenner-Thema“ in den letzten Jahren?*

Szafraniak: Ganz oben auf unserer Liste stand und steht der Begriff „Bürokratieabbau“. Das ist ein Thema, das die Kolleginnen und Kollegen in den Praxen umtreibt. Und gleichzeitig eines der Themen, für die man in der Berufspolitik den schon erwähnten langen Atem braucht. Es klingt so einfach: Jeder müsste doch eigentlich dafür sein, dass in den Praxen mehr Zeit für die Patienten bleibt und weniger Zeit darauf verwendet wird, Listen auszufüllen und Häkchen zu setzen. Oder, Ralf?

Hausweiler: Klingt logisch! Aber wie viele Gespräche wir mit den zuständigen Aufsichtsbehörden und der Politik da führen mussten und welche dicken Bretter wir bohren mussten ... Jetzt haben wir einen Paradigmenwechsel erreicht: die abweichende Dokumentation zum Beispiel oder die Verlängerung der Wartungsintervalle bei RDGs – hier können unsere Mitglieder in ihren Praxen ganz konkret Zeit und Geld sparen! Auch im Datenschutz hat sich etwas bewegt: Die Anhebung der notwendigen Personenzahl für die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten hilft den Praxen ganz konkret weiter.

ZFA-Aufstiegsfortbildung zur/zum kammereigenen Dental Hygienist

zierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sichern. Hier haben mehrere Maßnahmen ineinandergegriffen: Mit unserer Ausbildungskampagne, die seit Ende 2017 sehr erfolgreich in den sozialen Netzwerken läuft, ist es uns gelungen, die Zahl der neuen Auszubildenden im letzten und diesem Jahr signifikant zu steigern. Um das Ausbildungsniveau hochzuhalten, werden regelmäßig Berufsschullehrer von uns fortgebildet.

Die OBF und die Aufstiegsfortbildung zur/zum AZP (Assistent/-in für zahnärztliches Praxismanagement; die Red.) sorgen dafür, dass in Nordrhein Zahnarztpraxen hochqualifizierte Praxismitarbeiter arbeiten. Der Karl-Häupl-Kongress bietet jedes Jahr ein hochkarätiges Fortbildungsprogramm für Zahnärztinnen, Zahnärzte und ZFA. Und zu guter Letzt holen wir über das Programm „Stark im Beruf“, bei dem wir mit dem Bundesministerium für

Steigerung der ZFA-Ausbildungszahlen durch die Ausbildungskampagne „Du bist alles für uns“

Szafraniak: Die dicken Bretter haben wir auch bei der Novellierung der zahnärztlichen Approbationsordnung gebohrt – und auch da mit Erfolg. Zusammen mit den Kollegen der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe haben wir bei Gesprächen mit den in

(BGW) unsere Mitglieder bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes in ihren Praxen. Denn Gesundheit, Motivation und Leistungsfähigkeit aller Mitarbeiter sind ein entscheidender Faktor für den Erfolg einer Zahnarztpraxis.

Bürokratieabbau durch abweichende Dokumentation und verlängerte Wartungsintervalle bei RDG

NRW zuständigen Ministerien wieder und wieder aufgeführt, warum eine Novellierung so dringend notwendig war. Es ist schön zu sehen, dass sich unser Einsatz für die Zahnmedizinierenden in NRW und bundesweit gelohnt hat.

RZB: *Die neue Approbationsordnung wird sicherlich für die künftigen Generationen spannend. Was haben Sie für die Generationen in Nordrhein erreichen können, die aktuell in den Praxen stehen?*

Szafraniak: Es freut mich sehr, dass wir in den letzten Jahren unseren Mitgliedern auch einige konkrete Hilfen für die Praxis an die Hand geben konnten, zum Beispiel das ZQMS, das digitale zahnärztliche Qualitätsmanagementsystem. Die Zahnärztekammer Nordrhein ist bereits seit einigen Jahren zusammen mit einem Großteil der anderen Zahnärztekammern Partner beim ZQMS. Regelmäßig werden Praxismitarbeiter durch die Mitarbeiter unserer Verwaltung im Einsatz des ZQMS geschult. Die Inhalte und Vorlagen im System sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft und werden regelmäßig aktualisiert. So kann ein digitales zahnärztliches Qualitätsmanagement in der Praxis gelingen!

Das in Absprache mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW bewährte Verfahren zu den Begehungen nach dem Medizinproduktegesetz läuft weiter erfolgreich – dank unserer Schulungsmaßnahmen zum MPG in den Großveranstaltungen.

Hausweiler: Insgesamt konnten wir in zehn Jahren 20.000 Teilnehmer in den Follow-up-Veranstaltungen schulen!

In diesem Jahr ist auch die fachkundige Stelle BuS-Dienst (gesetzlich vorgeschriebene betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, d. Red.) der ZÄK Nordrhein gestartet. Damit unterstützen wir als offizieller Kooperationspartner der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Szafraniak: Im Referat Gebührenrecht wurde in den letzten Jahren der Nordrheinische Kommentar zur GOZ 2012 erarbeitet, der online auf unserer Webseite zur Verfügung steht, genau wie die dazugehörige Artikelreihe im RZB. Insgesamt hat sich auf unseren Webseiten in den letzten Jahren ordentlich was getan: Neben einer umfangreichen Hauptseite, die unzählige Informationen, Artikel und Vorlagen für Zahnärzte, Mitarbeiter und Patienten enthält, gibt es den gerade schon erwähnten digitalen Marktplatz Dentoffert und die noch recht neue Webseite des KHI – und dann noch das Portal der ZÄK Nordrhein, wo immer mehr Anwendungen für unsere Mitglieder freigeschaltet werden und immer mehr Verwaltungsvorgänge digital erledigt werden können. Dazu kommt das Onlinebuchungssystem für unsere Fortbildungen samt papierloser Eintrittskarte. Und nicht zu vergesse-

Novellierung der Zahnärztlichen Approbationsordnung

sen der elektronische Heilberufsausweis! Hier sind wir definitiv auf einem guten Weg – vom Gesetzgeber vorgegeben, aber auch von unseren Mitgliedern gewünscht!

Hausweiler: In der Fortbildung probieren wir neue Formate aus, wie zum Beispiel die KHI-Thementage, die sich schwerpunktmäßig mit einem zahnmedizinischen Thema beschäftigen, oder den ersten Tag der Seniorenzahnmedizin der ZÄK Nordrhein. Die hochkarätigen Vorträge der Gutachtertagung sind jetzt auch nach der Veranstaltung noch online über Ilias-E-Learning im Portal verfügbar – genau wie Kursunterlagen der Follow-up-Schulungen und anderer Kurse.

RZB: *Das klingt doch nach viel Neuem. Und das Bewährte?*

Hausweiler: Nun ja, wir kombinieren viel miteinander. Zum Beispiel werden die Zahnmedizinstudenten schon seit Jahren von uns während des Studiums durch die Berufskundevorlesungen betreut. Zusätzlich haben wir jetzt aber auch noch die digitale Broschüre „Examen, was nun?“ als interaktives PDF für Absolventen erstellt – denn bis zum Abschluss ist die Berufskundevorlesung doch bei den meisten schon wieder vergessen. Jetzt können sie sich kurz und übersichtlich über die ersten Schritte in das Berufsleben informieren.

Das Konzept haben wir dann auch für die niederlassungswilligen Kolleginnen und Kollegen mit der Broschüre „Niederlassung – was tun?“ übernommen. Damit möchten wir den Berufsnachwuchs auf dem Weg in die Selbstständigkeit begleiten und ihn mit

ZQMS – das digitale Zahnärztliche Qualitätsmanagementsystem

NoKo – Nordrheinischer Kommentar zur GOZ 2012

allen notwendigen Infos und Hilfestellungen der ZÄK Nordrhein versorgen. Parallel dazu haben wir bei der IDS 2019 zusammen mit den anderen fünf Säulen in Nordrhein unter dem Motto „Kann ich Chef?“ zum Thema Niederlassung und Berufsausübung informiert und in zahlreichen Gesprächen viele individuelle Fragen der zahnärztlichen Messebesucher klären können.

RZB: *Also steht der Berufsnachwuchs im Fokus der berufspolitischen Arbeit?*

Szafraniak: Neben vielen anderen wichtigen Dingen, ja! Die Zahnmedizin ist auf die jungen Kolleginnen und Kollegen angewiesen – natürlich in den Praxen, aber auch in den berufspolitischen Vereinigungen, in der Kammerversammlung und im Einsatz für die Freiberuflichkeit. Die von uns neu eingerichtete Junge Kommission hat in den vergangenen Monaten eine Umfrage erarbeitet. Ziel war es zu evaluieren, wie man mehr junge Zahnärztinnen und Zahnärzte zu einem berufspolitischen Engagement bewegen kann beziehungsweise welche Strukturen und Konzepte sich diese Zielgruppe für ihre berufliche und berufspolitische Zukunft wünscht. Aus den Resultaten wird gerade ein Konzept erarbeitet.

Hausweiler: Sicherlich wird da auch eine veränderte Kommunikation mit unseren Mitgliedern eine Rolle spielen. Hier gehen wir aber auch schon neue Wege. Seit einigen Jahren sind wir erfolgreich bei Facebook unterwegs, nutzen den Blog Dentists4Dentists für die Kommunikation unserer Themen und verknüpfen die Inhalte des RZB und der Webseite viel stärker miteinander. Das macht sich auch in den Benutzerzahlen bemerkbar: Knapp 300.000 Zugriffe und mehr als 60.000 Downloads der eingestellten Dokumente auf unserer Webseite allein in diesem Jahr sprechen eine deutliche Sprache.

Neue Gemeinsame Notfalldienstordnung von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein

RZB: *Was war das sensibelste Thema der letzten Jahre?*

Szafraniak: Ein Thema, das vielen niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen unter den Nägeln brennt: der zahnärztliche Notdienst. Hierzu hat der zuständige Referent eine Umfrage initiiert, um die Bedarfe unserer Mitglieder zu evaluieren. Nicht nur unsere weiblichen Mitglieder haben in den letzten Jahren auf die Notwendigkeit von Schutz während der Abend- und Nachtstunden hinge-

wiesen. Aus der Umfrage ist das Konzept des risikoadaptierten Notdienstes entstanden, das momentan in einer Testregion läuft. Parallel wollen wir im Portal die Möglichkeit der Online-Verwaltung des Notdienstes anbieten – inklusive Tausch- und Wunschsdiens-ten. Vor einem Jahr haben wir bereits mit der KZV Nordrhein eine neue Notfalldienstordnung verabschiedet, die gerade erst vom zuständigen Ministerium unterschrieben worden ist. Sie versetzt uns in die Lage, alle in der Versorgung tätigen Kolleginnen und Kollegen zum Notdienst heranzuziehen, auch die angestellten. Damit wird das Ganze solidarischer, und die Last liegt nicht mehr nur auf den Schultern der niedergelassenen Kollegen.

RZB: *Was war Ihr ganz persönliches Highlight in Ihrer berufspolitischen Arbeit der letzten Jahre?*

Szafraniak: Persönlich, dass Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich zuvor noch nie Kontakt hatte, spontan nach Veranstaltungen zu mir kommen, um sich für die Arbeit der Kammer zu bedanken. Das tut gut.

Und politisch, dass die Gespräche von meinem Kollegen Ralf Hausweiler, dem Präsidenten der ZÄK Westfalen-Lippe und mir im Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW der Auslöser dafür waren, dass nach sage und schreibe 64 Jahren nun eine neue zahnärztliche Approbationsordnung verabschiedet wurde.

Förderung des Berufsnachwuchses: Junge Kommission Digitale Brochüren „Examen – was nun?“ und „Niederlassung – was tun?“

Hausweiler: Ich möchte mich gar nicht auf ein einzelnes Thema festlegen. Wenn ich mit meiner Arbeit dazu beitrage, dass die Kolleginnen und Kollegen in den Praxen die konkreten Hilfen der Zahnärztekammer Nordrhein nutzen können, von der Arbeitserleichterung in den Praxen profitieren und am Ende mehr Zeit für ihre Patienten haben, bin ich zufrieden.

RZB: Ein letztes Statement zum Abschluss des Gesprächs?

Szafraniak: Gerne! Von uns beiden geht ein großer Dank an unsere Vorstandskollegen, die sich mit großem persönlichem Einsatz für die Kollegenschaft stark machen. Und natürlich an die Geschäftsführung mit Anna Palm, Innere Verwaltung, und den Zahnärztlichen Direktor, Dr. Christian Pilgrim, sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Ohne ihr Fachwissen und ihre gute Arbeit hätten wir viele ambitionierte Projekte nicht so rasch und so erfolgreich für unsere Mitglieder umsetzen können.

RZB: *Herr Dr. Szafraniak, Herr Dr. Hausweiler, vielen Dank für das Gespräch!* ■

Kammerwahl 2019

**Jetzt sind Sie gefragt:
Jede einzelne Stimme ist wichtig!**

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

die Legislaturperiode 2015 bis 2019 geht dem Ende entgegen. Vom 5. November bis zum 9. Dezember 2019 sind Sie dazu aufgerufen, Ihre Stimme zur Kammerwahl abzugeben. Die Unterlagen für die Briefwahl werden Ihnen per Post zugesandt.

Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und stärken Sie damit die Selbstverwaltung! Durch Ihr Votum bestimmen Sie für die kommenden fünf Jahre die Zusammensetzung der Kammerversammlung und dadurch mittelbar auch Ihre Vertreter in den Gremien und im Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein.

Für den Berufsstand sprechen kann nur, wer den Berufsstand auch hinter sich hat. Eine starke Stimme können Sie Ihren ehrenamtlichen Standesvertretern durch eine hohe Wahlbeteiligung geben. Diese Unterstützung braucht Ihre Selbstverwaltung, um die großen Herausforderungen an den Berufsstand auch in Zukunft bewältigen zu können.

Wir appellieren an Sie, Ihre Möglichkeit zu nutzen, die Politik und damit Ihre Zukunft mitzugestalten, und Ihren Kolleginnen und Kollegen Ihre Stimme zu geben. Jede einzelne Stimme ist wichtig!

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. Johannes Szafraniak

Präsident

der Zahnärztekammer Nordrhein

Ihr

Dr. Ralf Hausweiler

Vizepräsident

der Zahnärztekammer Nordrhein



**Kammerwahl 2019:
5. November bis 9. Dezember 2019**

Zweite Wahlbekanntmachung des Hauptwahlleiters für die Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Legislaturperiode 2020/2024

Amtliche Mitteilung



Der Hauptwahlleiter für die Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein gibt gemäß § 14 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern in der Fassung vom 20. September 2013 (GV. NRW. 2013 S. 577 ff.) folgendes bekannt.

I. Zahl der zu wählenden Bewerber

Der Kammerversammlung gehören gemäß § 15 Abs. 1 Heilberufsgesetz in der Fassung vom 30. April 2013 insgesamt 121 Mitglieder an. Davon entfallen auf den Wahlkreis Regierungsbezirk Düsseldorf 62 Mitglieder und auf den Wahlkreis Regierungsbezirk Köln 59 Mitglieder.

Für die Verteilung der 121 Mitglieder der Kammerversammlung auf die beiden Wahlkreise ist von den abgeschlossenen Wählerverzeichnissen auszugehen. Im Wählerverzeichnis Wahlkreis Regierungsbezirk Düsseldorf sind 5.854 Zahnärztinnen und Zahnärzte, im Wählerverzeichnis für den Wahlkreis Regierungsbezirk Köln sind 5.641 Zahnärztinnen und Zahnärzte als Wahlberechtigte eingetragen. Der Anteil der weiblichen Kammerangehörigen beträgt im Wahlkreis Düsseldorf 43,3 %, im Wahlkreis Köln 44,9 %.

II. Wahlberechtigung

Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts ist die Eintragung in das Wählerverzeichnis (§ 12 Abs. 2 Heilberufsgesetz). Jeder wahlberechtigte Kammerangehörige kann nur in dem Wahlkreis wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist (§ 4 Abs. 1 der Wahlordnung).

III. Ausübung des Wahlrechts

Da in allen Wahlbezirken mehr als ein Wahlvorschlag zugelassen wurde, findet ein reines Listenwahlrecht Anwendung. Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und darf auf dem Stimm-

zettel nur eine Liste ankreuzen, sonst ist seine Stimme ungültig. Ergänzende Informationen zur Ungültigkeit der Wahl finden Sie in § 20 der Wahlordnung.

Die Wahl zur Kammerversammlung ist eine Briefwahl. Am 04.11.2019 werden die Wahlleiter Düsseldorf und Köln an alle im Wählerverzeichnis geführten Kammerangehörigen die Wahlunterlagen absenden. Zu diesen Wahlunterlagen gehören:

1. ein Stimmzettel
2. ein verschließbarer Wahlumschlag für den Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel“
3. ein freigemachter verschließbarer Wahlbriefumschlag mit der Anschrift des Notars und der Nummer, unter der der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Der Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur persönlich ausüben (§ 4 Abs. 2 der Wahlordnung). Er kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den Wahlumschlag, verschließt diesen und übersendet ihn in dem freigemachten Wahlbriefumschlag, der gleichfalls zu verschließen ist, dem Notar.

IV. Frist für den Eingang der Stimmzettel beim Notar

Der Wahlbrief kann sofort nach Ausübung des Wahlrechts an den Notar gesandt werden. Der Wahlbrief muss jedenfalls aber so rechtzeitig zur Post gegeben oder persönlich dem Notar überbracht werden, dass er spätestens am 09.12.2019 bis 18.00 Uhr eingeht (§ 17 der Wahlordnung). Verspätet eingegangene Wahlbriefe bleiben unberücksichtigt (§ 18 Abs. 2 der Wahlordnung).

V. Zugelassene Wahlvorschläge

Für den Wahlkreis Regierungsbezirk Düsseldorf hat der zuständige Wahlausschuss zwölf Wahlvorschläge zugelassen. Für den Wahlkreis Regierungsbezirk Köln hat der zuständige Wahlausschuss acht Wahlvorschläge zugelassen.

Die Wahlvorschläge werden in der Folge in ihrem Wortlaut bekannt gemacht.

Düsseldorf, 10. Oktober 2019

**Stefan Coners, Vizepräsident des Amtsgerichts Düsseldorf
Hauptwahlleiter**

Hinweis

Die Veröffentlichung der zugelassenen Wahlvorschläge für den Wahlkreis (Regierungsbezirk) Düsseldorf und für den Wahlkreis (Regierungsbezirk) Köln (S. 584 bis 612) erfolgte nur in der Printausgabe 11/2019 des Rheinischen Zahnärzteblatts im Anschluss an die Zweite Wahlbekanntmachung des Hauptwahlleiters für die Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – Legislaturperiode 2020 bis 2024.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde von einer Übernahme der Wahlvorschlagslisten in die Online-Version des Rheinischen Zahnärzteblattes abgesehen.

Die Redaktion

Impressum

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak für die Zahnärztekammer Nordrhein
und ZA Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny
Tel. 0211 44704-210 | Fax 0211 44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211 96 84-217
Nadja Ebner
Tel. 0211 96 84-379 | Fax 0211 96 84-332
rzv@kzvn.de

Verlag:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstraße 2 | 50859 Köln



Herstellung:

Alexander Krauth; Tel. 02234 7011-278 | Fax 02234 7011-6278

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,
Marktweg 42–50 | 47608 Geldern
Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

62. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © AdobeStock



CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Auf einen Blick:

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

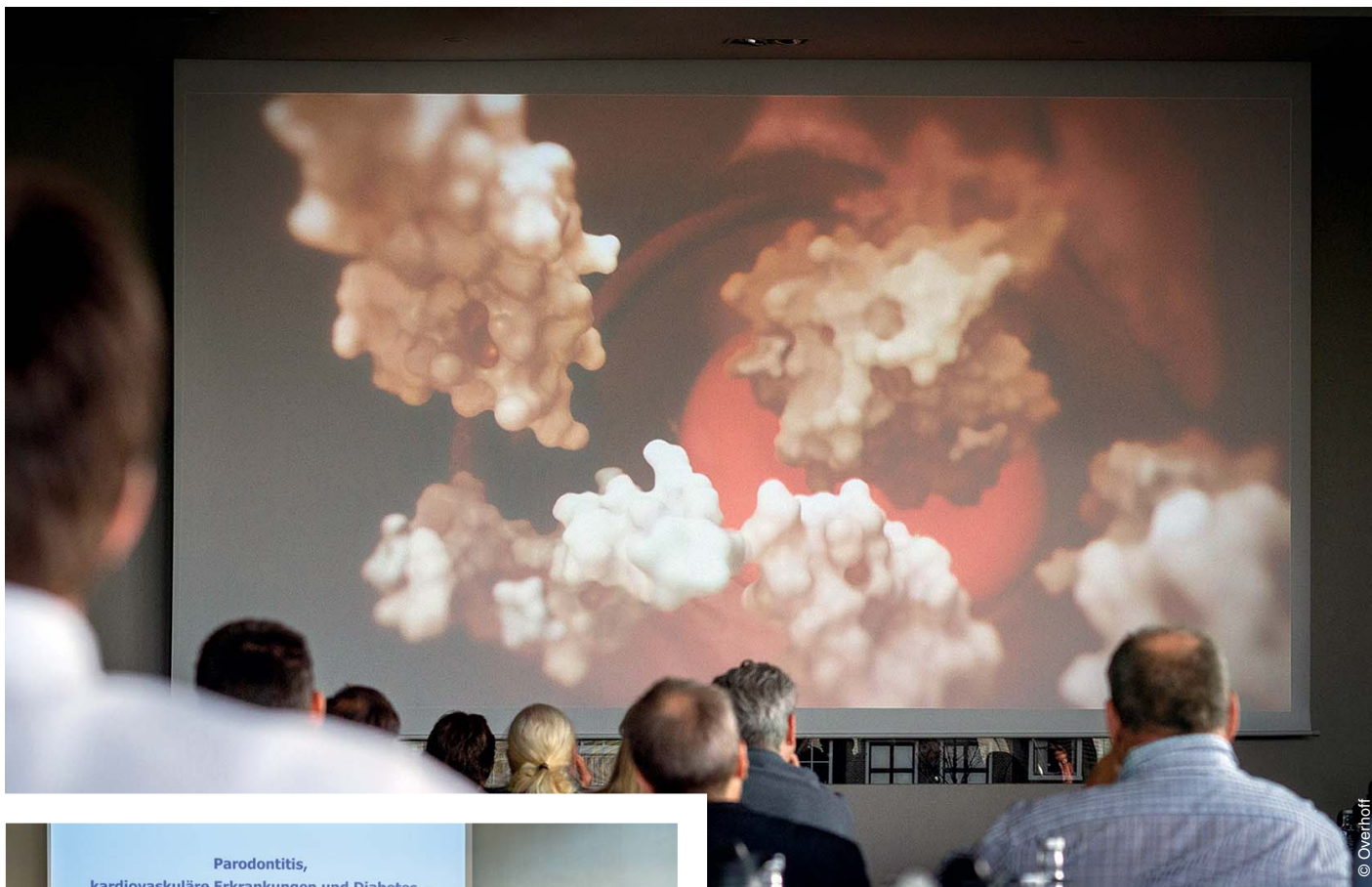
www.cirsdent-jzz.de

Stand Dezember 2017



Spektakuläre Vorträge in modernem Ambiente

PAR- und ZE-Gutachtertagung in Düsseldorf



Andreas Kruschwitz, Vorstandsmitglied der KZV Nordrhein, begrüßte den ersten Referenten, Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, Uni Bonn.

Am 9. Oktober 2019 trafen sich die ZE-Gutachter aus den Regionen Bergisch-Land, Düsseldorf und Essen sowie alle PAR-Gutachter auf Einladung der KZV Nordrhein im Van der Valk Airporthotel in Düsseldorf zu ihrer jährlichen Tagung. Neben aktuellen Informationen aus Rechtsprechung und Gesundheitspolitik wurden die Teilnehmer in ihren Fachgebieten von Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen (PAR) und Dr. Dominik Kraus (ZE), beide Universität Bonn, auf den neuesten Stand der Wissenschaft gebracht.

Andreas Kruschwitz, Vorstandsmitglied der KZV Nordrhein, eröffnete den ersten Teil der Tagung für die PAR-Gutachter und begrüßte den Vortragenden, Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, Direktor der Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde am Universitätsklinikum Bonn. Kruschwitz nutzte die Gelegenheit, ihm noch einmal persönlich zu den vielen nationalen und internationalen Auszeichnungen der letzten Zeit zu gratulieren. (Näheres im RZB 10/2019, Seiten 540 und 544.)

Prof. Jepsen begann sodann mit seinem beeindruckenden Vortrag: „Parodontitis, kardiovaskuläre Erkrankungen und Diabetes – ein Update“. Eine Zusammenfassung des Vortrags werden wir in einer der kommenden Ausgaben abdrucken.

Im Anschluss daran ging es zügig weiter. Denn im Publikum saß auch Ralf Wagner. Der Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein erklärte sich spontan bereit, in der Technikpause ein Update über die derzeitige Vertragslage zu geben. Mit dem Tenor „Kollegialität ist neben der fachlichen Qualifikation eine der wichtigs-



Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, Träger nationaler und internationaler Auszeichnungen, berichtete über die Zusammenhänge zwischen Parodontitis und kardiovaskulären Erkrankungen sowie Diabetes.



Mit seinem beeindruckenden Vortrag fesselte Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen die PAR-Gutachter.



Kollegiale Gespräche in einer Pause



Überraschungsgast Ralf Wagner, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, erklärte sich spontan bereit, brandaktuell aus dem Vertragsgeschäft zu berichten.



Petra Müller (l.) und Anne Schwarz (M.) aus der Vertragsabteilung der KZV Nordrhein informierten zusammen mit Andreas Kruschwitz über aktuelle Rechtsprechung und politisches Geschehen. Nicole Kirsten Danz (r.) unterstützte sie dabei.



Andreas Kruschwitz, KZV-Vorstandsmitglied, moderierte die Gutachtertagung.

ten Grundvoraussetzungen im Gutachterwesen, und das klappt in Nordrhein hervorragend“ bedankte er sich bei den Anwesenden und eröffnete damit seinen brandaktuellen Bericht über neueste Entwicklungen im Bereich der KZV Nordrhein.

Im zweiten Teil der Tagung, der sowohl die PAR- als auch die ZE-Gutachter betraf, widmeten sich die Referentinnen Petra Müller, Abteilungsleiterin der Vertragsabteilung, und ihre Stellvertreterin, Anne Schwarz, unter Moderation von Andreas Kruschwitz mit vielen Fallbeispielen der neuesten Rechtsprechung und der aktuellen Gesundheitspolitik.

Zu guter Letzt ging es um wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich Zahnersatz. Andreas Kruschwitz begrüßte im dritten Tagungsteil Dr. Dominik Kraus, Oberarzt der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und Werkstoffwissenschaften des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des Universitätsklinikums Bonn, der trotz akuten Infekts den Weg nach Düsseldorf auf sich genommen hatte. Seinen ansprechenden Vortrag „Digitale Abformung“ verfolgten nicht nur die ZE-Gutachter mit großem Interesse. Auch diese Zusammenfassung wird in einer der kommenden Ausgaben erscheinen.

Es war eine gelungene Veranstaltung. Der Saal war zeitweise bis auf den letzten Platz belegt. Die Vorträge waren nicht nur inhaltlich äußerst spannend, auch die technische Umsetzung suchte ihresgleichen. Die KZV Nordrhein bedankt sich bei den Referenten und den Gutachtern und freut sich darauf, sie – hoffentlich – im kommenden Jahr wieder begrüßen zu dürfen. ■

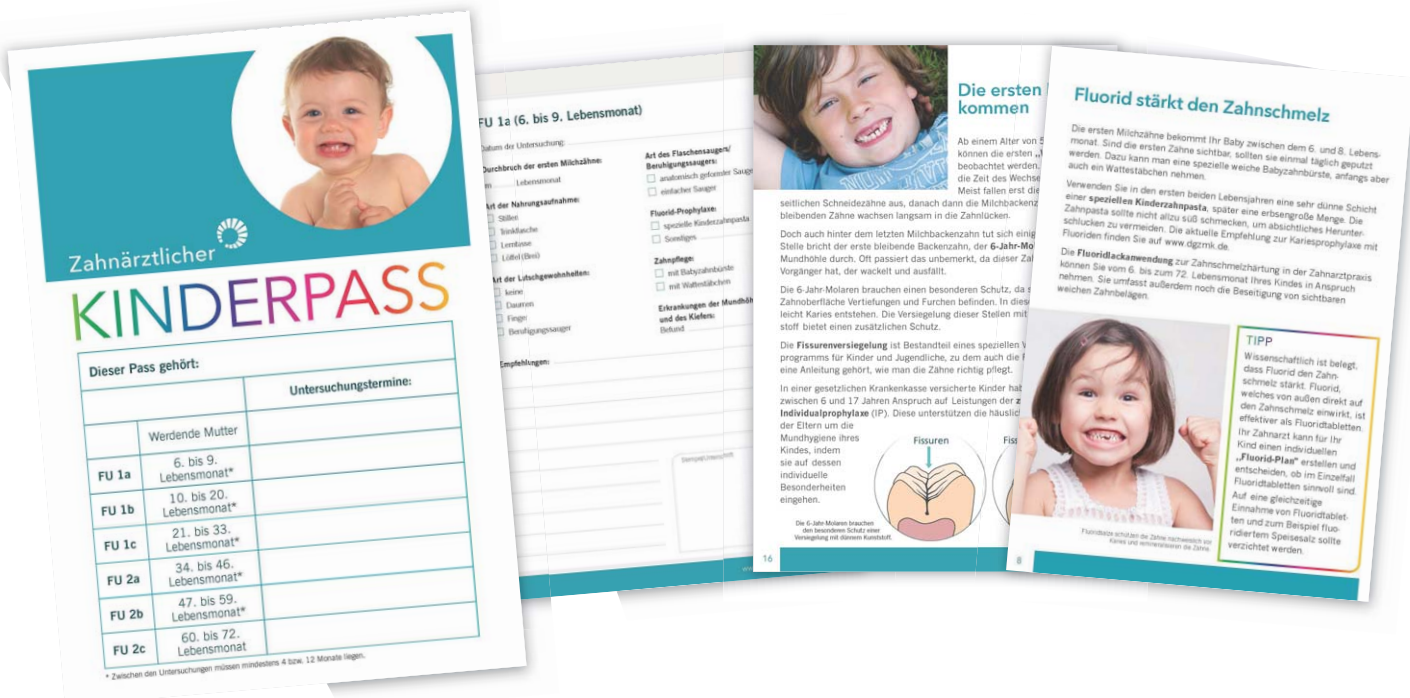
Constanze Overhoff, KZV Nordrhein



Oberarzt Dr. Dominik Kraus, Bonn, referierte über Neuigkeiten im Bereich „Digitale Abformung“.

Aktualisiert und optimiert

Zahnärztlicher Kinderpass der KZV Nordrhein



Der Zahnärztliche Kinderpass erfreut sich bei den nordrheinischen Zahnärzten und Patienten gleichermaßen großer Beliebtheit. Jetzt kann eine überarbeitete Ausgabe bestellt werden, die in der Systematik an die neuen Frühuntersuchungen (FU) für Kinder ab dem ersten Zahndurchbruch angepasst ist.

Vor zehn Jahren haben Dr. Susanne Schorr, Dr. Harald Holzer und der Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein, Ralf Wagner, unterstützt vom Öffentlichkeitsausschuss, den Zahnärztlichen Kinderpass für werdende Mütter und Eltern von Kleinkindern entwickelt. Insgesamt wurden seit 2009 weit über 200.000 Exemplare ausgeliefert. Viele Zahnärzte haben erkannt, dass es sich um ein hervorragendes und attraktives Instrument handelt, um die Eltern dazu zu bewegen, bereits vom ersten Zahndurchbruch an mit ihren Kindern regelmäßig in die Praxen zu kommen.

Was Dr. Schorr zur Erstausgabe sagte, gilt auch heute noch: „Für meine Praxis hatte ich mir schon immer einen solchen Kinderpass gewünscht. Er soll bewirken, dass alle Kinder vom ersten Zahndurchbruch an regelmäßig untersucht werden. So gewöhnen sie sich an die harmlose Vorsorge und entwickeln auch später keine unnötigen Ängste. Außerdem können die Eltern im neuen Kinderpass schwarz auf weiß nachlesen, worüber wir schon in der Praxis gesprochen haben. Auf diesem Wege las-

„Mit Prophylaxe als dem wichtigsten Baustein für die Zahngesundheit kann man gar nicht früh genug anfangen.“

ZA Ralf Wagner

sen sich Themen wie Daumenlutschen, richtiges Zähneputzen, zahngesunde Ernährung und Kariesentstehung leicht verständlich vermitteln.“

Schon damals setzte sich der Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein, Ralf Wagner, dafür ein, dass im Zahnärztlichen Kinderpass auch die werdenden Mütter Informationen zur Zahngesundheit bekommen: „Gerade in der Schwangerschaft sollte jede Frau noch mehr für gesunde Zähne und ein gesundes Zahnfleisch tun. Deshalb geben wir bereits den werdenden Müttern einen Kinderpass. Dieser stellt so zugleich ein hervorragendes Instrument zur Bindung der Patienten an die Praxis dar.“

Das **Bestellformular** für den neuen Kinderpass finden Sie in dieser Ausgabe auf Seite 671 sowie unter <https://www.kzvn.de/fuer-die-praxis/downloads/publikationen>

An die ärztlichen U-Untersuchungen angepasst

Wagner hat sich schon seit noch viel längerer Zeit und schließlich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die aus Sicht der zahnmedizinischen Prophylaxe unsinnige Lücke zwischen dem ersten Zahndurchbruch und dem Beginn des IP-Programms Schritt für Schritt geschlossen wurde.

Diese sinnvolle Forderung wurde am 1. Juli 2019 endlich erfüllt und der BEMA um drei neue Frühuntersuchungen (FU 1a, b, c) für Kleinkinder vom 6. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat erweitert. Der Anspruch für Kinder vom 34. (bisher 30.) Lebensmonat bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr bleibt erhalten (FU 2). Neu sind die Positionen FU Pr (Praktische Anleitung der Betreuungspersonen zur Mundhygiene beim Kind) und FLA (Fluoridlackanwendung zur Zahnschmelzhärtung).

Die zeitlichen Intervalle der zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen wurden auf die der ärztlichen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen abgestimmt („Gelbes Kinderuntersuchungsheft“). An diese Systematik wurde der zahnärztliche Kinderpass der KZV Nordrhein entsprechend angepasst und zugleich etwas gestrafft.

Die integrierten Patienteninformationen zu Themen wie „Karies verhindern von Geburt an“, „Fluorid stärkt den Zahnschmelz“, „Gesunde Milchzähne sind wichtig“, „Nuckeln rechtzeitig abgewöhnen“ und „Die ersten Neuen kommen“ lesen sich jetzt noch leichter und enthalten dennoch alles Wichtige, was Eltern wissen sollten.

Die äußere Form wurde an das frische Design angepasst, das bereits alle aktuellen Ausgaben der Zahntipps auszeichnet. Als Gesamtpaket ist der Kinderpass damit noch attraktiver und praktischer in der Handhabung geworden, als er es bisher schon war.

Leider war eine Verzögerung zwischen dem Ende der Auslieferung des nicht mehr aktuellen alten Kinderpasses und der Verfügbarkeit des neuen Passes nicht ganz zu vermeiden. Seit Oktober wird der neue Zahnärztliche Kinderpass jetzt aber von der KZV Nordrhein ausgeliefert. Etwa 10.000 Exemplare sind schon unterwegs in die Praxen. Weitere Bestellungen werden gerne entgegengenommen! ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

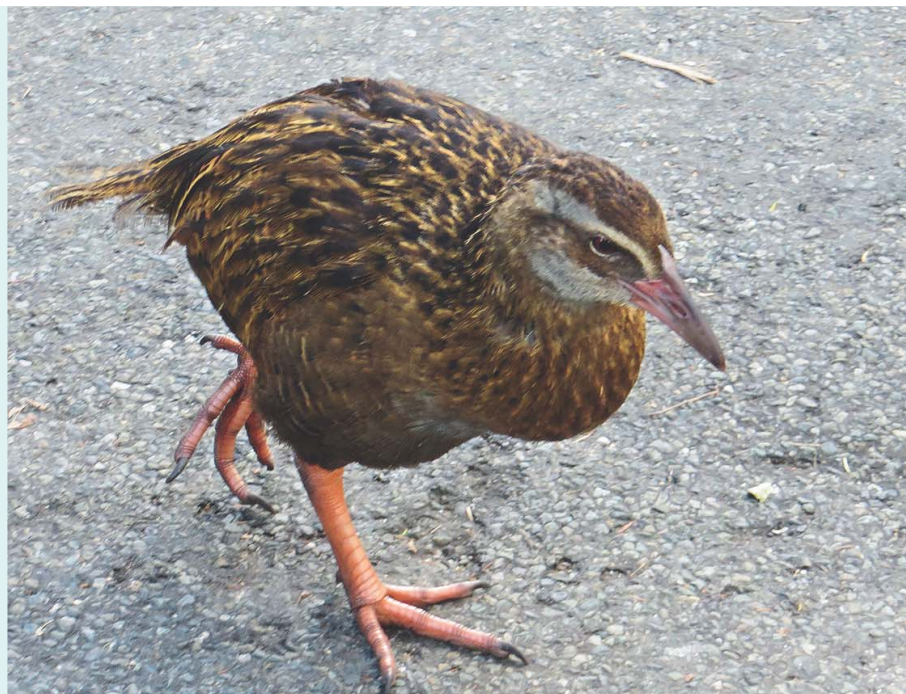


**Jetzt wieder in
bewährter Qualität!**

Ihre Patientenbestellzettel können Sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich, bitte in in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

**Öffentlichkeitsausschuss
der KZV Nordrhein**



**Ich bin eine Ralle,
ratet, was ich mir
kralle!**



HERZLICH WILLKOMMEN

auf unserem neuen Blog!

DER BLOG VON ZAHNÄRZTEN FÜR ZAHNÄRZTE

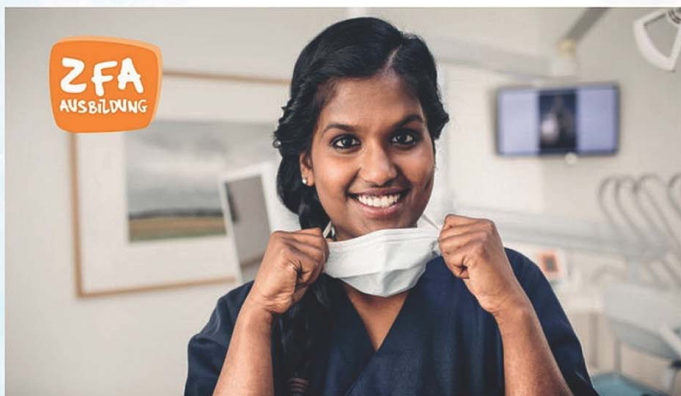


LEBENDIG, PRAXISNAH UND MOTIVIEREND

[Termine](#)

Erstellt am: 28. Oktober 2019

Symposium für angestellte und Assistenz Zahnärzte im Rahmen des Kölner Herbstsymposiums 2019

[MEHR LESEN](#)[KOMMENTIEREN](#)

„AUF DEN ZAHN GEFÜHLT“

[Berufsausübung](#)

Erstellt am: 23. September 2019

Sie arbeiten in einer zahnärztlichen Einrichtung, sind vielleicht sogar zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (ZFA), stecken gerade mitten in der Ausbildung zur/zum ZFA, sind Zahnarztpraxisinhaber/in, Berufsschullehrer/in für ZFA oder sind zuständig für die ZFA-Ausbildung in einer Zahnärztekammer?

[MEHR LESEN](#)[KOMMENTIEREN](#)



Wir machen Sie fit!

Von der erfolgreichen Veranstaltungsreihe
zum festen Kurs im KHI

© AdobeStock/leezhun, © AdobeStock/Object Studio

Dieses Seminar vermittelt Ihnen die notwendigen und aktuellen Informationen, um KZV-Abrechnungen aller Leistungsarten (KCH, KFO, ZE, PAR, KG/KB) vollständig und zeitsparend zu erstellen. Eine zentrale Rolle spielen dabei die gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften, aber auch Informationen zu den Formalitäten rund um die Behandlung von GKV-Patienten. Wir ge-

„Dieser Kurs eignet sich besonders für ZFA, ZMP, ZMF und ZMV. Bitte Ratgeber-Band 3 der KZV Nordrhein mitbringen!“

Andreas Kruschwitz

ben Ihnen Tipps, die den Praxisalltag erleichtern sollen und vermitteln Ihnen, was unbedingt beachtet werden muss und worauf verzichtet werden kann. Dieser Kurs richtet sich insbesondere an die Personen, die in der Praxis mit der Erstellung der KZV-Abrechnung betraut sind. ■

KZV Nordrhein

PROGRAMM

- Grundsätzliches (Termine, Art der Einreichung, Verfristung)
- Wichtiges Informationsmaterial (BMV-Z mit BEMA/BEL, Ratgeber, Informationsdienste)
- Technische Voraussetzungen (BEMA-Modul, BKZ, myKZV, Anbindung an die TI)
- Der richtige Umgang mit der eGK (Ersatzverfahren, andere Anspruchsnachweise)
- Besondere Personengruppen/Sonstige Kostenträger (z. B. Asyl, Auslandsabkommen)
- Punktwerte, Abformpauschalen, Versandkosten
- Zusammenstellung der KZV-Abrechnungen anhand von Checklisten
- Aufbewahrungsfristen
- Besuche und Wegegeld/Kooperationsverträge
- Verfahren bei Überweisungen, Krankenhauseinweisungen, Krankentransporten, AU
- Formulare rund um die Abrechnung

WIR MACHEN SIE FIT!

DIE ERSTELLUNG EINER PROFESSIONELLEN KZV-ABRECHNUNG

Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen

ZA Andreas Kruschwitz

Elke Vogt, KZV Nordrhein

Mittwoch, 11. Dezember 2019, 14 Uhr bis 18 Uhr

KHI Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein

Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf

Fortbildungspunkte: 4

Teilnahmegebühr: 30 Euro

Abrechnungs[☀] tipp

2. Abschlagszahlungen



Heike Herrmann, Leiterin der Abteilung Finanz, ist die zuständige Ansprechpartnerin der KZV Nordrhein für das Thema „Abschlagszahlungen“.

In unserem letzten Artikel zum Thema „Abrechnungstipps“ haben wir die termingerechte Einreichung von Honorarabrechnungen erläutert. In den nachstehenden Ausführungen erläutern wir Ihnen, auf welcher Basis die KZV Nordrhein die monatlichen Abschlagszahlungen ermittelt und auszahlt.

Grundlage für die monatlichen Abschlagszahlungen ist primär die Satzung der KZV Nordrhein in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Auf Basis der entsprechenden Regelungen ermittelt und leistet die KZV Nordrhein die Abschlagszahlungen für die konservierend-chirurgischen und die kieferorthopädischen Leistungen (KCH und KFO). Die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen richtet sich nach dem Umsatz der letzten vier von der jeweiligen Praxis über die KZV Nordrhein abgerechneten Quartale unter Berücksichtigung von ggf. einzubehaltenden Beiträgen des Zahnarztes.

Bei der Ermittlung der monatlichen Abschlagszahlungen geht die KZV Nordrhein damit von einem Jahresdurchschnitt aus. Diese Vorgehensweise gewährleistet einerseits, dass das aktuelle Volumen der Honorarabrechnungen berücksichtigt wird, andererseits ist gewährleistet, dass über das gesamte Kalenderjahr ein etwa konstanter Betrag monatlich zur Auszahlung kommt. Dies ist natürlich nur dann der Fall, wenn keine wesentlichen Veränderungen in Bezug auf den Umfang der Abrechnungen eintreten.

Die KZV Nordrhein zahlt insgesamt grundsätzlich drei Abschlagszahlungen und eine Restzahlung. Die erste und zweite Abschlagszahlung beträgt jeweils grundsätzlich 22,5 Prozent des zuvor bereits erläuterten durchschnittlichen Umsatzes aus den letzten vier Quartalen.

„Nutzen Sie die Veröffentlichungen der Informationsdienste (ID), in welchen regelmäßig sowohl Einreichungstermine für die Quartalsabrechnungen als auch Zahlungstermine veröffentlicht werden.“

Heike Herrmann

Die dritte Abschlagszahlung eines Quartals wird bei den Praxen in der Weise errechnet, dass zusammen mit der ersten und zweiten Abschlagszahlung maximal 67,5 Prozent der erreichten Abrechnungswerte ermittelt werden.

Dabei wird die jeweils aktuell eingereichte Quartalsabrechnung als Berechnungsbasis zugrunde gelegt. Je nach Höhe des Abrechnungsvolumens des aktuellen Quartals kann es damit im Verhältnis zu den jeweils vorausgegangenen Abschlagszahlungen zu einer Erhöhung oder ggf. zu einer Kürzung der dritten Abschlagszahlung kommen.

Antrag auf erste Abschlagszahlung bei neu Niedergelassenen

Neu niedergelassene Zahnärztinnen oder Zahnärzte können nicht auf vorausgegangene vier Abrechnungsquartale zurückblicken. Insofern ist grundsätzlich keine Berechnungsgrundlage für Abschlagszahlungen gegeben. Deshalb hat die neu niedergelassene Zahnärztin/der neue niedergelassene Zahnarzt die Möglichkeit, einen Antrag auf die erste Abschlagszahlung bereits vor einer Einreichung der Abrechnungsunterlagen für das erste Quartal der entsprechenden vertragszahnärztlichen Tätigkeit zu beantragen.

In diesem Fall meldet der Zahnarzt/die Zahnärztin der KZV die Anzahl der monatlichen Behandlungsfälle in dem betreffenden Quartal. Die Abschlagszahlung erfolgt dann zu den monatlichen Zahlungsterminen auf der Grundlage dieser Meldungen, die mit einem monatlichen Pauschalbetrag vergütet werden.

Sämtliche Zahlungstermine sind ebenfalls durch die Satzung der KZV Nordrhein festgelegt: Am 23. eines jeden Monats sind durch die KZV Nordrhein die Abschlagszahlungen für konser-

vierend/chirurgische und kieferorthopädische Behandlung sowie sonstiges Honorar für den vorausgegangenen Monat zu leisten. Sollte dieser Tag auf einen Freitag oder auf einen Werktag vor einem Feiertag fallen, so wird die jeweilige Abschlagszahlung am nächsten Werktag geleistet.

Da die KZV Nordrhein stets darauf bedacht ist, die Zahnärzte pünktlich mit ihren Honoraransprüchen zu versorgen, kann es durchaus sein, dass die jeweiligen Auszahlungen auch vor dem 23. des jeweiligen Monats geleistet werden. Daraus ist jedoch kein Rechtsanspruch abzuleiten, ebenso wenig wie auf sonstige Vorauszahlungen von Honoraren.

Abschließend weisen wir nochmals darauf hin, dass die von den Praxen einzureichenden Quartalsabrechnungen für die Leistungsarten KCH und KFO als Basis für die laufenden Abschlagszahlungen herangezogen werden. Insofern ist es wichtig, dass die jeweiligen Einreichungstermine für die Quartalsabrechnung beachtet und eingehalten werden. Nur dann kann die KZV Nordrhein die pünktliche Zahlung von Abschlägen gewährleisten. ■

Frank Brüsche, KZV Nordrhein

IN DER NEUEN RZB-SERIE „ABRECHNUNGSTIPP“ STEHEN VORGÄNGE IM MITTELPUNKT, BEI DENEN DIE KZV NORDRHEIN BEI VIELEN PRAXEN INFORMATIONSBEDARF FESTGESTELLT HAT.

In weiteren Ausgaben geht es etwa um die elektronische Gesundheitskarte, Kassenummern, Kooperationsverträge sowie Überweisungen und Verordnungen von Krankentransporten.



Abschlagszahlung
Einreichungs- und Zahlungstermine?
www.kzvn.de!

Nordrheinischer Kommentar GOZ 2012

Teil 7 – Abweichende Vereinbarung nach § 2 GOZ

Der NoKo gibt Hilfestellung dabei, die einzelnen Gebührenpositionen und die nordrheinische Lesart schnell nachzuschauen. Wir haben dort unsere Auffassung kommuniziert, was geht wann wie oft neben welchen weiteren Leistungen. Die Kommentierung einzelner Gebührensätze ist das eine, die Anwendung der GOZ unter Berücksichtigung eines stimmigen Honorars das andere.

§ 2 GOZ

Abweichende Vereinbarung

Gestatten wir uns den Rückblick in die End-1980er-Jahre. Am 01.01.1988 trat die GOZ in Kraft und löste die BUGO-Z ab. Erstmals wurde das Punktesystem zur Bewertung und Relationierung von Leistungen angewendet. Jeder Punkt wurde mit 11 Pfennig bewertet, was damals einer angemessenen Vergütung entsprach. Diese 11 Pfennig haben sich eingepreßt und blieben als Bezugsgröße bis zum 31.12.2001 so bestehen. Ab dem 01.01.2002 wurde der in Euro umgerechnete Betrag verwendet: 5,62421 Cent je Punkt.

Bei Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung und der damit verbundenen Inflation von 62 Prozent von 1988 bis heute stellt sich die berechnete Frage:

Warum darf der Verordnungsgeber gegen das Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde (Zahnheilkundengesetz) § 15 verstoßen?

In § 15 Zahnheilkundengesetz heißt es: „Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrats die Entgelte für zahnärztliche Tätigkeit in einer Gebührenordnung zu regeln. In dieser Gebührenordnung sind Mindest- und Höchstsätze für die zahnärztlichen Leistungen festzusetzen. Dabei ist den berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen.“

Bei der Entwicklung der GOZ 1988 wurde dies berücksichtigt mit den Worten: „Auf Grund des § 15 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde in der durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1568) geänderten Fassung verordnet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates: [...]“

Die Einführung der GOZ 2012 mit dem gleichen Punktwert von 1988 bei überwiegend gleicher Bepunktung wie 1988 kommt dem Gesetzesauftrag nicht nach, den berechtigten Interessen der Zahnärzte Rechnung zu tragen. Sämtliche Forderungen, Be-



Dr. Ursula Stegemann, GOZ-Referentin der Zahnärztekammer Nordrhein

mühungen und Gesprächsversuche der Zahnärzteschaft wurden konsequent vom Verordnungsgeber unbeachtet gelassen. Jahrelange, nein jahrzehntelange Forderungen in politischen Anträgen, den Punktwert anzuheben, gingen ins Leere. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte bilden sich konsequent fort, erlernen neue Behandlungsmethoden, verwenden moderne Materialien, kaufen fortwährend modernere Geräte, um ihre Patienten bestmöglich versorgen zu können, und das ohne angemessenen monetären Ausgleich.

Planbare Leistungen vereinbaren

Nicht jammern, sondern Abhilfe schaffen! Machen Sie Ihren Patienten diesen wirtschaftlichen Missstand deutlich! Nutzen Sie § 2 der GOZ! Sprechen Sie mit Ihren Patienten und vereinbaren Sie die planbaren Leistungen.

In § 5 Abs. 2 GOZ steht: „Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren unter Berücksichtigung [...] der Umstände bei der Ausführung nach billigem Ermessen zu bestimmen.“ Das bedeutet, dass eine Steigerung der Leistungsbewertung innerhalb des Gebührenrahmens mit der entsprechenden Begründung möglich ist. Diese Möglichkeit sollte genutzt werden, wird aber keinen Ausgleich der Inflation von über 60 Prozent erzielen können.

Nutzen Sie deshalb § 2 Abs. 1 und 2 GOZ und vereinbaren Sie die planbaren Leistungen. Vereinbaren Sie Leistungen schon ab dem 2,3-fachen Satz!

Hilfe hierzu finden Sie auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein unter: www.zaek-nr.de > Geschlossener Bereich | GOZ-Formulare

Dort ist das entsprechende Formular der Gebührenvereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ zum Download eingestellt. Darüber hinaus haben auch die meisten Softwareanbieter ein entsprechendes Formular in ihre Praxissoftware eingepflegt.

Somit können Sie Ihre Leistungen, die Sie nach den individuellen Umständen beurteilt bei Ihren Patienten erbringen wollen, sicher vereinbaren.

Ende November 2019 bietet die Zahnärztekammer eine Intensivschulung zur Gebührenvereinbarung unter dem Titel „Der richtige Umgang mit dem falschen Punktwert“ an, die Sie ab sofort buchen können. Die weiteren Angaben zu der Veranstaltung entnehmen Sie bitte nebenstehendem Kasten.

Dr. Ursula Stegemann, GOZ-Referentin, ZÄK Nordrhein

In der nächsten Ausgabe:
Abrechnung delegierbarer Leistungen



© ZÄK

Mit der GOZ-Kampagne unter dem Motto #11Pfennig geht die Bundeszahnärztekammer den politischen Stillstand in der Novellierung um den Grundwert der Gebührenordnung an.

FORTBILDUNGSANGEBOT IM KARL-HÄUPL-INSTITUT

KH/

27.11.2019 | 19143 | 2 Fp

Der richtige Umgang mit dem falschen Punktwert

Intensivschulung zur Gebührenvereinbarung für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen

Dr. Ursula Stegemann

Mi, 27.11.2019, 15 bis 17 Uhr

Veranstaltungsort:

Karl-Häupl-Institut

Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Teilnehmergebühr: 35 Euro

Junge, engagierte Zahnärztinnen und Zahnärzte stellen sich vor

Die nordrheinischen zahnärztlichen Körperschaften und Verbände haben sich die Förderung des standespolitischen Berufsnachwuchses auf die Fahne geschrieben. Damit sich junge Zahnärztinnen und Zahnärzte mit ihren Ideen, Visionen und ihrem persönlichen Engagement verstärkt einbringen, wurden dazu mehrere Arbeitsgruppen und Diskussionsrunden eingerichtet. In der Rubrik Dentists for Dentists gibt die Redaktion des Rheinischen Zahnärzteblattes in zehn Ausgaben jungen

und bereits lokal oder regional engagierten Kolleginnen und Kollegen im Interview die Möglichkeit, sich persönlich, das eigene Engagement, die angestrebten standespolitischen Ideen und Ziele sowie die Vorstellungen einer modernen Berufspolitik vorzustellen. Wir wollen wissen: Welche Themen bewegen den Berufsnachwuchs? Was muss sich ändern? Und wie sieht die Standespolitik von morgen aus?

Zahnarzt in dritter Generation

ZA Axel Plümer empfiehlt, die ehrenamtlichen Vertreter anzusprechen

ZA Axel Plümer (geboren am 7. Januar 1977 in Düsseldorf) studierte Zahnmedizin in Münster. Nach seiner Assistenzzeit folgte 2007 die Niederlassung als Juniorpartner in der Gemeinschaftspraxis mit seinem Vater Dr. Heinz Plümer. Nach sechs Jahren gemeinsamer Tätigkeit übergab der Seniorpartner die Verantwortung an seinen Sohn, der die Praxis seit 2014 als Einzelpraxis weiterführt. ZA Plümer begann sein berufspolitisches Engagement im Freien Verband Deutscher Zahnärzte und in der Düsseldorfer Regionalinitiative, der Solidargemeinschaft Düsseldorfer Zahnärzte – SDZ. Die Fragen für das RZB stellte Susanne Paprotny.

RZB: Herr Plümer, Ihr Vater Dr. Heinz Plümer war auch Zahnarzt. Hat dies Ihren eigenen beruflichen Werdegang beeinflusst?

ZA Axel Plümer: Das kann ich mit einem klaren Ja beantworten. Denn nicht nur mein Vater, sondern auch mein Großvater war Zahnarzt. Ich bin also in einer Zahnarztfamilie aufgewachsen. Beide waren mit Herz und Seele ihrem Beruf und ihren Patienten verbunden. Als Kind ist mir immer aufgefallen, wie zufrieden beide mit ihrer Arbeit waren. Zufriedenheit mit dem, was man im Beruf leistet, war schon immer wichtig und gewinnt in der heutigen schnelllebigen Zeit immer mehr an Bedeutung, insbesondere für die jüngere Generation. Also war für mich recht schnell klar, dass auch für mich die Zahnmedizin die richtige Wahl ist. Außerdem habe ich natürlich mitbekommen, dass sich mein Vater beispielsweise in der Vertreterversammlung und im Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein berufspolitisch engagierte. Dies prägte dann in mir den Wunsch, in meinem Beruf auch politisch etwas zu erreichen.



ZA Axel Plümer: „Unser Berufsstand steht insbesondere durch immer neue Forderungen und Auflagen bei der Berufsausübung seitens des Gesetzgebers vor großen Herausforderungen.“

RZB: In der zu Ende gehenden Legislaturperiode 2015/2019 sind Sie mit 38 Jahren zum stellvertretenden Vorsitzenden der Bezirksstelle Düsseldorf gewählt worden. Damit sind Sie der jüngste Vertreter in einem solchen Amt. Welchen Weg sind Sie bis hierhin gegangen?

Plümer: Bereits während meines Studiums bin ich Mitglied des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte geworden. Anfang 2000, damals ebenfalls noch Student der Zahnmedizin, habe ich bei der Standbetreuung der Düsseldorfer Regionalinitiative SDZ zum Tag der Zahngesundheit mitgewirkt und das Glücksrad ge-

dreht, das es auch heute noch gibt. Vor etwa neun Jahren bin ich Mitglied des SDZ geworden und wurde gleich zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. 2015 folgte dann die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden der Bezirksstelle Düsseldorf.

RZB: *Welche Bedeutung hat aus Ihrer Sicht die Selbstverwaltung für die Zahnärzteschaft?*

Plümer: Die Selbstverwaltung ist die Voraussetzung dafür, dass sich die Zahnheilkunde im Sinne der Zahnärzteschaft und der Patienten positiv entwickelt. Unsere Interessenvertretungen, Zahnärztekammer und KZV Nordrhein, treten für das Fortbestehen der Freiberuflichkeit ein, die die Basis für unsere hochwertige Zahnheilkunde ist. Stichworte sind hier die Diagnose- und Therapiefreiheit sowie die alleinige Verantwortung für unsere Patienten, damit diese die für sie beste Versorgung erhalten können. Die freie Ausübung der Zahnheilkunde sichert das gegenseitige vertrauensvolle Zahnarzt-Patienten-Verhältnis, unabhängig, eigenverantwortlich und ohne gewerbliche Ausrichtung.

Außerdem steht unser Berufsstand vor großen Herausforderungen, zum einen durch den demografischen Wandel, aber insbesondere auch durch immer neue Forderungen und Auflagen bei der Berufsausübung seitens des Gesetzgebers, zum Beispiel zu viel überflüssige Bürokratie. Hier ist es Aufgabe der Selbstverwaltung, unsere berechtigten Interessen zu vertreten.

RZB: *Sie sind verheiratet, Vater von zwei Söhnen und in einer Einzelpraxis niedergelassen. Wie gelingt es Ihnen, Familie, Beruf und berufspolitisches Engagement miteinander zu verbinden?*

Plümer: Meine Söhne Maximilian und Paul sind sechs und drei Jahre alt und fordern berechtigterweise meine Zeit ein. Einen Großteil des Tages widme ich natürlich der Versorgung meiner Patienten, und auch die ansonsten in der Praxis anfallenden Aufgaben müssen erledigt werden. Hinzu kommen die Verpflichtungen als stellvertretender Vorsitzender der Bezirksstelle Düsseldorf und die Mitorganisation u. a. von Fortbildungen für den Düsseldorfer Zahnärztetreff und die Regionalinitiative SDZ. Zugegebenermaßen ist es nicht immer ganz einfach, Politik, Beruf und Familie zeitlich zu vereinen. Dafür bedarf es eines geplanten Zeitmanagements. Trotzdem findet sich meistens die Zeit, um allen gerecht zu werden.

Steckbrief:

Name: ZA Axel Plümer
Alter: 42
Familienstand: verheiratet, zwei Söhne (3 und 6 Jahre alt)
Berufsausübung: niedergelassen in Einzelpraxis

Berufspolitisches Engagement:

- Mitglied der Jungen Kommission der ZÄK Nordrhein
- Mitglied im Freien Verband Deutscher Zahnärzte
- stellvertretender Vorsitzender der Bezirksstelle Düsseldorf
- stellvertretender Vorsitzender der Solidargemeinschaft Düsseldorfer Zahnärzte (SDZ)
- Mitorganisator des Düsseldorfer Zahnärztetreffs (DZT)

Hobby: bekennender DEG-Fan

RZB: *Was raten Sie jungen interessierten Kolleginnen und Kollegen, um die Herausforderungen in der zahnärztlichen Berufsausübung in der Zukunft aktiv mitzugestalten?*

Plümer: Ich kann nur jeder Kollegin und jedem Kollegen sagen: Engagement ist alles! Nehmen Sie an Stammtischen vor Ort teil, gehen Sie zu Veranstaltungen der Regionalinitiativen, zu Kreis- und Bezirksstellenversammlungen. Nichts hindert einen daran, sich bei diesen Treffen zu Wort zu melden und nach vorne zu treten oder die bereits Aktiven direkt anzusprechen. Denn Engagement ist immer willkommen!

RZB: *Eine aktuelle Frage noch zum Schluss: Warum ist es für Sie wichtig, an der Kammerwahl teilzunehmen?*

Plümer: Die Kammerwahl ist wichtig, weil die Selbstverwaltung uns die Möglichkeit bietet, die Rahmenbedingungen unseres Berufsstands mitzugestalten. Wer nicht bereit ist, wenigstens unsere Berufsvertreter zu wählen, darf sich anschließend auch nicht beschweren. Wir Wähler bestimmen die Zukunft unseres zahnärztlichen Berufsstands. ■



Kammerwahl 2019:
5. November bis 9. Dezember 2019

Umfrage „Frischer Wind für die Berufspolitik“

Zwischenergebnisse der Jungen Kommission der Zahnärztekammer Nordrhein

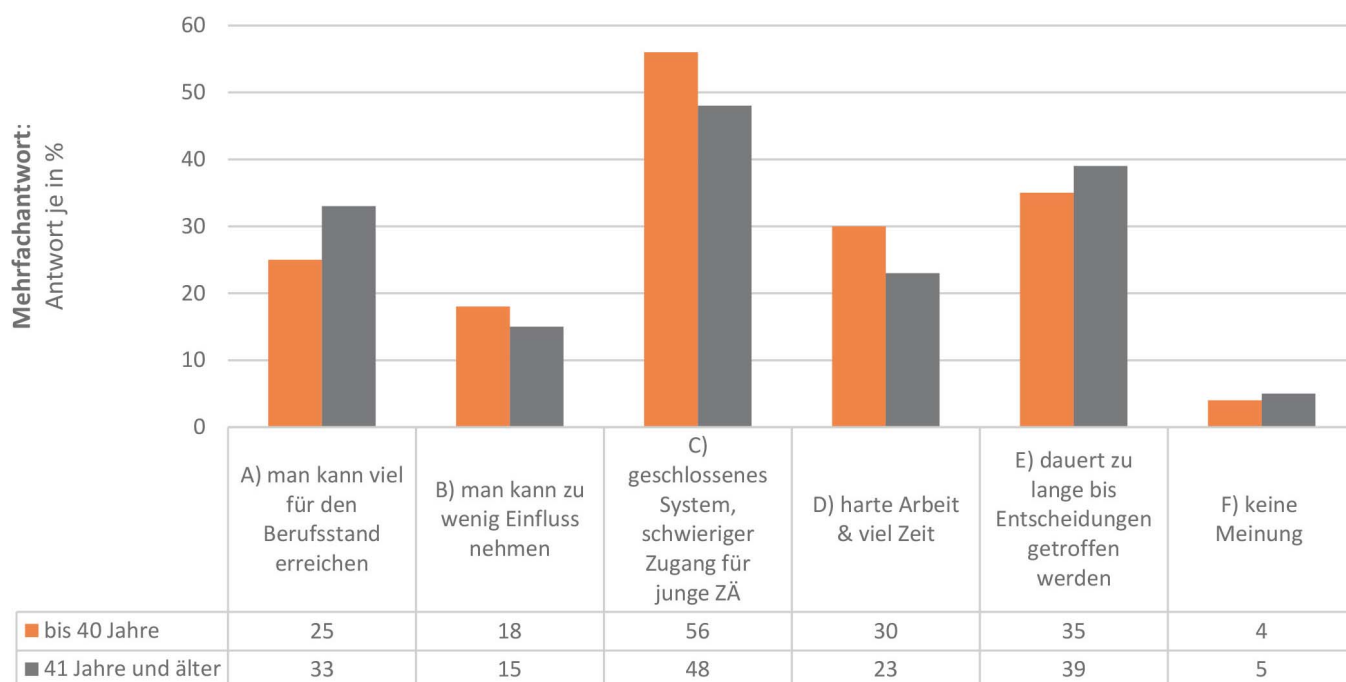
Der Großteil der aktiv arbeitenden Kollegenschaft ist heterogen, sie wird vor allem aber weiblicher. Diesem Fakt ist Rechnung getragen worden. Auf Antrag der Kammerversammlung wurde der Kammervorstand der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein beauftragt zu eruieren, was verändert werden muss, um die junge und weibliche Kollegenschaft ins berufspolitische Geschehen einzubinden.

Wie bereits in den Ausgaben Mai und Juli/August 2019 des Rheinischen Zahnärzteblatts (RZB) berichtet, hat der Kammervorstand es sich zum Ziel gesetzt, den berufspolitischen Nachwuchs noch stärker zu fördern, um mehr junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Berufspolitik zu begeistern und zu gewinnen. Es wurde eine Junge Kommission eingerichtet und damit beauftragt, die berufspolitischen Vorstellungen und Wünsche der jungen Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich eines eigenen berufspolitischen Engagements in einer Umfrage zu ermitteln und Empfehlungen daraus abzuleiten.



Bereits im Frühjahr hatte ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene die Möglichkeit, die Delegierten der Kammerversammlung über die Arbeit der Jungen Kommission zu informieren.

Dieses Bild habe ich von Berufspolitik:



Auswertung aus der Umfrage „Frischer Wind für die Berufspolitik“

Die fraktionsübergreifende Kommission, gegründet mit 15 jungen Kolleginnen und Kollegen aus ganz Nordrhein, hat sich im April dieses Jahres konstituiert (RZB 5/2019, S. 262) und die viel beworbene Umfrage entworfen. Neben der analogen Vorstellung im RZB (RZB 7–8/2019, S. 380) und per Postkarte bei den Follow-up-Schulungen wurde auch digital – auf der Website der ZÄK, bei Facebook und im Blog *dentists4dentists* – massiv dafür geworben, an der Umfrage teilzunehmen.

Die Teilnehmer konnten die Fragen sowohl in Multiple-Choice-Form, was die statistische Auswertung vereinfachte, als auch frei beantworten. Dann folgte für die Junge Kommission der Endspurt, nämlich die endgültige Auswertung der Befragung, das Herausarbeiten der Schlussfolgerungen. Am 23. November 2019 werden die Umfrageergebnisse vorgestellt und die Empfehlungen an die Kammerversammlung übergeben. Die Resultate werden wir u. a. in der ersten RZB-Ausgabe 2020 ausführlich vorstellen.

Hier und heute kann man aber schon festhalten, dass es DEN Wunsch, DIE Idee und DIE Kritik der jungen Kollegenschaft nicht gibt – die Meinungen sind sehr divers. Ein treffendes Beispiel dafür sind die Antworten der 143 an der Umfrage „Frischer Wind für die Berufspolitik“ Teilnehmenden zum „Bild über Berufspolitik“ (s. Grafik).

Was vermutlich aber den meisten jungen und alten Kollegen gefallen würde, wäre ein bisschen mehr Transparenz in allen Bereichen. In unseren Gremien sollte es eine gute Mischung aus Erfahrung und neuen Ideen geben. Außerdem wäre die Förde-

rung von motiviertem und leistungsbereitem Nachwuchs, zum Beispiel in Mentorenprogrammen, wünschenswert. Darüber hinaus braucht es Ansprechpartner in Verantwortung ohne einen Altersunterschied von mehr als 20 Jahren zum Fragenden.

Das Gute zu Schluss: Es wird sich etwas ändern, und wir alle können mitgestalten! Ich freue mich darauf!

„Hier und heute kann man aber schon festhalten, dass es DEN Wunsch, DIE Idee und DIE Kritik der jungen Kollegenschaft nicht gibt.“

ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene

ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene,
Sprecherin der Jungen Kommission der ZÄK Nordrhein

DAS NEUE FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE & ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE



**Kurse jetzt online buchen unter
www.khi-direkt.de**

Große Nachfrage, großartiges Programm

Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln, Herbstsymposium – Fortbildung trifft Standespolitik



Am 28. September 2019 fand im Kölner Maternushaus das mittlerweile zehnte „Herbstsymposium“ im Rahmen der Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Köln statt. Nach dem Prinzip „Fortbildung trifft Standespolitik“ bot es eine gute Mischung der Vorträge der Mediziner und der Vertreter der Körperschaften mit vielen wichtigen Informationen zur Erleichterung des Berufsalltags.

Die Vorsitzende der Bezirksstelle Köln, Dr. Evelyn Thelen, brachte es gleich zu Beginn unter dem Applaus der Teilnehmer auf den Punkt: „Schön, dass Sie alle wieder da sind!“ Gab es doch auch für das zehnte Herbstsymposium 650 Anmeldungen und bereits weit vor dem Termin erste Anfragen. Es ist schon lange bekannt, was für ein großartiges Angebot das Symposium darstellt, das im jährlichen Wechsel in Bonn und in Köln stattfindet.

Auch in diesem Jahr konnten sich die Zuhörer Ende September auf ein dichtes Programm freuen. Deshalb beschränkte sich Dr. Thelen auch unter der Überschrift „Neues aus der Bezirksstelle“ neben Zahlen zur Niederlassung auf das gewichtige Thema „Notdienst“ und erläuterte bereits durchgeführte und weitere in Vorbereitung stehende Verbesserungen des nordrheinischen Systems.

Abschließend wünschte sie den Kollegen „einen schönen Fortbildungstag mit interessanten Themen und guten Gesprächen“, dem sich die nächste Rednerin Dr. Susanne Schorr direkt anschloss. Die Leiterin der Verwaltungsstelle Köln versorgte die Kollegen aus der Verwaltungsstelle ebenfalls mit regionalen Informationen etwa zur zunehmenden Anzahl der angestellten Zahnärzte. Diese Entwicklung nahm sie zum Anlass, kurz auf die Frage einzugehen, welche Ziele der zahnärztliche Nachwuchs verfolgt. Beruhigend sei, dass immerhin noch 60 Prozent sich das Ziel gesetzt haben, in traditioneller Weise in einer selbstständig geführten Praxis zu arbeiten.

Expertise erhalten!

Wichtig sei es, so Dr. Schorr, die jungen Leute auch für die ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen: „Selbstverwaltung ist ein hohes Gut und notwendig, um die Versorgung so zu erhalten, wie wir sie kennen. Die einmalige Expertise unserer Standesvertreter darf nicht verloren gehen. Dazu muss regelmäßig Nachwuchs für die Standespolitik gewonnen und an die vielfältigen Aufgaben nahtlos herangeführt werden.“

Als Dritter im Bunde begrüßte auch einer der „Erfinder“ des Herbstsymposiums, KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz, Teilnehmer und Referenten und dankte allen Veranstaltern, Zahnärzten und Mitarbeiterinnen der Verwaltungsstelle für die großartige geleistete Vorarbeit.

Der anschließende erste zahnmedizinische Vortrag des Tages passt ebenfalls sehr gut zur Überschrift „Expertise“. Dr. Dr. habil. Georg Arentowicz befasste sich mit der Frage „Adäquate Zeitpunkte der prothetischen Versorgung nach Implantation: Was ist wissenschaftlich gesichert?“ Wie schon in vergangenen Jahren stand beim mit aussagekräftigen Mikroskop- und Röntgenaufnahmen unterlegten Vortrag des Fortbildungsreferenten der Zahnärztekammer die Umsetzung des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstands in der zahnärztlichen Praxis im Vordergrund.

„Die hohe Zahl der Anmeldungen zeigt, dass unser Mix aus Wissenschaft, Gesundheits- und Standespolitik wieder sehr gelungen ist.“

Dr. Susanne Schorr

Selbstständigkeit hat Zukunft!

Der stellvertretende Vorsitzende der KZBV, Martin Hendges, gab ebenfalls praxisnahe Antworten auf eine Fragestellung, die viele Zahnärzte beschäftigt: „Welche Praxisform hat Zukunft?“ bzw. schärfer formuliert: „Hat die Selbstständigkeit noch Zukunft?“. Im Mittelpunkt standen neben der ökonomischen Situation in GKV und PKV die Auswirkungen der Morbiditätsentwicklung, aber auch Inanspruchnahme und Abrechnungsmöglichkeiten. Während Kernleistungen in KCH und auch beim Zahnersatz zurückgehen, ist der Bedarf im Bereich der Parodontologie bislang weit größer als die Zahl der abgerechneten Fälle.

Die neuen Versorgungskonzepte für Kleinkinder und Pflegebedürftige erweitern die Möglichkeiten der Zahnärzte beträchtlich, erfordern aber auch Umstellungen im Zugang der Praxis zu ihren Patienten. Hendges dazu: „Unsere gesellschaftliche Aufgabe ist es auch, diese Gruppen gut zu versorgen.“ Wenn etwa die neuen Präventionsleistungen in Anspruch genommen werden sollen, muss bereits in der Anamnese auch der Pflegegrad der Patienten abgefragt werden.

Die KZBV habe durch intensive Gespräche mit dem BMG erreicht, dass die Möglichkeiten der Gründung von durch Investoren getragenen MVZ, sogenannten I-MVZ, im



ZA Andreas Kruschwitz hat mit dem Herbstsymposium, das abwechselnd in Bonn und Köln stattfindet, ein äußerst beliebtes Veranstaltungsformat ins Leben gerufen.



ZA Ralf Wagner, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, hatte eine Menge „Neues aus der KZV Nordrhein“ mitgebracht.



Dr. Johannes Szafraniak, Präsident der ZÄK Nordrhein, stand mit ebenso viel „Aktuellem aus der Zahnärztekammer Nordrhein“ auf dem Podium.



ZA Martin Hendges, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZBV, gab Antworten auf die Frage: „Welche Praxisform hat Zukunft?“



Dr. Evelyn Thelen, Vorsitzende der Bezirksstelle Köln, Dr. Susanne Schorr, Leiterin der Verwaltungsstelle Köln, und Andreas Kruschwitz, Mitglied des Vorstands der KZV Nordrhein, begrüßten die Teilnehmer und informierten über „Neues aus der Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln“.

TSVG immerhin beschränkt worden sind. Tatsachen seien aber auch eine geänderte Einstellung des zahnärztlichen Nachwuchses und der hohe Frauenanteil. Daher sei es wichtig, „anziehende Bedingungen“ dafür zu schaffen, dass sich weiterhin möglichst viele Zahnärztinnen und Zahnärzten in eigener Praxis niederlassen.

Hendges warnte unter dem Applaus der Zuhörer davor, den eigenen Beruf und besonders die selbstständige Tätigkeit schlechtzureden, und erklärte: „Ich bin fest davon überzeugt, dass die selbstständige Einzelpraxis nach wie vor eine gute Zukunft hat – wie auch die Berufsausübungsgemeinschaften.“ Was die Attraktivität des Berufs angeht, setzt er darauf, dass sich die zu Recht beklagten wachsenden bürokratischen Anforderungen durch intelligente Lösungen in der Praxis und die Digitalisierung etwa in Form eines elektronischen Heil- und Kostenplans bewältigen lassen.

Kieferorthopädie darf das!

Nach einer sehr kurzen Kaffeepause war dann ^^die Zahnmedizin an der Reihe: Auch Dr. Isabelle Graf von der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universität zu Köln stellte eine provokante Frage an den Anfang: „Wieso dürfen die [Kieferorthopäden] das?“ Sie nahm den so überschriebenen Artikel im SPIEGEL zum Anlass, sich mit der aktuellen Diskussion über Kosten und Nutzen kieferorthopädischer Behandlungen auseinanderzusetzen. Ihre dreifache Begründung mit belegbarer Evidenz und aussagekräftigen Einzelbeispielen überzeugte: „Wir Kieferorthopäden wirken präventiv, wir wirken kurativ und wir fördern die gesundheitsbezogene Lebensqualität.“

Auch im Vortrag von Prof. Dr. Dr. Joachim Zöller „Differenzialindikation verschiedener augmentativer Verfahren“ standen Antworten auf grundlegende Fragen im Mittelpunkt: „Wann und wo ist Eigenknochen angezeigt? Wann und wo Knochenersatzmate-

rialien? In welchen Fällen kann noch ein Bone Splitting oder eine minimalinvasive Sinusbodenelevation mit simultaner Implantation erfolgen?“

Selbstverwaltung wirkt!

Schon vor der Mittagspause gab's dann noch nicht unbedingt leichte, aber vielfältige Kost vom KZV-Vorsitzenden Ralf Wagner. Indirekt verantwortlich für die Fülle der Themen in seinem Vortrag sei allerdings ein anderer: „Herr Spahn ist so aktiv, dass kaum mehr nachzuverfolgen ist, was gerade in Berlin passiert.“ Allerdings konnte Wagner von dort auch einiges Positives vermelden, etwa den Wegfall der Degression, die Absicherung des einvernehmlichen Gutachterverfahrens und die neuen Leistungen sowohl für ältere und pflegebedürftige Patienten als auch für die Kleinkinder.

Gute Nachrichten gab es von den Vertragsverhandlungen: „Sie waren hart, aber dank intensiver und sauberer Vorarbeit sehr erfolgreich.“ Leider sind mit den Primärkassen noch einige, allerdings nicht unwichtige Details zu klären. Sowohl in diesen Verhandlungen als auch in den Gesprächen auf der Bundesebene über das Problem der von Investoren finanzierten I-MVZ habe sich gezeigt, dass die Selbstverwaltung jetzt und auch in Zukunft „kein leichter Gegner ist“.

Einsatz gefragt!

Wagner warb für einen weiter verstärkten Einsatz der Kollegen auf ganz verschiedenen Feldern: Dass mittlerweile etwa ein Drittel der Pflegeeinrichtungen einen Kooperationsvertrag mit einem Zahnarzt haben, ist zunächst einmal positiv. Allerdings sind die übrigen zwei Drittel der Heime ebenfalls gesetzlich dazu verpflichtet, einen solchen Vertrag abzuschließen. Wagner riet interessierten Kollegen, persönlich an entsprechende Einrichtungen heranzutreten, um dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung näherzukommen.

Noch mehr Teilnehmer wären auch wünschenswert bei der jährlichen Umfrage des zahnärztlichen Praxispanels ZÄPP zur Kostenentwicklung in den Praxen. Je höher der Prozentsatz ist, desto größer wird die Validität der resultierenden Daten. Das stärkt wiederum die Position von KZV und KZBV in den Verhandlungen mit den Krankenkassen.

Mitmachen ist last but not least auch gefragt, wenn es darum geht, dass die Zahnärzte die erweiterten Möglichkeiten nutzen, die die neuen FU1-Positionen zum Wohl der jüngsten Patienten seit Mitte des Jahres bieten.

„Das diesjährige Herbstsymposium im Kölner Maternushaus war ein großer Erfolg. 650 plus 125 Anmeldungen für Symposium und Workshops belegen die hohe Akzeptanz der Veranstaltung.“

Andreas Kruschwitz

Kammer hilft!

Nach der Pause breitete dann der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Johannes Szafraniak, ebenfalls ein breites Portfolio von Themen vor den Zuhörern aus. Zunächst übte er scharfe Kritik an versorgungsfremden Kapitalgesellschaften, die nicht das Ziel verfolgten, Patienten ein Leben lang zu versorgen. Die Gefahr einer falschen Ökonomisierung der Medizin ^zeige sich auch in den sogenannten Aligner-Shops. Die Zahnärztekammer setzt sich energisch dafür ein, solche Fehlentwicklungen zu unterbinden. Da die überwiegende Mehrheit der jungen Zahnärzte in den vorhandenen Strukturen selbstständig

oder angestellt tätig werden möchte, habe man den Auftrag, diese Strukturen zu erhalten.

Anschließend stellte Dr. Szafraniak die GOZ-Kampagne der Bundeszahnärztekammer unter #11Pfennig vor, mit dem Ziel der schon seit Jahrzehnten überfälligen Erhöhung des GOZ-Punktwerts. Weitere Themen seines Vortrags waren die neue Approbationsordnung, Studenten- und Niederlassungsbegleitung durch die ZÄK, die Ausbildungskampagne zur Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter, die erfolgreiche Jobbörse dentoffert und die durch die sogenannte „abweichende Dokumentation“ erreichte Bürokratieentlastung.

Dr. Szafraniak erklärte zudem die vielfältigen Angebote der Service-GmbH der ZÄK Nordrhein: Wasseruntersuchung, Restprotektuntersuchungen, mikrobiologische Untersuchungen, BuS-Dienst und in Bälde auch die Validierung. Weitere Informationen dazu finden sich auf dem Internetportal der Zahnärztekammer Nordrhein.

Fortschritt nutzen!

Zum Abschluss folgten dann noch zwei profunde zahnmedizinische Vorträge. Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig, leitender Oberarzt an der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie am Universitätsklinikum Köln, befasste sich mit der 3D-basierten, minimalinvasiven Augmentation in der Implantologie. Er arbeitete heraus, dass diese Verfahren ermöglichen, weniger invasiv vorzugehen und den Behandlungserfolg besser vorherzusagen.

Prof. Dr. Michael A. Baumann gab anhand von Beispielsfällen einen Überblick über die Anwendungsmöglichkeiten der „Bio-keramik – Wurzelfüllung der Zukunft“, die in den letzten Jahren weiterentwickelt wurde und eine Vielfalt von Therapieoptionen im gesamten Bereich der Endodontie erlaubt.

Ein treffendes Resümee des siebenstündigen Symposiums mit neun Vorträgen lieferte anschließend der Mitveranstalter und Mitbegründer des Veranstaltungsformats, KZV-Vorstandsmitglied Kruschwitz: „Das diesjährige Herbstsymposium im Kölner Maternushaus war wieder ein großer Erfolg. 650 plus 125 Anmeldungen für Symposium und Workshops belegen die hohe Akzeptanz.“ ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



BIOKERAMIK – WURZELFÜLLUNG DER ZUKUNFT

von Prof. Dr. Michael A. Baumann, Fortbildungsreferent der Bezirksstelle Köln, ZÄK Nordrhein

Biokompatible Materialien aus anorganischen, nichtmetallischen Werkstoffen, kurz Biokeramiken, wurden zu Beginn der 1990er-Jahre von Mahmoud Torabinejad und Thomas Pitt Ford in zahlreichen wissenschaftlichen Studien untersucht und gewinnen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung für die Endodontie. Da derzeit alle Welt von biologischen Materialien und Stoffen spricht, hat auch die Endodontie bereits seit einigen Jahren ein adäquates und sehr gut untersuchtes Material zur Verfügung.

Ein breites Anwendungsspektrum von der Überkappung über die Pulpotomie, die Wurzelkanalfüllung und Reparatur von Perforationen sowie Resorptionen bis hin zur Regenerativen Endodontie erlaubt vielfältige Therapieoptionen. Die Applikation ist dabei allerdings diffizil und techniksensibel und der Preis sehr hoch, und so haben die Herausforderungen des MTA in den letzten Jahren zur Perfektionierung der bekannten Rezeptur sowie zur Entwicklung von neuen Materialien in der Gruppe der Biokeramiken geführt. Der Vortrag gibt einen aktuellen Überblick und stellt anhand von Fällen die Anwendungsmöglichkeiten dar.



Prof. Dr. Michael A. Baumann, Fortbildungsreferent der Bezirksstelle Köln der Zahnärztekammer Nordrhein, widmete sich der „Biokeramik – Wurzelkanalfüllung der Zukunft“.

ADÄQUATE ZEITPUNKTE DER PROTHETISCHEN VERSORGUNG NACH IMPLANTATION: WAS IST WISSENSCHAFTLICH GESICHERT?

von Dr. Dr. med. habil. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein

In der Implantologie herrschen bis heute zum Teil sehr konträre Auffassungen darüber, wann der richtige Zeitpunkt für eine funktionelle Belastung von Implantaten gegeben ist. In seinem Vortrag ging Dr. Dr. habil. Georg Arentowicz zunächst auf unterschiedliche anatomische Ausgangssituationen ein, die Berücksichtigung finden müssen, um eine bindegewebige Umscheidung des Implantats zu vermeiden und eine direkte Knochenanlagerung im Sinne einer Osseointegration zu ermöglichen.

Er hob die Bedeutung der Primärstabilität hervor, die in der Neo-Alveole durch den indirekten Kraftschluss über das Gewinde und die Passkongruenz des Implantats erreicht wird. Während die mechanisch bedingte Primärstabilität sich nur in der ersten Woche post implantatione signifikant bemerkbar macht, ist die oberflächenabhängige Sekundärstabilität für den langfristigen Implantationserfolg verantwortlich. Daraus resultiert die von Prof. Dr. Dr. Schilli propagierte „5-Tage-Regel“, wonach eine prothetische Sofortbelastung – ein entsprechend geeignetes Knochenlager vorausgesetzt – zwingend in diesem definierten Zeitraum stattfinden sollte.

Diese Regel basiert auf der Erkenntnis, dass in dieser frühen Phase Implantate deutlich gefährdeter sind gegenüber Rotationskräften, die im Zuge der prothetischen Rekonstruktion beim notwendigen Abutment-Wechsel zwangsläufig auftreten, als dies bei Druck- und Zugbelastungen, aber auch bei Biegebelastungen der Fall ist. Der Schwellenwert, der für eine angemessene Stabilisierung des Implantats in der frühen sensiblen Phase bei den einwirkenden unterschiedlichen Belastungskräften nicht überschritten werden darf, beträgt 50–150 µm.

Die vorliegende Literatur unterstützt das Konzept der Belastung von mikrorauen Implantaten im zahnlosen Kiefer sechs bis acht Wochen nach Insertion für festsitzenden (OK und UK) oder herausnehmbaren (nur UK) Zahnersatz. Die Belastung von Dentalimplantaten innerhalb dieses Zeitrahmens darf für die genannten Indikationen als Routine gelten. Dabei handelt es sich um die Frühbelastung,

die eine Woche bis zu zwei Monate nach Implantatinsertion erfolgt.

Weniger gut ist die Evidenzlage zur Belastung von OK-Deckprothesen innerhalb desselben Zeitrahmens (nach sechs bis acht Wochen). Auch die wissenschaftliche Evidenz für Implantatbelastungen im zahnlosen Kiefer nach zwei bis sechs Wochen ist aus heutiger Sicht eingeschränkt. Entsprechend den vorliegenden Publikationen wird das Konzept der Sofortbelastung von mikrorauen Implantaten im zahnlosen UK mit festsitzendem Zahnersatz oder Deckprothesen ebenso unterstützt wie das Konzept der Sofortbelastung im zahnlosen UK mit festsitzendem Zahnersatz. Eine diesbezügliche ITI-Konsensuserklärung ist dabei mit dem Hinweis auf die Komplexität solcher Behandlungen verknüpft. Bei Vorliegen der genannten Indikationen können Behandlungen nach diesem Protokoll für Kliniker mit dem nötigen Maß an Erfahrung und Geschick als akzeptabel gelten.

Dr. Dr. Arentowicz betonte, dass Sofortbelastungen mit Deckprothesen im zahnlosen OK nicht durch ausreichende Daten gestützt sind. Unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere im Zusammenhang mit Knochenaugmentationen oder Parafunktionen sowie bei beeinträchtigtem Gesundheitsstatus, empfiehlt sich sowohl im zahnlosen OK als auch im UK das Konzept der konventionellen Belastung, die mindestens zwei Monate nach der Implantation stattfinden sollte. Zum Schluss seines Vortrags unterstrich er den erheblichen Einfluss einer Vergrößerung des Unterstützungspolygons bei geringer Residualbezaahnung und bei zahnlosen Kiefern durch sinnvoll positionierte zusätzliche Implantate. Dadurch werden die Biegemomente signifikant reduziert und die Überlebensrate des Zahnersatzes wird verbessert.



Dr. Dr. med. habil. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein, sprach über „Adäquate Zeitpunkte der prothetischen Versorgung nach Implantation: Was ist wissenschaftlich gesichert?“

„WIESO DÜRFEN DIE DAS?“ – ÜBER DEN NUTZEN VON KIEFERORTHOPÄDISCHEN BEHANDLUNGEN von OÄ Dr. Isabelle Graf, Poliklinik für Kieferorthopädie, Universität Köln

Kieferorthopädische Behandlungen stehen seit einiger Zeit vermehrt im Fokus der Öffentlichkeit. Insbesondere deren langfristiger, mundgesundheitsbezogener Nutzen wird von mancher Seite infrage gestellt. Ein vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegebenes Gutachten durch das IGES Institut konnte keine abschließende Einschätzung dazu liefern. Dieser Vortrag soll die Kieferorthopädie als zahnmedizinische Disziplin und deren Einflussmöglichkeiten auf die orale und psychosoziale Gesundheit mithilfe relevanter Literatur hinterfragen. Kieferorthopädische Behandlungen können präventiv im Hinblick auf Morphologie, Funktion und dentofaziale Entwicklungsprozesse wirken. Dies spiegelt sich z. B. in der Vorbeugung von dentalen Traumata infolge einer vergrößerten sagittalen Frontzahnstufe bei fehlender Lippenbedeckung, aber auch in der Vermeidung einer Progredienz bestimmter dentaler und skelettaler Fehlstellungen wider. Die Kieferorthopädie spielt eine tragende Rolle in der dentofazialen Diagnostik und Therapie, beispielsweise hinsichtlich der Wiederherstellung der Kaueffizienz und Phonetik, der Verbesserung der Hygienefähigkeit bei ausgeprägten Engständen, der Einordnung retinierter, verlagelter und/oder überzähliger Zähne und bei der Verbesserung der Nasenatmung und des nasopharyngealen Luftraums im Rahmen von interdisziplinären Konzepten. Darüber hinaus tragen kieferorthopädische Maßnahmen dazu bei, die mundgesundheitsbezogene Lebensqualität zu steigern.



Dr. Isabelle Graf von der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universität zu Köln beschäftigte sich mit der Frage: „Wieso dürfen die das?“ – Über den Nutzen von kieferorthopädischen Behandlungen“.

3D-BASIERTE, MINIMALINVASIVE AUGMENTATION IN DER IMPLANTOLOGIE

von Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig, M.Sc. Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie und Interdisziplinäre Klinik für Orale Chirurgie und Implantologie, Universität Köln

Aktuellen Untersuchungen zufolge sind in über 50% der implantologischen Fälle zusätzliche, knochenaufbauende/-verbessernde Maßnahmen erforderlich. Da diese zusätzlichen Maßnahmen in der Regel auch mit einer höheren Belastung für den Patienten einhergehen, ist der Bedarf der Weiterentwicklung minimalinvasiver Vorgehensweisen groß.

3D-basierte Verfahren erlauben die Weiterentwicklung etablierter und neuer Augmentationsverfahren, insbesondere hinsichtlich verringerter Invasivität und Vorhersagbarkeit des Erfolgs.

Am Beispiel des 3D-basierten modifizierten Bone Splittings, der Kombination der externen Sinusbodenelevation mit einer Flapless Surgery, sowie der Customized Bone Regeneration wird der Zusammenhang zwischen 3D-basiertem, chirurgisch-digitalem Workflow und den Möglichkeiten hinsichtlich der Modifizierung der knochenverbessernden Maßnahmen gezeigt.



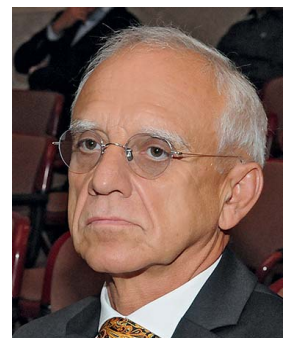
Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig, M.Sc., Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie und Interdisziplinäre Klinik für Orale Chirurgie und Implantologie der Universität Köln, erläuterte die „3D-basierte, minimalinvasive Augmentation in der Implantologie“.

DIFFERENZIALINDIKATION VERSCHIEDENER AUGMENTATIVER VERFAHREN

von Prof. Dr. Dr. Joachim Zöller, Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie und Interdisziplinäre Klinik für Orale Chirurgie und Implantologie, Universität Köln

Für eine erfolgreiche implantatprothetische Versorgung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen ein ausreichendes Knochenvolumen. Besteht ein zu geringes Knochenvolumen für eine Implantation, dann muss ein geeignetes Augmentationsverfahren ausgewählt werden. Im Vortrag soll auf folgende Fragen eingegangen werden: Wann und wo ist Eigenknochen angezeigt, wann und wo Knochenersatzmaterialien? In welchen Fällen kann noch ein Bone Splitting oder eine minimalinvasive Sinusbodenelevation mit simultaner Implantation erfolgen? Dabei richtet sich die Auswahl des Augmentationsverfahrens vor allem nach der Defektgröße und der Defektgeometrie. Dazu wurde eine einfache, therapieorientierte

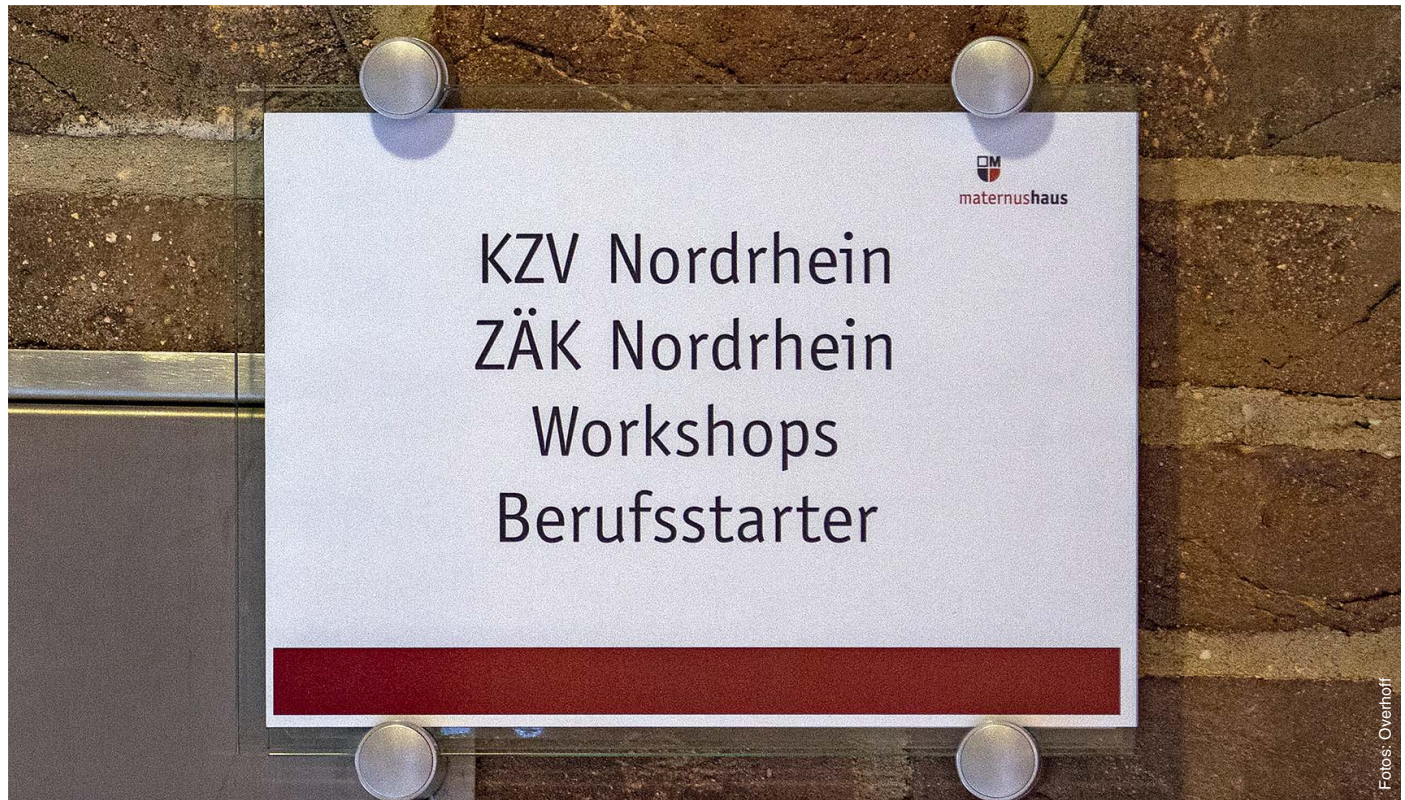
Defektklassifikation (CCARD, Cologne Classification of Alveolar Ridge Defect im Rahmen des BDIZ EDI) für Regelfallversorgungen entwickelt. Anhand von Beispielen werden Empfehlungen – als Leitfaden – für verschiedene etablierte Therapieverfahren für die jeweilige Defektklasse abgegeben.



Prof. Dr. Dr. Joachim Zöller, Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie und Interdisziplinäre Klinik für Orale Chirurgie und Implantologie der Universität Köln, sprach über „Differenzialindikation verschiedener augmentativer Verfahren“.

Lebendig, praxisnah und motivierend

Symposium für angestellte und Assistenz Zahnärzte im Rahmen des Kölner Herbstsymposiums 2019



Die beliebten Workshops für junge Zahnmediziner fanden am 27. September 2019 zum wiederholten Mal parallel zum Kölner Herbstsymposium statt – in diesem Jahr im Maternushaus.

Das bewährte Konzept – die Hörer bleiben auf ihren Plätzen, die Referenten wechseln die Säle – bot jedem Teilnehmer die Gelegenheit, alle drei Vorträge anzuhören. In den Pausen wurde mit Frühstück und Mittagessen die Gelegenheit zur persönlichen Stärkung und zum Gedankenaustausch gegeben. An diversen Ständen konnte man wichtige und interessante Informationen einholen.

Die Themen der Impulsreferate mit anschließender Diskussion waren speziell auf die Berufsgruppe zugeschnitten:

Ein guter Ruf erleichtert die Personalfindung

Dr. Nicola Rosarius und Alexander Saenger, beide in eigener Praxis zugelassen, berichteten höchst anschaulich und lebendig aus ihrem Praxisalltag. Unter der Überschrift „Praxisorganisation und Praxisführung“ vermittelten sie den Anwesenden ein Gefühl dafür, wie die Aufgabe „Chef sein“ mit Leben gefüllt werden kann.

Gerade in der heutigen Zeit des Personalmangels ist es wichtig, die Angestellten durch vorbildliches Verhalten zu motivieren und mit besonderen Anreizen zu pflegen. Dazu können zum Beispiel osteopathische Behandlungen oder Fortbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Wer dazu unter dem Motto „Kommunikation ist der Schlüssel“ handelt, sollte einen guten Weg in der Personalführung gefunden haben. Dazu kann z. B. ein Unternehmensknigge gehören, der dem Arbeitsvertrag beigelegt wird und Missverständnisse gar nicht erst aufkommen lässt.

In der Diskussion wurde auf die Fragen der Teilnehmer eingegangen:

- Teambesprechungen anhand einer Themenliste planen, möglichst in die Arbeitszeit legen, indem z. B. die letzte Stunde im Terminplaner gesperrt wird, Ergebnisse protokollieren.
- Mangelnde Führung schwächt das Team: „Gebt dem Team viele Freiheiten, aber setzt auch klare Regeln!“
- Tipps zur Verbesserung des Arbeitsklimas: Motiviert Eure Auszubildenden, auch wenn der Start manchmal nicht einfach ist, bezieht das Team auch bei Problemen mit ein und vergebt bestimmte Aufgabenbereiche.
- Praxispersonal kann auf vielen Wegen und mithilfe von Social Media gesucht werden. Ein guter Ruf als Chef erleichtert die



„Kommunikation ist der Schlüssel.“ Dr. Nicola Rosarius und Alexander Saenger berichteten aus der eigenen Praxis wie „Chef sein“ gestaltet werden kann.



Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung, Flexibilität in der eigenen Zeiteinteilung, wirtschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten sind die großen Vorteile der Selbstständigkeit, vermittelten Saskia Schauseil und Dr. Anke Klas mit ihrem Vortrag „Familie und Beruf“.



Tobias Wager, Stefan Piepiorka und Maximilian Eßer rieten den Berufsstartern, die Kammer und die KZV als Dienstleister wahrzunehmen.



Mit einer guten Abrechnung positiven Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg nehmen, das zu vermitteln war das Anliegen von Dr. Susanne Woitzik.

Personalfindung. Im besten Fall kommen passende Initiativbewerbungen.

- Der zeitliche Aufwand für Büroaktivitäten und Nebenschauplätze wie Datenschutz, IT(-Sicherheit), QM/QS etc. kann bei guter Organisation minimiert, ggf. können die Aufgaben delegiert und teilweise schon in der Praxiszeit erledigt werden. Ca. fünf bis sechs Stunden wöchentlich müssen zusätzlich aufgewendet werden. Die Zeiten sind aber gut verteilbar und können ggf. in den Abenden liegen.
- Förderung des Praxisklimas mit zusätzlichen freien Tagen, wie Rosenmontag, Heiligabend und Sylvester.

Seid mutig! Wagt den Schritt in die eigene Praxis!

Maximilian Eßer, angestellter Zahnarzt mit dem Ziel der Praxiszulassung, und Stefan Piepiorka, niedergelassener Zahnarzt, machten mit Unterstützung von Tobias Wagner, Kaufmännischer Vorstand der ZA eG, mit ihrem interessanten Vortrag Mut zur Selbstständigkeit. Unter dem Titel „Zahnmediziner und BWL“ informierten sie eingehend über Praxiskosten bei Neugründung oder Übernahme, Finanzierung, Kostenstruktur und Einkommensverteilung, Geldfluss in die Praxis bei GKV und PKV, über Einkommensverteilung der Praxisinhaber in Deutschland und ein Tool zur Feststellung der eigenen Wirtschaftlichkeit.

Die Referenten rieten den Berufsstartern in der Fragestunde, KZV und Zahnärztekammer als Dienstleister wahrzunehmen, weniger als Kontrollorgan. Das erklärte Ziel beider Körperschaften sei es, u. a. bei der Praxisplanung, -gründung und sogar bei der Finanzierung kostenlose und umfangreiche Unterstützung zu leisten.

Piepiorka wies eindringlich darauf hin, das Einkommen in den ersten drei Jahren der Selbstständigkeit nicht „rauszuschleudern“, da im dritten Jahr Nach- und Vorauszahlungen zu erwarten seien. Beherzige man diesen Rat, sei man auf der sicheren Seite und auf einem guten Weg zum Erfolg der eigenen Praxis.

Die Banken geben der Berufsgruppe der Zahnärzte gerne Kredite. Die Vergangenheit zeige, dass so gut wie keine dieser Finanzierungen scheitern, wirkten die Referenten den finanziellen Zweifeln der jungen Zahnärzte entgegen. „Kaffeeröstereien“ würden sich nicht auf den deutschen Markt drängen, um Zahnarztpraxen zu gründen, wenn das nicht lukrativ wäre.

Wertvolle Tipps, wie

- Lest das KZBV-Jahrbuch als Grundlage für die eigenen Berechnungen!



Lange Schlangen bei der Registrierung im Foyer des schönen Maternushauses in Köln

- Fangt langsam mit einer guten Qualität an, steigert danach die Quantität. Das ist ein guter Weg zum Erfolg!
- Geht zu einem regionalen Zahnarzt-Stammtisch. Spricht mit den erfahrenen Kollegen!

haben sicherlich den einen oder anderen Zuhörer ans Denken gebracht, vielleicht doch noch den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Die Vorteile gegenüber der Anstellung in Form von freier und flexibler Arbeitszeitgestaltung, freier Berufsausübung und auch finanzieller Art seien es durchaus wert.

Mit dem Beschäftigungsverbot absichern!

Dr. Anke Klas, in eigener Praxis zugelassen, und Dr. Saskia Schauseil, angestellte Zahnärztin, Mütter von vier bzw. zwei Kindern, informierten über Herausforderungen, die der Spagat zwischen Familie und Berufsausübung mit sich bringt.

Bereits zu Beginn ihres Vortrags „Familie und Beruf“ zeigte sich deutlich, dass die Themen „Schwangerschaft“ und „Beschäftigungsverbot“ den Nerv der Zuhörer getroffen haben.

Die Botschaft war eindeutig. Die werdende Mutter hat keine zeitliche Verpflichtung für die Information ihres Arbeitgebers über ihre Schwangerschaft. Ist die Mitteilung aber einmal erfolgt, sollte der Praxisinhaber der Angestellten umgehend ein Beschäftigungsverbot aussprechen, um sich abzusichern. Alternative Beschäftigungen können nur dann angeordnet werden, wenn die Tätigkeit der Qualifikation der Arbeitnehmerin entspricht. Der Arbeitgeber darf die Mitarbeiterin nicht auf eine eventuelle Schwangerschaft ansprechen, kann aber bei Verdacht eine Meldung an die entsprechende Behörde absetzen, die wiederum die Recherche durchführen darf.



Die Umlage 2 hilft dem Praxisinhaber bei der Finanzierung und deckt das Gehalt der werdenden Mutter ab.

Die selbstständige Zahnärztin entscheidet als werdende Mutter selbst, ob sie bereit ist, die Risiken zu tragen.

Im weiteren Verlauf stellten die beiden Referentinnen die Vor- und Nachteile eines Angestelltenverhältnisses im Vergleich zur Selbstständigkeit in Bezug auf die Familienplanung gegenüber und schilderten ihre eigenen Erfahrungen.

- Selbstbestimmung,
 - Selbstverwirklichung,
 - flexible Zeiteinteilung/Work-Life-Balance,
 - Flexibilität in der Beschäftigungszeit während der Schwangerschaft,
 - einfacher Wiedereinstieg mit flexibler Arbeitszeit,
 - wirtschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten
- seien die großen Vorteile der Selbstständigkeit.

Betriebswirtschaft in der Zahnarztpraxis

Im Anschluss an die Workshops wurde allen Teilnehmern die Möglichkeit geboten, an einem ungefähr 90-minütigen Kolloquium teilzunehmen. Dr. Susanne Woitzik, Mitglied der Geschäftsleitung und Expertin für Betriebswirtschaftliche Praxisführung in der ZA eG, vermittelte anhand von vielen Beispielen die Möglichkeiten, durch eine gute Abrechnung die wirtschaftlichen Erfolge einer Praxis auszuschöpfen. Gezielte Hinweise auf Anforderungen an ein mögliches Factoringunternehmen rundeten ihren Vortrag ab.

Traut Euch!

Die Workshops zeigten eines deutlich: Die Feminisierung ist in der Berufsgruppe angekommen. Von den Teilnehmern waren drei Viertel weiblich. Dieser Wandel spiegelte sich in den Fragen wider. Ein Großteil der Anwesenden war im Angestelltenverhältnis. Die Mehrheit zögerte sich niederzulassen, zumindest in der nächsten Zeit. Unsicherheiten bezüglich der Finanzierung, der persönlichen Lebensplanung, des Bürokratieaufwands, um nur einige Punkte zu nennen, wurden von den Referenten ernst genommen und mit dem Appell: „Traut Euch!“ beantwortet. Am Ende des Tages hat das sicherlich einige zum Nachdenken darüber gebracht, doch noch den Sprung in die Selbstständigkeit zu wagen. ■

Constanze Overhoff, KZV Nordrhein

Einfach überall mit App myKZV-ID anmelden



**Sichere und schnelle
Anmeldung
zum Serviceportal
myKZV**



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Weitere Infos unter <https://www.kzvn.de/mykzv/anmeldung-mit-app>

RZB 11 | 06.11.2019

Es wurde gekreist – mit „einfachem S“

Kreisversammlungen in Krefeld, Rhein-Erft, Rhein-Berg, Rhein-Sieg, Köln

Von Ende September bis Mitte Oktober 2019 fanden in Nordrhein fünf Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlungen statt: in Krefeld (23. September), im Rhein-Erft-Kreis (26. September), im Rhein-Berg-Kreis (30. September), im Rhein-Sieg-Kreis (9. Oktober) und in Köln (10. Oktober).

Standesvertreter von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein waren von Ende September bis Mitte Oktober viel unterwegs in Nordrhein und besuchten fünf Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlungen. Überall wurden natürlich einige ganz wichtige Themen von der Gesundheitspolitik bis zur Berufsausübung angesprochen und es wurde über die von Zahn-

ärztekammer und KZV in diesem Bundesland geleistete Arbeit informiert.

Im folgenden Bericht steht daher beispielhaft die erste Versammlung im Mittelpunkt, die in Krefeld am 23. September 2019 durchgeführt wurde.

Aber natürlich trugen auch Bezirksstellen- und Verwaltungsstellenleiter/-innen sowie Obfrauen und Obmänner aus dem Rhein-Erft-Kreis, dem Rhein-Berg-Kreis und dem Rhein-Sieg-Kreis sowie aus Köln eine Menge zum interessanten Themenspektrum bei. Dazu später mehr.

Volles Programm in Krefeld



Mehr als 50 Zahnärztinnen und Zahnärzte trafen sich am 23. September 2019 zur Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung in Krefeld-Verberg.

In Krefeld begrüßte Obmann Dr. Peter Mikulaschek am 23. September über 50 Kolleginnen und Kollegen im Haus Kleinlosen im Stadtteil Verberg. Im Anschluss an den formalen Teil stellte er Monika Vander vor, die neue Mitarbeiterin der Bezirks- und Verwaltungsstelle: „Damit Sie mit dem Namen nun auch ein Gesicht verbinden können.“

Dr. Johannes Szafraniak, Präsident der ZÄK Nordrhein, übernahm dann das Mikrofon. Sein Vortrag „Neues und Aktuelles aus der Zahnärztekammer“ schlug einen weiten Bogen über versorgungsfremde Kapitalgesellschaften, die GOZ-Kampagne der BZÄK, die neue Approbationsordnung, Studenten- und Niederlassungsbegleitung, die Ausbildungskampagne zur Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter, die Jobbörse dentoffert, die DSGVO und die Bürokratieentlastung durch die sogenannte abweichende Dokumentation. (Eine ausführliche Berichterstattung zu diesen Themen finden Sie in RZB 10/2019, S. 538 f.)

Komprimiert stellte Szafraniak die Service-GmbH der ZÄK Nordrhein vor. Weitere Informationen dazu finden sich auf dem Portal der Zahnärztekammer Nordrhein im Internet.

Notdienst gemeinsam organisiert

Dr. Daniel Lohmann, Notdienstobmann für den Bereich Krefeld, berichtete über den Stand der Entwicklung beim Notdienst: „Der Notdienst wird nicht abgeschafft, aber es wird sich einiges ändern.“ In Nordrhein wird der zahnärztliche Notdienst von beiden Körperschaften zusammen organisiert.

Alle niedergelassenen Zahnärzte müssen grundsätzlich aufgrund der für sie geltenden Berufsordnungen an dem zahnärztlichen Notdienst teilnehmen. Da es aber immer mehr angestellte Zahnärzte gibt – in Nordrhein sind es schon über 1.700 Angestellte bei rund 5.300 Praxen – verschiebt sich immer mehr Last auf weniger Schultern. Da setzt die Neuordnung an und inte-

griert ab dem 1. September 2020 auch die angestellten Zahnärzte. Lothar Marquardt fasste das so zusammen: „Die gemeinsame neue Notdienstordnung verpflichtet nicht einzelne Angestellte, sondern richtet sich in der Anzahl der Notdienste nach der Anzahl der Angestellten in einer Praxis.“

Dr. Lohmann stellte noch weitere Details des neuen Notdienstprogramms vor, wie die Einteilungszeiträume, die Bewertung der Notdiensttage oder die Bestimmung der anteilig zu leistenden Dienste nach Angestelltenzahl. Höchstwahrscheinlich wird es einen Onlinezugang zum Programm geben und ganz sicher Schulungsveranstaltungen der Zahnärztekammer.

Durch KZV gut informiert

Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein, Lothar Marquardt, begann mit folgenden Worten: „Ich hatte geglaubt, ich komme heute nur ganz kurz und weit nach Mitternacht zu Wort. Denn das Thema Notdienst beschäftigt die Kollegen oft mindestens vier Stunden lang.“ Und obwohl es noch weit vor Mitternacht war, beschränkte er seine Ausführungen zur Heilmittelverordnung auf ein kurzes Briefing zum Handling in der Praxis.

„Eine gemeinsame Notdienstordnung verpflichtet nicht einzelne Angestellte, sondern richtet sich nach der Anzahl der Angestellten.“

Lothar Marquardt

Seine erste Empfehlung: „Im Heilmittelkatalog finden Sie Hilfe!“ Weiterhin betonte er, wie wichtig für den Zahnarzt die Versicherung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Verordnung sei, und dass eine Verordnung eine Urkunde mit strafrechtlichem Bezug darstellt. Ab dem 1. Oktober 2020 wird es auch da viele Änderungen geben, die er nur kurz anriss, z. B. keine Verordnungen mehr außerhalb des Regelfalls, Schlucktherapie oder eine mögliche Diagnosegebühr für den Befundbogen.

Kurz streifte Marquardt auch die Telematik, um mitzuteilen, dass deren Ausstattungsgrad inzwischen bei 86 Prozent liegt. Die Konnektorpauschale bleibt bis Ende dieses Jahres erhalten. Die Kürzungen 2020 werden möglicherweise aufgeweicht.

Zum „heißen Thema in der KZV“ bemerkte er, KZBV, DGKFO und die Wissenschaft seien sich einig, dass die Kieferorthopädie ein wichtiger Bestandteil der vertragszahnärztlichen Versorgung



Dr. Johannes Szafraniak, Präsident der ZÄK Nordrhein, Lothar Marquardt, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, Dr. Peter Mikulaschek, Kreisstellen- und Kreisvereinigungsobmann, und Dr. Daniel Lohmann, Notdienstobmann für den Bereich Krefeld, präsentierten Ende September in Krefeld ein dichtgedrängtes Programm.

sei. Die Politik möchte durch eine Versorgungsforschung mehr Transparenz zu den Auswirkungen auf Patienten und Patientenschutz erhalten.

Marquardt bat um Beachtung der KZV-Service-Hotlines, die einen Großteil der ca. 180.000 Anfragen pro Jahr auffangen sollen. Die Service-Hotlines für Abrechnung (0211 9684–190), Online-Abrechnung, EDV (myKZV) und Telematik (0211 9684–180) und Arznei-/Heilmittelverordnungen (0211 9684–488) entlasten die Verwaltung und sind kompetente Ansprechpartner!

Bei weit fortgeschrittener Zeit blieben Dr. Mikulaschek abschließend nur noch Dankesworte für die erfolgreiche Arbeit der Standesvertreter auf Bundes- und Landesebene und die Verabschiedung seiner Kollegen in den späten Feierabend. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein



Mitarbeiterinnen der Bezirks- und Verwaltungsstelle Krefeld: Die „Neueinsteigerin“ Monika Vander und Petra Grewe

Kreis Rhein-Erft gut informiert



Im Publikum der Kreisversammlung Rhein-Erft saß auch der Vorsitzende der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein, Dr. Ludwig Schorr.

Etwas kürzer als in Krefeld war das Programm im Rhein-Erft-Kreis, obwohl auch da ein ausführlicher Vortrag des Kammerpräsidenten Dr. Johannes Szafraniak den Abschluss der zweistündigen Veranstaltung bildete. Zuvor gab es im Pulheimer Hotel Ascari am 26. September eine Menge aktuelle Informationen aus der Zahnärztekammer und der KZV Nordrhein.

Die Vorsitzende der Bezirksstelle Köln, Dr. Evelyn Thelen, die von Kreisstellenobmann Dr. Jürgen Schmitz unterstützt wurde, stellte Verbesserungen und Anpassungen der Notdienstregelungen vor, die leider nur etwas verzögert in Kraft treten können, weil das für die Aufsicht zuständige Ministerium personell stark unterbesetzt ist. Sie erläuterte in diesem Zusammenhang auch Funktionen und Vorteile des in der Erprobung befindlichen elektronischen Notdienstkalenders.

TSVG analysiert

Die Leiterin der Verwaltungsstelle Köln, Dr. Susanne Schorr, widmete sich in ihrem Referat über „Neues aus der KZV“ ausführlich den Konsequenzen, die das Terminservice- und Versorgungsgesetz für Ärzte und Zahnärzte hat: „Das TSVG hat die Ärzte ziemlich gegängelt, für uns hat es einiges Gutes gebracht. Dazu zählt zum Beispiel die Abschaffung der Degression. Die Politik hat erkannt, dass sich die Versorgung mit planwirtschaftlichen Regelungen nicht verbessern lässt. Außerdem konnten unsere Vertreter auf der Bundesebene den Bundesgesundheitsminister auch überzeugen, dass von Investoren finanzierte sogenannte

I-MVZ nicht zur gewünschten Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung beitragen. Im Gegenteil! Denn solche MVZ siedeln sich nicht, wie gewünscht, im ländlichen Bereich an, sondern in Städten und im Speckgürtel von Großstädten.“

Positiv sieht Dr. Schorr auch die kommende Mehrkostenregelung in der Kieferorthopädie. Diese schaffe mehr Transparenz für Patienten und Behandler und verhindere so negative Pressemeldungen, wie sie leider in letzter Zeit häufiger zu lesen waren. Ein weiterer Erfolg der Zahnärztervertretung auf der Bundesebene war die Einführung von Frühuntersuchungen (FU): „Kollegen und Praxisteams,

„Wie die Abschaffung der Degression zeigt, hat die Politik erkannt, dass sich die Versorgung mit planwirtschaftlichen Regelungen nicht verbessern lässt.“

Dr. Susanne Schorr

die sich um Kinder besonders bemühen, werden dadurch jetzt endlich adäquat honoriert. Ich finde es hervorragend, dass wir Zahnärzte uns für Randgruppen, also auch für die Pflegebedürftigen, die besonderer Betreuung bedürfen, erfolgreich einsetzen.“

Dr. Szafraniak erläuterte zum guten Schluss wie zuvor in Krefeld in einem ausführlichen Vortrag das breite Angebot der Zahnärztekammer Nordrhein zur Unterstützung der Kollegen und sprach auch einige der wichtigsten gesundheitspolitischen Themen wie die investorgestützten MVZ und die Auswirkungen des TSVG an. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Dr. Johannes Szafraniak erläuterte in seinem Vortrag das breite Angebot der Zahnärztekammer Nordrhein zur Unterstützung der Kollegen.



Von der Bezirksebene besuchten Dr. Susanne Schorr und Dr. Evelyn Thelen die Kreisversammlung und brachten den Kollegen viele Informationen aus der KZV und der Zahnärztekammer mit (mit Kreisstellenobmann Dr. Jürgen Schmitz).

Kreis Rhein-Berg und Leverkusen versammelt

Dr. Harald Holzer begrüßte bei der Kreisversammlung Rhein-Berg und Stadt Leverkusen am 30. September die Kolleginnen und Kollegen im Hotel Gronauer Tannenhof in Bergisch Gladbach. Dort finden diese Versammlungen mit wenigen Ausnahmen seit Jahrzehnten statt.

Der Kreisstellenobmann erklärte: „Die Zeiten für uns Zahnärzte waren selten so spannend wie heute. Themen gibt es unzählige, darunter viele ganz aktuelle. So hat der Chef der Techniker Krankenkasse gestern mal wieder höhere Kassenbeiträge gefordert. Viel schwerwiegender noch ist, dass große Kapitalfirmen die Zahnmedizin als renditestarkes Investitionsgebiet entdeckt haben. Mehr noch, das Handy soll zum Gesundheitsberater werden. Die Liste könnte ich problemlos weiterführen, aber wir haben heute ein prall gefülltes Programm.“

Das war eher untertrieben, denn den über 30 Teilnehmern wurde in den folgenden fast drei Stunden eine Fülle von Informationen geboten. Zunächst einmal übernahmen Dr. Susanne Schorr und Dr. Evelyn Thelen wie in Pulheim das Podium und informierten dieses Mal in umgekehrter Reihenfolge über Aktuelles aus der KZV und der Zahnärztekammer.



Wie immer gut besucht war die Versammlung am angestammten Treffpunkt im Gronauer Tannenhof.

Historischer Punktwert kritisiert

Zunächst sprach Dr. Hausweiler drei gesundheitspolitische Themen an: Gemeinsam haben KZV und KZBV Beschränkungen im TSVG für investorgestützte Medizinische Versorgungszentren (I-MVZ) erreicht. Die große GOZ-Kampagne der Bundeszahnärztekammer #11Pfennig verfolgt das Ziel, die seit Jahrzehnten überfällige Erhöhung des GOZ-Punktwerts durchzusetzen. Da ist mehr als nur ein Inflationsausgleich überfällig, da durch immer mehr zusätzliche Anforderungen an die Praxen die Kosten überproportional angestiegen sind.

„Wir wissen, dass wir Zahnärzte heute nicht dort stünden, wo wir uns befinden, wenn wir Zahnärztekammer und KZV nicht hätten.“

Dr. Harald Holzer



Kreisstellenobmann Dr. Harald Holzer, Kreisvereinigungsobman Emanuel-Eduard Gärtner und ihre Stellvertreter Christoph Krämer und Dr. Jörg Horsten begrüßten als Referenten die Verwaltungsstellenleiterin Dr. Susanne Schorr, den Kammervize Dr. Ralf Hausweiler und die Bezirksstellenvorsitzende Dr. Evelyn Thelen.

Noch viel mehr und ausführliche Details zu den aktuellen Entwicklungen in der Kammer und dem breiten Angebot, das diese den Kollegen in Nordrhein zur Verfügung stellt, standen dann beim Hauptvortrag des Vizepräsidenten der Zahnärztekammer, Dr. Ralf Hausweiler, auf dem Programm.

Dr. Hausweiler informierte über die erfolgten Änderungen in der neuen Approbationsordnung für Zahnärzte, die nach 64 Jahren tatsächlich noch überfälliger waren als es die Erhöhung des Punktwerts ist.

Im Mittelpunkt seiner Ausführungen standen „Unsere Hilfen für die Praxis“: die zahlreichen Hilfestellungen der ZÄK, die genau auf die Bedürfnisse der Praxen zugeschnitten sind. Angesichts immer neuer Anforderungen und oft recht kostspieliger kommerzieller Angebote ein äußerst attraktives Paket.

Bürokratisierung bekämpft

Die Unterstützung der Zahnärztekammer beginnt aber weit früher, bei Angeboten noch während des Zahnmedizinstudiums, und reicht über die Aktion für jüngere Zahnärzte „Kann ich Chef?“ mit der Botschaft „Ich kann Chef!“ bis zur Unterstützung der Niedergelassenen etwa bei der Gewinnung zahnmedizinischer Fachangestellten und zu dentoffert, der kostenlosen Plattform der Zahnärztekammer Nordrhein für die Bereiche Inventarmarkt, Praxismarkt, Stellenangebote und Stellengesuche.

Ein großer Erfolg im Kampf gegen die Bürokratisierung ist in Nordrhein erzielt worden. Jetzt ist es in der Tagesdokumentation möglich, nur noch Abweichungen zu dokumentieren. Dr. Hausweiler warb dafür, diese Möglichkeit jetzt auch zu nutzen. Anschließend wies er auf nützliche Angebote der Service GmbH der Kammer hin, etwa Wasser- und Restprotein-Untersuchungen.

Bereits in der Einladung wurde den Zahnärzten ein Projekt des Gesundheitsamts Bergisch Gladbach „Kleiner Mund – ganz gesund“ „schmackhaft gemacht.“ Interessierte Kindertageseinrichtungen möchten Kontakt mit einem Patenzahnarzt aufnehmen. Die Kinder sollen so die Möglichkeit bekommen, sich ein-



The Voice“ Dr. Harald Holzer begrüßte die Kollegen mit einem kurzen Blick auf die immer komplexere Gesundheitspolitik in der „Ära Spahn“.

mal in einer Praxis umzusehen und Zahnarztstuhl, Lampe, ja die gesamte moderne Technik zu erleben und so eventuell bestehende Vorbehalte oder gar Ängste zu überwinden. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Intensive Diskussion im Rhein-Sieg-Kreis



Saßen anschließend auf dem Podium: Kreisvereinigungsobmann ZA Markus Remmer, Kammervize Dr. Ralf Hausweiler, Kreisvereinigungsobfrau Dr. Antje Hilger-Rometsch und Kammervorstand und Kreisstellenobmann Dr. Bernd Mauer.

Der Vortrag von Dr. Ralf Hausweiler stand aus Termingründen direkt am Beginn der Versammlung der Zahnärzte aus dem Rhein-Sieg Kreis im Euro Park Hotel in Hennef am 9. Oktober 2019. Auch dort begann der Vizepäsident der Zahnärztekammer Nordrhein mit der Gesundheitspolitik, stellte dann das ausführliche Kammerangebot vor (mehr im Bericht aus dem Kreis Rhein-Berg) und beteiligte sich auch später noch an der Diskussion über bereits terminierte und weitere mögliche Verbesserungen der Notdienstregelungen.

Dr. Bernd Mauer, Vorstandsmitglied der ZÄK Nordrhein und Kreisstellenobmann, informierte detailliert über Veränderungen beim Notdienst. Er konnte verkünden, dass die von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein vereinbarte gemeinsame Notdienstordnung wenige Tage zuvor „endlich“ vom Ministerium unterschrieben und genehmigt worden ist. Sie wird damit zum Jahreswechsel in Kraft treten können.

Zudem informierte er über Gespräche mit der Zahnklinik Bonn, an deren Ende weitere Erleichterungen beim Nachtdienst stehen könnten. Und er warb für die veränderte Systematik bei der Einteilung der Notdienste, bei der die Schnittstellen der Einteilungsperioden nicht wie bisher genau im kritischen Bereich um Weihnachten und in den Sommerferien liegen.

Notdienst neu organisiert

Es folgte eine intensive Diskussion über den Notdienst, an der sich neben Dr. Hausweiler auch Dr. Antje Hilger-Rometsch, Kreisvereinigungsobfrau und stellvertretende Kreisstellenobfrau, beteiligte. Verständlich, denn die Belastung mit Notdiensten ist in räumlich großen, hinsichtlich der Zahl der zugehörigen Zahnärzte aber kleinen Kreisen natürlich besonders hoch.

Last but not least stand dann „Aktuelles aus der KZV Nordrhein“ auf dem Programm. Dr. Hilger-Rometsch begann mit einem wichtigen Hinweis zum Thema „AuB“ und bat die interessierten Kollegen im Namen der KZV Nordrhein, sich aktiv um einen Kooperationsvertrag mit einem umliegenden Pflege- oder Altenheim zu kümmern. Immerhin noch zwei Drittel dieser Einrichtungen sind bislang nicht dieser gesetzlichen Verpflichtung gefolgt.

Zudem stellte sie die neuen Abrechnungspositionen für Pflegebedürftige sowie für die Behandlung von Kleinkindern im Detail vor. Sie schilderte darüber hinaus weitere Auswirkungen, die das TSVG für die Zahnärzteschaft hat, und erklärte den Ablauf der neuen Qualitätsprüfungen im Einzelfall.

„Wenden Sie sich unbedingt an die KZV Nordrhein, sollte es zu Problemen mit einer Gesetzlichen Krankenkasse kommen.“

Dr. Antje Hilger-Rometsch

Sie betonte nicht nur in diesem Zusammenhang, wie wichtig eine genaue Dokumentation in der Praxis ist, wenn es Unstimmigkeiten mit einer Krankenkasse gibt. Dr. Bernd Mauer unterstützte sie darin wie auch bei der Aufforderung an die Kollegen, sich bei Problemen mit einer gesetzlichen Krankenkasse unbedingt an die KZV zu wenden. Zum guten Schluss baten beide noch alle Angeschriebenen darum, dem Zahnärztlichen Praxis Panel die eigenen Daten zu übermitteln (s. S. 665). Das ZÄPP sei eine äußerst wichtige Grundlage für die KZV und auch für die KZBV, um die immer schwierigeren Verhandlungen mit den Vertragspartnern erfolgreich führen zu können. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Gut besucht war die Kreisversammlung im Euro Parkhotel Hennef.

Kölner unter sich



Kreisstellenobfrau Dr. Sabine Langhans (3. v.l.), Kreisvereinigungsobmann Dr. Mathias Sommer (M.) und Verwaltungsstellenleiterin Dr. Susanne Schorr (3. v.r.) hatten am 10. Oktober hochkarätige Unterstützung durch das Vorstandsmitglied der KZV Nordrhein Andreas Kruschwitz, Dr. Evelyn Thelen, den Fortbildungsreferenten der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Dr. med. habil. Georg Arentowicz sowie den stellvertretenden Kreisstellenobmann Dr. Fritz Schmitz.

Die Zahnärzte aus der Stadt Köln bekommen innerhalb der Domstadt viele Veranstaltungen auf Bezirks- bzw. Verwaltungsebene geboten. Deshalb ist es eher eine Ausnahme, wenn die Kölner wie am 10. Oktober 2019 einmal unter sich bleiben.

Kreisstellenobfrau Dr. Sabine Langhans, Kreisvereinigungsobmann Dr. Mathias Sommer und Verwaltungsstellenleiterin Dr. Susanne Schorr hatten im Kölner Technologiepark gleich doppelte hochkarätige Unterstützung durch das Vorstandsmitglied der KZV Nordrhein Andreas Kruschwitz und den Fortbildungsreferenten der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Dr. med. habil. Georg Arentowicz.

Das Thema „Fortbildung“ stand schon gleich nach der Begrüßung auf dem Programm. Dr. Langhans fasste für die Kollegen einen Vortrag von Prof. Dr. Søren Jepsen über die aktuelle wissenschaftliche Bewertung der Beziehungen zwischen kardiovaskulären Erkrankungen, Diabetes und Parodontitis zusammen (mehr im Artikel zur PAR-Gutachtertagung, S. 614).

Anschließend informierte Dr. Schorr über die Auswirkungen der aktuellen Gesetzgebung des „umtriebigen“ Gesundheitsministers auf die Kollegen (mehr in den vorangehenden Artikeln). Zudem warb sie gemeinsam mit Kruschwitz für neue Fortbildungsmöglichkeiten, die die KZV für Zahnärzte und ZFA speziell anbietet, um häufiger vorkommende Fehler bei der Abrechnung zu vermeiden (s. S. 619). Sie bat die Kollegen, sich im Ehrenamt zu engagieren: „Wir sind froh, wenn sich möglichst viele Kollegen gemeinsam mit uns für den Berufsstand einsetzen.“



Dr. Dr. med. habil. Georg Arentowicz holte bei den Kollegen Vorschläge ein, welche zusätzlichen Vorstellungsformate sie sich in Zukunft im KH I vorstellen können.

„Freiberuflichkeit ist das Ziel, das wir an unserem Fortbildungsinstitut lebendig erhalten wollen. Wir kämpfen dafür, dass es keine äußere Spezialisierung im Zahnärzterberuf gibt.“

Dr. Dr. med. habil. Georg Arentowicz

Pflegebedürftige gut versorgt

ZA Kruschwitz hatte ein Anliegen mitgebracht, das den Vorständen von KZV Nordrhein und KZBV ganz besonders am Herzen liegt: Nach dem hervorragenden Start gilt es, die „zusätzlichen zahnärztlichen Versorgungsangebote für Menschen mit Pflegebedarf oder einer Beeinträchtigung“ auch noch dorthin zu bringen, wo sie wegen der zögernden Haltung von Pflegeeinrichtungen bislang noch nicht angekommen sind.

Mit einer Vorstellung der verschiedenen Leistungspositionen warb das Vorstandsmitglied der KZV Nordrhein dafür, dass sich die interessierten Zahnärzte aktiv um Kooperationsverträge mit den Einrichtungen bemühen, wenn diese nicht, obschon dazu gesetzlich verpflichtet, von sich aus initiativ werden: „Bislang wurden mit gut einem Drittel der Pflegeeinrichtungen Verträge abgeschlossen. Es gibt aber noch viele weitere interessierte Zahnärzte. Wenn es nur noch langsam vorangeht, dann liegt das leider an den Pflegeeinrichtungen.“ Anschließend erklärte er die Verbesserungen, die bei der Verordnung von Krankentransporten und Fahrdiensten erreicht wurden, und gab Tipps zum Umgang mit dem leider unübersichtlichen Ordnungsformular.

Fortbildung weiterentwickelt

Dann war der Vorstandsreferent der Zahnärztekammer Dr. Dr. med. habil. Georg Arentowicz an der Reihe, der gerade die jüngeren Kollegen über das breite Fortbildungsangebot der nordrheinischen Zahnärztekammer im Karl-Häupl-Institut unterrichtete, weitere Zukunftsperspektiven eröffnete und sich bei den

Kollegen darüber informierte, welche Veranstaltungsformate diese sich über die bereits angebotenen hinaus wünschen. Er warb für das attraktive Angebot des Karl-Häupl-Kongresses und verriet für 2020 bereits einige Namen bekannter Referenten und ihre Themen. Zudem stellte er als neues Format den KHI-Thementag vor, bei dem in diesem Jahr die Wechselwirkung zwischen Kiefergelenk und Wirbelsäule auf dem Programm stand. Am 16. Mai 2020 wird sich die zweite Veranstaltung dieser Art um das Thema „Angriff auf Pulpa und Parodontium – kontrolliert retten oder konsequent implantieren?“ drehen.

Anschließend hatten die Besucher dann noch die Gelegenheit zu einer, wie zu erwarten, regen Diskussion über das immer heiße Thema „Notdienst“, bei dem sich Dr. Evelyn Thelen wieder als kompetente Ansprechpartnerin erwies.

„Die Anzahl der Kooperationsverträge und der abgerechneten Positionen belegt, dass die Zahnärzteschaft den Auftrag sehr ernst nimmt, die Pflegebedürftigen möglichst flächendeckend zu versorgen.“

Andreas Kruschwitz

Da noch drei Kreisversammlungen in Bonn (29. Oktober), Kleve (4. November) und Mönchengladbach (5. November) ausstehen, ist es vielleicht noch etwas früh für ein Fazit der gesamten Veranstaltungsreihe. Eins kann aber auch an dieser Stelle schon gesagt werden: Bei den in der Regel jährlichen Treffen auf Kreisebene handelt sich um eine äußerst wichtige Einrichtung. Sie bieten zum einen die Möglichkeit, sich bei den Fachleuten von der Landesebene Informationen aus erster Hand zu holen, zum andern fördern sie den Austausch der Zahnärzte untereinander. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Sitzungstermine 2020

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



SITZUNGSTERMIN

29. Januar 2020
19. Februar 2020
18. März 2020
22. April 2020
27. Mai 2020
24. Juni 2020

ABGABETERMIN

16. Dezember 2019
20. Januar 2020
19. Februar 2020
23. März 2020
27. April 2020
25. Mai 2020

SITZUNGSTERMIN

19. August 2020
23. September 2020
28. Oktober 2020
18. November 2020
16. Dezember 2020

ABGABETERMIN

20. Juli 2020
24. August 2020
28. September 2020
19. Oktober 2020
27. November 2020

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Erfolgreich Dialog mit Landespolitikern gesucht

Die NRW-KZVen auf dem Parteitag der NRW-SPD



Gemeinsam vertraten Ass. iur. Anne Schwarz, KZV Nordrhein, Dr. Klaus Befelein und Ann-Kathrin Kiesel (v. r.) von der KZV Westfalen-Lippe in vielen Gesprächen mit SPD-Politikern die Interessen der Zahnärzte in NRW.

Die KZV Nordrhein war am 21. September 2019 zusammen mit der KZV Westfalen-Lippe beim außerordentlichen Parteitag der NRW-SPD im Bochumer RuhrCongress mit einem Stand unter dem Motto „Gemeinsam für die Zahnärzte in NRW“ vertreten.

Als mit der NRW-SPD der bundesweit größte Landesverband der Sozialdemokraten auf seinem außerordentlichen Parteitag am 21. September 2019 die Weichen für die Zukunft stellte, war auch die KZV Nordrhein zusammen mit der KZV Westfalen-Lippe mit einem Stand im Bochumer Ruhr-Congress vor Ort.

Gemeinsam vertraten Assessorin iur. Anne Schwarz, KZV Nordrhein, Dr. Klaus Befelein und Ann-Kathrin Kiesel von der KZV Westfalen-Lippe in vielen Gesprächen mit SPD-Politikern die Interessen der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein-Westfalen.

Dabei standen neben der zahnmedizinischen Prävention bei Kindern zur Vermeidung frühkindlicher Karies auch die Versorgung pflegebedürftiger Patienten und Menschen mit Handicap im Mittelpunkt. Insbe-

sondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des damit verbundenen, immer größer werdenden Versorgungsbedarfs von älteren, multimorbiden Patienten in stationären Pflegeeinrichtungen wird die aufsuchende Betreuung zukünftig immer größere Bedeutung bekommen.

Zahlreiche Politiker aus Kreisen, Städten, aber auch Bundestags- und Landtagsabgeordnete sowie der Landesvorsitzende Sebastian Hartmann und die Generalsekretärin Nadja Lüders nutzten die Chance, sich über Vorteile und Möglichkeiten der



Zahlreiche Politiker aus Kreisen, Städten, aber auch Bundestags- und Landtagsabgeordnete sowie der Landesvorsitzende Sebastian Hartmann und die Generalsekretärin Nadja Lüders nutzten die Chance, sich über Vorteile und Möglichkeiten der Kooperationsverträge sowie die neuen Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern zu informieren.



Viele positive Reaktionen aus den Gesprächen mit zahlreichen Delegierten, aber auch der Bundesumweltministerin Svenja Schulze (r.) zeigten die erhöhte Aufmerksamkeit für das umfangreiche Tätigkeitsfeld der Zahnärzte und Zahnärztinnen.

Kooperationsverträge sowie die neuen Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern zu informieren.

Auch wenn bereits große Erfolge beim Abschluss von Kooperationsverträgen zur Versorgung Pflegebedürftiger in stationären Pflegeeinrichtungen von über 30% bundesweit erzielt wurden, bestand doch Einvernehmen darüber, dass erst dann eine optimale zahnärztliche Versorgung aller Patienten gegeben ist, wenn jede Pflegeeinrichtung einen Kooperationsvertrag mit einem Zahnarzt abgeschlossen hat. Dieses Ziel ist aber nicht allein durch die Zahnärzteschaft zu erreichen, sodass auch die Unterstützung der Politik gefragt ist, um insbesondere dafür zu sorgen, dass beispielsweise Bürokatiehürden abgebaut werden.

Viele Gesprächspartner sagten zu, das Thema Kooperationsverträge mit in ihre Arbeit aufzunehmen und sich dafür insbesondere auch auf regionaler Ebene einzusetzen. Denn schließlich sind es häufig zuerst die Kommunalpolitiker, die vor Ort auf bestehende Probleme bei der zahnmedizinischen Versorgung angesprochen werden.

Darüber hinaus wurde auch der immer noch bestehende Einfluss von Fremdinvestoren im Gesundheitswesen mit den Delegierten diskutiert. Der Sprecher der SPD-Fraktion im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Josef Neumann, sagte zu, dieses Thema erneut auf die Agenda zu setzen.

Auch die NRW-SPD, die auf dem Landesparteitag 2018 in Bochum das Ziel formuliert hatte, sich zu den zentralen gesellschaftlichen Fragen klar zu positionieren und ein eindeutiges und unverwechselbares Profil zu entwickeln, war zufrieden. Generalsekretärin Nadja Lüders erklärte: „Die Leitanträge, die der Landesparteitag heute verabschiedet hat, sind das Ergebnis von zwölf Monaten intensiver Arbeit.“

Insgesamt kann angesichts der vielen positiven Reaktionen aus den Gesprächen mit zahlreichen Delegierten, aber auch der Bundesumweltministerin Svenja Schulze festgehalten werden, dass der gemeinsame Auftritt der KZV Nordrhein und der KZV Westfalen-Lippe eine erhöhte Aufmerksamkeit für das umfangreiche Tätigkeitsfeld der Zahnärzte und Zahnärztinnen in NRW in der Politik erzeugt. ■

Anne Schwarz, KZV Nordrhein



„Friday for Future“ in Berlin

MIT-Bundesgesundheitskommission der Mittelstands- und Wirtschaftsunion von CDU/CSU

Die letzte Sitzung in der Legislaturperiode der MIT-Bundesgesundheitskommission in Berlin fand am 20. September 2019 in den Räumen der Bundeszahnärztekammer statt.

Ein interessanter Vortrag aus dem Pharmabereich eröffnete einen dramatischen Blick auf mögliche Monopolstellungen im Gesundheitssystem am Beispiel von Hedge Fonds in der Onkologie. Analoge Strukturen von Kapitalinvestoren im Bereich Zahnmedizin lassen grüßen!

Die Gefahr von Tendenzen zur Vernetzung über Sekundärunternehmen und damit zur Marktbeherrschung durch die Kontrolle des gesamten Wertschöpfungsprozesses von der Produktion bis zum Patienten ist deutlich erkennbar.

Hier ist sich die Politik der Folgen ihrer Entscheidungen (TSVG) nicht bewusst! Konsens herrschte in der Kommission über die Notwendigkeit der „gleich langen Spieße“ (z. B. Berufsrecht), Änderung der Rahmenbedingungen, die Gründungsberechtigung u. a. für zMVZ auf räumlich-regionale sowie medizinisch-fachliche Bezüge zu beschränken und Grundlagen für einen fairen Wettbewerb zu schaffen.

Hatten die Verantwortlichen bereits den Europäischen Einfluss auf die Datenschutz-Grundverordnung unterschätzt (= verschlafen!!), scheint dies erneut bei der Medizinprodukteverordnung der Fall zu sein. Daher wurde einstimmig ein Antrag für den Mittelstandstag in Kassel am 27./28.09. votiert: EU-MEDIZINPRODUKTEVERORDNUNG – MEDICAL DEVICE REGULATION (MDR) PATIENTENSCHUTZ JA – BÜROKRATIELAWINE NEIN

Die Bundesregierung möge sich angesichts ihres eigenen Erkenntnisstandes unmittelbar bei den zuständigen EU-Gremien dafür einsetzen, die Einführung der EU-Medizinprodukteverordnung – Medical Device Regulation (MDR) für „Sonderhersteller“ auf 2024 zu verschieben und die nationale Umsetzung mit den betroffenen Berufs- und Unternehmensorganisationen abzustimmen.



Dr. Rolf Koschorrek, Vorsitzender der MIT-Gesundheitskommission, und Dr. Klaus Befelein, Westfalen-Lippe, stellv. MIT-Bundesvorsitzender

Ein weiterer Antrag zum Erhalt der Subsidiarität im Gesundheitswesen wurde einstimmig dem Mittelstandstag überstellt.

Für die neue Zusammensetzung der MIT-Bundesgesundheitskommission nach dem Mittelstandstag in Kassel am 26./27. September sind folgende Themen auf der Agenda:

- § 140 SGB V Versorgung
- Europa und der Einfluss auf das Gesundheitssystem
- Berufsausübungsformen in Gegenwart und Zukunft
- Strukturen und Aufgaben der Selbstverwaltung
- Innovation und Wirtschaftsstandort Deutschland
- Ökonomische Parameter der Gesundheitswirtschaft
- Honorarordnungen der Freien Berufe
- Berufsrecht im Spannungsfeld Europa



KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz vertritt die nordrheinischen Zahnärzte in der MIT-Gesundheitskommission.

Dr. Klaus Befelein, Sprockhövel

Zahnärzte-Treffs in Nordrhein

Überall in Nordrhein treffen sich Zahnärzte vor Ort. Nicht für alle Treffs gibt es regelmäßige Termine. Im Zweifel bitte lieber noch einmal telefonisch unter der angegebenen Nummer nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421 38224 (Dr. Adels)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf | DZT, Termin, Referent/-in, Vortragsthema und Veranstaltungsort werden rechtzeitig bekannt gegeben, 0211 224228 (Dr. Blazejak), 0211 371134 (ZA Plümer)

Düsseldorf/Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 0211 7377710, R.SVOBODA@ZA-GO.DE (Dr. Svoboda)

Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath | ZaN – Zahnärzte am Neandertal, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 19.30 Uhr, Mettmanner Tennis- und Hockeyclub, Hasseler Str. 97, Mettmann, 02104 33033, INFO@DRSCHMINKE.DE (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg | Zahnärzte-Initiative Duisburg (ZID), zweiter Montag im Quartal, Duisburger Yachtclub DUYC, Strohweg 4, 02066 1496, KLAUS@RUEBENSTAHL.DE (Dr. Rübenstahl)

Mülheim | zweiter Montag im Monat, 20 Uhr, „Wasserbahnhof“, Mülheim an der Ruhr

Oberhausen | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

Wesel | Zahnärzte am Niederrhein (ZaN), erster Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr, „Café Extrablatt“, Brückstraße 42, Wesel

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen | EINZ-Stammtisch, erster Mittwoch im Quartal, 19 Uhr, „Im Kabü“, Annastr. 51, 0201 3104700 (Dr. Zuralski) oder 0201 6154630 (ZA Passin)

Essen-Bredeney | erster Dienstag im Monat, 19 Uhr, „Islacker“, Rüttenscheider Str. 286, 0201 786815 (ZÄ Heker-Stenkhooff)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn

– Godesberger Stammtisch, 0228 355315 (Dr. Engels)

– Bonner Südstadt-Stammtisch, 0228 230702 (ZA Klausmann)

Euskirchen | Zahnärzteverein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel, 02253 6663 (Dr. Harris)

Köln

– Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0221 5992110 (Dr. Langhans)

– Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag im Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln, 0221 9553111, DR@ZAHN.COM (ZA Danne-Rasche)

– Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags 19 Uhr, 0221 850818 (Dr. Dr. May)



Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/service/termine

– ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch), 0221 634243, DRBERNDHAFELS@NETCOLOGNE.DE (Dr. Hafels)

Oberbergischer Kreis | Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstr. 7, 02261 23718 (Dr. Sievers)

Erftkreis

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238 2240, DRS.ROELLINGER@NETCOLOGNE.DE (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen | Quettinger Stammtisch, 02171 52698 (ZÄ Taghavi und Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath | 0172 9746021 (Dr. Holzer)

Bergisch Gladbach | AZGL Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch Gladbach, 02202 56050 (Dr. Hüttebräucker)

Overath und Rösrath | 02205 5019 (ZÄ Koch), 02205 4711 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

– Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 02247 74343 (Dr. Wolfgang Matscheck)

– Kollegentreff Niederkassel

02208 1516 (ZA Remmer)

– Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20 Uhr, „Flames N'Apes“, Hauptstr. 35, Bad Honnef, 02224 919080 (Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal
Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Dienstag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr, „La Tavola“, Eligiusplatz 10, Viersen-Dülken, 02163 80305 (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Kremer)

ABSCHLUSSPRÜFUNG FÜR ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE SOMMER 2020

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 06. Juli 2018 in der genehmigten Fassung vom 05. Juni 2019 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin der zentralen schriftlichen Prüfung wie folgt bekannt:

Mittwoch, 25. März 2020 (ganztags)

Die praktischen Prüfungen bzw. mündlichen Ergänzungsprüfungen sollten bis zum 26. Juni 2020 beendet sein.

Die Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf, eingereicht werden bis

Montag, 10. Februar 2020

Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Die 11. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 16. Legislaturperiode 2015 bis 2019 – findet statt am

SAMSTAG, 23. NOVEMBER 2019.*

Tagungsort: Zahnärztekammer Nordrhein
Konferenzsaal, 2. OG (T2)
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf
Tel. 0211 44704-200
Fax 0211 44704-400

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

Dr. Johannes Szafraniak, Präsident

*Bedauerlicherweise wurde in RZB 9/2019, S. 495, die Herbstkammerversammlung für einen falschen Termin angekündigt. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

Die Schüler/-innen, die eine vorgezogene Prüfung ablegen möchten, müssen nach Erhalt des Halbjahreszeugnisses oder einer Notenübersicht des Berufskollegs diese Unterlagen unverzüglich in Kopie mit einem formlosen Antrag bei der Zahnärztekammer Nordrhein einreichen (per Fax 0211/44704-403).

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der oben genannten Prüfungsordnung §§ 8, 9 ff. zu entnehmen. Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir, an die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein (Birgit Schmitz) unter Tel. 0211/44704-204 zu richten.

**Zahnärztekammer Nordrhein
Ressort ZFA-Ausbildung**

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG NORDRHEIN



**Die 7. Vertreterversammlung,
Amtsperiode 2017 bis 2022, findet statt am**

SAMSTAG, 7. DEZEMBER 2019.

Tagungsstätte: Van der Valk Airporthotel Düsseldorf
Am Hülserhof 57
40472 Düsseldorf
Tel. 0211 / 200 63 0
Fax 0211 / 200 63 200
Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein in 40181 Düsseldorf, einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.

Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

**Dr. Ludwig Schorr
Vorsitzender der Vertreterversammlung**



Karl-Häupl-Kongress Zahnärztekammer Nordrhein 2020

Fortbildungstage für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen
mit begleitender Dentalausstellung

**Patientenfokussierte
Behandlung**

subjektive Bedürfnisse
und objektive
Lösungswege

**KölnKongress
Gürzenich**

**Freitag
6. März 2020**

**Samstag
7. März 2020**



KHI

KARL-HÄUPL-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

KH/ Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

13.11.2019 | 19136 | 4 Fp **NEU**
Digitale Workflows: Was verbessert den Alltag in der Praxis?

Prof. Dr. Petra Gierthmühlen
 Mi, 13.11.2019, 14 bis 18 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro*

15.11.2019 | 19126 | 5 Fp **NEU**
Update Kariesmanagement
 Prof. Dr. Rainer Haak
 Fr, 15.11.2019, 14 bis 19 Uhr
 Teilnehmergebühr: 300 Euro*

15.11.2019 | 19108 | 16 Fp
Update Oralchirurgie
 Dr. Nina Psenicka
 Fr, 15.11.2019, 14 bis 20 Uhr
 Sa, 16.11.2019, 9 bis 17 Uhr
 Teilnehmergebühr: 540 Euro

16.11.2019 | 19141 | 8 Fp **NEU**
Fotografie in der (Fach-)Zahnarztpraxis
 Dr. Nikolaos Daratsianos
 Sa, 16.11.2019, 9 bis 16 Uhr
 Teilnehmergebühr: 350 Euro,
 Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro*

20.11.2019 | 19086 | 15 Fp
Curriculum Implantologie – Modul 13–14: Praxisnahes Komplikationsmanagement in der Implantologie
 Prof. Dr. Thomas Weischer
 Mi, 20.11.2019, 14 bis 18 Uhr
 Do, 21.11.2019, 9 bis 17 Uhr
 Teilnehmergebühr: 770 Euro

 22.11.2019 | 19904 | 9 Fp
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

gemäß § 48 Abs. 1 StrlSchV
 Dr. Regina Becker
 Prof. Dr. Jürgen Becker
 Fr, 22.11.2019, 13 bis 20 Uhr
 Teilnehmergebühr: 145 Euro

22.11.2019 | 19150 | 15 Fp
Curriculum Kinderzahnheilkunde – Modul 1: Trauma, Endodontie und Prothetik im Kindes- und Jugendalter

Prof. Dr. Christian Splieth
 Fr, 22.11.2019, 14 bis 19 Uhr
 Sa, 23.11.2019, 9 bis 17 Uhr
 Teilnehmergebühr: 770 Euro

22.11.2019 | 19128 | 13 Fp
Fordernde Patienten, konflikthafte Situationen: Wie stärke ich meine Widerstandskraft?

Dr. Gabriele Brieden
 Orschel-Brieden
 Fr, 22.11.2019, 14 bis 18 Uhr
 Sa, 23.11.2019, 9 bis 17 Uhr den
 Mi, 04.12.2019, 14 bis 18 Uhr
 Teilnehmergebühr: 300 Euro*

06.12.2019 | 19067 | 15 Fp
Curriculum Ästhetische Zahnmedizin – Baustein VIII

Ästhetik in der Zahntechnik
 Dr. Frank Kornmann
 Fr, 06.12.2019, 14 bis 19 Uhr
 Sa, 07.12.2019, 9 bis 16 Uhr
 Teilnehmergebühr: 770 Euro

06.12.2019 | 19132 | 12 Fp **NEU**
Aktuelle Konzepte zur Therapie der CMD

Dr. Werner Schupp
 Fr, 06.12.2019, 14 bis 17 Uhr
 Sa, 07.12.2019, 9 bis 17 Uhr
 Teilnehmergebühr: 480 Euro*

07.12.2019 | 19133 | 9 Fp
Arbeitssystematik bei der Patientenbehandlung

Dr. Richard A. Hilger
 Sa, 07.12.2019, 9 bis 18 Uhr
 Teilnehmergebühr: 380 Euro,
 Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro

11.12.2019 | 19139 | 8 Fp
Moderne Präparationstechniken – Update

Dr. Gabriele Diedrichs
 Mi, 11.12.2019, 14 bis 20 Uhr
 Teilnehmergebühr: 320 Euro

13.12.2019 | 19087 | 15 Fp
Curriculum Implantologie – Modul 15–16: Augmentation Teil 2
 Prof. Dr. Dr. Rudolf Reich
 Prof. Dr. Walter Lückerrath
 Fr, 13.12.2019, 14 bis 18 Uhr
 Sa, 14.12.2019, 9 bis 17 Uhr
 Teilnehmergebühr: 770 Euro

14.12.2019 | 19134 | 8 Fp **NEU**
Eigentlich ist alles ganz einfach – „Ein Prophylaxe-Kochbuch für alle Altersgruppen“
 Prof. Dr. Johannes Einwag
 Sa, 14.12.2019, 9 bis 16 Uhr
 Teilnehmergebühr: 380 Euro*

VERTRAGSWESEN

13.11.2019 | 19324 | 4 Fp
BEMA – Kompetent – Teil 2
 Dr. Hans-Joachim Lintgen
 Dr. Dr. Claus Pelster
 Mi, 13.11.2019, 14 bis 18 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

20.11.2019 | 19325 | 4 Fp
Die leistungsgerechte Abrechnung prophylaktischer Leistungen nach BEMA, GOZ und GOÄ
unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung
 ZA Lothar Marquardt
 Mi, 20.11.2019, 14 bis 18 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

11.12.2019 | 19327 | 4 Fp
Die Erstellung einer professionellen KZV-Abrechnung – wir machen Sie fit
 ZA Andreas Kruschwitz
 Elke Vogt
 Mi, 11.12.2019, 14 bis 18 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro
 (ausführliche Infos S. 619)

18.12.2019 | 19326 | 4 Fp
Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ – Teil 2
 ZA Lothar Marquardt
 Dr. Ursula Stegemann

Mi, 18.12.2019, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 Euro

FORTBILDUNG DER BEZIRKSSTELLEN

Düsseldorf

13.11.2019 | 19422 | 3 Fp

Ästhetische Korrektur mit Komposit – es muss nicht immer gleich Keramik sein

Teil 2: Realisation in der Praxis

Prof. Dr. Bernd Klaiber

Mi, 13.11.2019, 18 Uhr

Veranstaltungsort:

Konferenz ZÄK Nordrhein (T 2, 2. OG)

Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Gebührenfrei,

Anmeldung unbedingt erforderlich!

Duisburg

20.11.2019 | 19433 | 3 Fp

Systematische Parodontitistherapie: chirurgisch oder nichtchirurgisch – ein erfolgreiches Praxiskonzept

Dr. Martin Sachs

Mi, 20.11.2019, 15 Uhr

Veranstaltungsort:

Kaufmännisches Berufskolleg

Duisburg-Mitte

Carstanjenstr. 10 | 47057 Duisburg

(Zugang über Bismarckstraße)

Gebührenfrei,

Anmeldung nicht erforderlich.

Köln

27.11.2019 | 19443 | 2 Fp

Chronischer Schmerz in der Zahnmedizin – ein biopsychosozialer Ansatz

Dr. Markus Fussnegger, M.A.

Mi, 27.11.2019, 17 bis 19 Uhr

Veranstaltungsort:

Universität Köln | Zentrum der Anatomie

Joseph-Stelzmann-Str. 9 | 50937 Köln

Gebührenfrei,

Anmeldung nicht erforderlich

FORTBILDUNG PRAXIS-MITARBEITER/-INNEN (ZFA)

13.11.2019 | 19268

Upgrade – Zeitmanagement: Wertvoll für Ihre Praxis – mehr Zeit für das Wesentliche

Angelika Doppel

Mi, 13.11.2019, 14 bis 17.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 90 Euro



15.11.2019 | 19292

Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach §§ 49, 145 Abs. 2 Nr. 4 und 5 StrSchV

Dr. Regina Becker

Prof. Dr. Jürgen Becker

Dr. Andreas Künzel

Fr, 15.11.2019, 08.30 bis 18.30 Uhr

Sa, 16.11.2019, 08.30 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 320 Euro

15.11.2019 | 19270

NEU

„be different“ – So werden Sie als Fachperson glaubwürdig und echt

Dr. Esther Oberle

Fr, 15.11.2019, 13.30 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 150 Euro (75 Euro)*

16.11.2019 | 19206

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung

verschiedene Referenten

Sa, 16.11.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 360 Euro

20.11.2019 | 19253

ABC der Prophylaxe der Implantate

Andrea Busch

Mi, 20.11.2019, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 110 Euro

20.11.2019 | 19269

Organisations-Update für ihre Praxis: Effizient. Smart. Gut

Angelika Doppel

Mi, 20.11.2019, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 90 Euro



22.11.2019 | 19293

Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach §§ 49, 145 Abs. 2 Nr. 4 und 5 StrSchV

Dr. Regina Becker

Prof. Dr. Jürgen Becker

Dr. Andreas Künzel

Fr, 22.11.2019, 08.30 bis 18.30 Uhr

Sa, 23.11.2019, 08.30 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 320 Euro

23.11.2019 | 19264

Scharfe Instrumente – Die Voraussetzung für schnelles, sicheres und effizientes Arbeiten

Die Grundsätze des Instrumentenschleifens – Pflege und Wartung von Parodontal-Instrumenten

Alexandra Thüne

Sa, 23.11.2019, 9 bis 15 Uhr

Teilnehmergebühr: 190 Euro

23.11.2019 | 19208

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung

verschiedene Referenten

Sa, 23.11.2019, 9 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 360 Euro

27.11.2019 | 19262

Herstellung von Behandlungsrestorationen und von Provisorien

Dr. Alfred Königs, Düsseldorf

Mi, 27.11.2019, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 100 Euro

29.11.2019 | 19254

Erosionen – Die neue Gefahr bei Kindern und Jugendlichen

Andrea Busch

Fr, 29.11.2019, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 110 Euro

29.11.2019 | 19265

Die richtige Instrumentierung in der Prophylaxe – vom Umgang mit Küreten, Scalern und Schalinstrumenten

Dr. Christian Sampers

Fr, 29.11.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 230 Euro



29.11.2018 | 19294

Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach §§ 49, 145 Abs. 2 Nr. 4 und 5 StrSchV

Dr. Regina Becker

Prof. Jürgen Becker

Dr. Andreas Künzel

Fr, 29.11.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr

Sa, 30.11.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 320 Euro

30.11.2019 | 19207

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung

verschiedene Referenten

Sa, 30.11.2019, 9 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 360 Euro

03.12.2019 | 19255

Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe

Andrea Busch

Dienstag, 3.12.2019, 14 bis 18 Uhr

Mi, 4.12.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 280 Euro



11.12.2019 | 19924 |

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

gemäß §§ 48, 49 StrlSchV

Dr. Regina Becker

Mi, 11.12.2019, 15 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 75 Euro

HINWEIS

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen die AGB der Zahnärztekammer Nordrhein:

www.zaek-nr.de

Für die Praxis: Fortbildung

– Das Karl-Häupl-Institut

> Dokumente



13.12.2019 | 19295

Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach §§ 49, 145 Abs. 2 Nr. 4 und 5 StrlSchV

Dr. Regina Becker

Prof. Dr. Jürgen Becker

Dr. Andreas Künzel

Fr, 13.12.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr

Sa, 14.12.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 320 Euro

JAHRESENDSPURT 2019

* Neue Kursthemen und neue Referenten für Zahnärzte/-innen

Auf alle mit **NEU** gekennzeichneten Kurse 10 % auf die Teilnehmergebühr bei ONLINE-ANMELDUNG bis zum 17. November 2019 (**verlängert**) unter www.khi-direkt.de

BESONDERES HIGHLIGHT FÜR ZFA

* Kurs 19270 am 15.11.2019:

„be different“ – So werden Sie als Fachperson glaubwürdig und echt

mit Dr. Esther Oberle und anschließendem ZFA Get-together
Teilnehmergebühr: 50 % bei ONLINE-ANMELDUNG unter www.khi-direkt.de

INTENSIV-ABRECHNUNGSSEMINAR**Seminar für Assistenten/-innen und neu niedergelassene Zahnärzte/-innen****FREITAG, 29. November 2019 | 9 BIS 19.15 UHR****SAMSTAG, 30. November 2019 | 9 BIS 19 UHR**

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Referenten:

Dr. med. habil. Dr. G. Arentowicz, ZA A. Kruschwitz,
Dr. H.-J. Lintgen, ZA L. Marquardt, Dr. B. Mauer,
ZA Jörg Oltrogge, Dr. U. Stegemann, ZA R. Wagner

Fortbildungspunkte: 16**Kurs-Nr.:** 19394**Teilnehmergebühr:** 250 Euro

Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19394khi@zaek-nr.de>
Fax: 0211 44704-401

Programm:

- Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems
- BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
- GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
- Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich? Budget und HVM
- GOZ/BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen
- BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der GOZ und des BEMA
- BEMA: Planung/Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung | Abrechnung der Behandlung mit Aufbissschienen
- Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung der GOZ
- GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der ZÄK Nordrhein

Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!



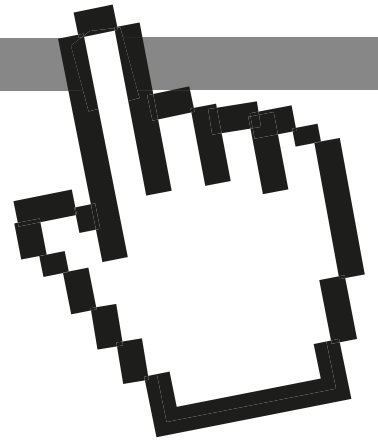
Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

BITTE ÄNDERUNGEN ANZEIGEN!**Register@kzvnr.de**

dentoffert

Angebote – Gesuche



Der Marktplatz in Sachen

- Praxis –
- Inventar –
- Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
- Jobs für Praxismitarbeiter/Innen –
- Ausbildungsplätze zur/zum ZFA –

kostenlos

regional

zielgerichtet

www.dentoffert.de

dentoffert

ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein



Dr. Ludwig Schorr

75 Jahre

„Unser“ Ludwig Schorr soll bereits 75 geworden sein? Bestimmt hat sich da jemand vertippt! Aber halt! Man sieht ihm dieses stolze Alter vielleicht nicht an, aber vieles andere spricht doch für die Sieben in der Zehnerstelle.

Die Zulassung des gebürtigen Pfälzers rührt von 1975, seitdem ist er im Erftkreis in Quadrath-Ichendorf niedergelassen. Mitglied der KZV-Vertreterversammlung ist unser Jubilar schon seit 1985, stellvertretender VV-Vorsitzender seit 1997 und Vorsitzender seit Anfang 2001. Eine Vielzahl von Ehrenämtern – vom stellvertretenden Mitglied bis zum Vorsitzenden z. B. im Zulassungsausschuss, im Beirat und im Haushaltsausschuss – hat bzw. hatte er bereits seit den 1980er-Jahren inne.

Die anstrengende Arbeit in diesen und vielen anderen Ehrenämtern wird überstrahlt von seiner großartigen Leistung als Vorsitzender der Vertreterversammlung. Er hat die VV bereits fast 40-mal souverän und ausgleichend geleitet. Er beherrscht die Kunst, formal absolut korrekt vorzugehen, ohne formalistisch zu wirken. In der Laudatio anlässlich der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Dr. Ludwig Schorr sagte Landrat Wolfgang Bell seinerzeit: „Immer wieder ist es ihm gelungen, für Streitigkeiten Lösungen zu finden, mit denen alle Beteiligten leben können.“

Auch der Blick ins Private ist durch Kontinuität geprägt, an erster Stelle natürlich durch seine Gattin und Jugendliebe Gerti, mit der er bereits seit 50 Jahren verheiratet ist. Seine Kinder Stefan und Susanne sind beide praktizierende Zahnärzte in Nordrhein geworden. Beiden Enkeln Clemens und Theresa ist der Jubilar eng verbunden.



Dr. Ludwig Schorr

Wo wir schon beim Privaten sind: Dr. Ludwig Schorr wurde am 4. Oktober 1944 in der Pfalz in Kaiserslautern geboren. In sein Revier im heimatlichen Pfälzer Wald fährt der passionierte Waidmann noch heute regelmäßig. Heimatverbunden ist er auch als Fan des 1. FC Kaiserslautern, obwohl er nur noch ganz selten dazu kommt, ein Spiel auf dem Betzenberg zu besuchen. Jedoch kommt er oft auf den Sportplatz, wenn sein siebenjähriger Enkel Clemens im Tor steht.

Verraten sei auch noch, dass er gerne italienisches Essen und italienischen Weißwein genießt, ebenso gern in Kärnten am Millstätter See ausspannt und trotz seines sportlichen Bewe-

gungsdrangs eine Leidenschaft für monumentale Opern wie den Ring des Nibelungen bewahrt hat. Eine weitere Leidenschaft gilt seinen Oldtimern, seinen „Augensternen“, dem VW-Käfer-Cabriolet und dem quietschgelben „Landy“, im ersten Leben ein Schweizer Post-Auto.

Lieber Ludwig Schorr, Du hast – wie Du es einmal uns gegenüber formuliert hast – immer unermüdlich den Karren gezogen. Du hattest Dich bereits erfolgreich für die Belange der nordrheinischen Kollegen eingesetzt als wir erst begonnen haben, uns zu engagieren. So hast Du uns und der Kollegenschaft immer unverbrüchlich mit Rat und Tatkraft zur Seite gestanden.

Dies ist der richtige Ort und Zeitpunkt, Dir im Namen des Vorstands und der Verwaltung der KZV Nordrhein unseren zutiefst empfundenen Dank und unsere Anerkennung auszudrücken für Dein beispielhaftes Wirken im Ehrenamt.

Ad multos annos

Ralf Wagner, Lothar Marquardt, Andreas Kruschwitz und Frank Brüsich

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

TROUBLE-SHOOTING BEI PROTHETISCHEN PROBLEMEN



INTERDISZIPLINÄRE TUMORKONFERENZ „KOPF-HALS“



Veranstalter: Klinik für Zahnärztliche Prothetik
Universitätsklinikum Aachen

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen
Etage 3, Seminarraum 11

Referenten: Prof. Dr. Stefan Wolfart und sein Team

Termine: 09.01., 02.04., 02.07. und 01.10.2020
jeweils 19 bis 21 Uhr

Fortbildungspunkte: 2

Teilnehmergebühr: kostenfrei

jeden Dienstag, 15.30 bis 16.30 Uhr

Veranstalter: Euregionales comprehensive Cancer
Center Aachen (ECCA), UK Aachen,
Klinik für MKG-Chirurgie

Veranstaltungsort: RWTH Aachen | Pathologie
Pauwelsstrasse 30 | 52074 Aachen

Fortbildungspunkte: 1

Teilnehmergebühr: kostenfrei, Anmeldung nicht erforderlich

Informationen: Tel. 0241 8088321

VZN VOR ORT



Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im Jahr 2019 werden folgende Beratungstage angeboten:
13. November 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

4. Dezember 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Wolfgang Prange, unter Tel. 0211 59617-43 getroffen werden.

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss**



Warum ZäPP?

Wichtige Argumente finden Sie auf Seite 665.

Wunderschön! Köln, Bonn und Brühl

Drei Fotobände der nordrheinischen Städte

Mit den folgenden drei großformatigen Bildbänden begibt man sich auf Entdeckungstour durch das südliche Nordrhein. Dabei liegen die Schwerpunkte ganz unterschiedlich: In Köln werden die Nachkriegsjahre wiederbelebt, die Bonner Südstadt architektonisch gezeigt und Brühl als vielseitige Stadt zum Leben präsentiert.



**BRITTA SCHMITZ,
EVA NEUBERT:
PERSIL UND PETTICOAT.
KÖLN VON 1949 BIS 1959.
FOTOGRAFIE VON
FRED JAEGER**
Emons Verlag 2018
ISBN 978-3740804640

Köln

Fred Jaeger (1918 bis 1999) lebte und arbeitete als freier Bildreporter in Köln. Vor allem in den 1950er-Jahren fotografierte er bei gesellschaftlichen Anlässen und bedeutenden Ereignissen in seiner Heimatstadt. Er dokumentierte Kinopremieren und den Katholikentag, Modeschauen und Sportveranstaltungen, lichtete zahlreiche Prominente ab und fing das Treiben auf der Straße ein. Er hielt herrliche Szenen im Karneval ebenso fest wie die Atmosphäre in den Kellerbars. Aus einem Hubschrauber gelangen ihm spektakuläre Ansichten des Doms. Eva Neubert und Britta Schmitz sichten für diesen Bildband das rund 85.000 Negative, Vintages und Kontakte umfassende Archiv des Fotografen. Ihre Auswahl erzählt von der wieder erblühten Lebenslust der Kölner und ihrer Sehnsucht nach Abwechslung: Ein Jahrzehnt Köln erwacht zum Leben.



**FRANZ JOSEF TALBOT,
ACHIM BEDNORZ (FOTOS):
BONNER SÜDSTADT**
Emons Verlag 2018
ISBN 978-3740804688

Bonn

Über nahezu hundert Jahre hat sich in der Bonner Südstadt ein bürgerliches Wohnquartier entwickelt, das heute eine ungeahnte Renaissance erlebt. Die Geschichte des Viertels, seine Grundlagen, das Wohnumfeld und das Interieur seiner heutigen Bewohner beleuchtet dieses Buch. Durch circa 150 exklusive Aufnahmen des renommierten Architekturfotografen Achim Bednorz ist dieses Werk nicht nur eine geschichtliche Aufarbeitung, sondern auch ein optisches Highlight, das zum Schmökern einlädt.

„Das erste Mal richtig Gas
gegeben auf der A555.“

Typisch Rheinländer



**PETER FEIERABEND, FELIX
VON CANSTEIN (FOTOS):
BRÜHL. MAGISCHE MO-
MENTE, ROMANTISCHE
PLÄTZE UND FASZINIEREN-
DE ANSICHTEN**
Emons Verlag 2018
ISBN 978-3740804671

Brühl

Das Buch ist ein aktuelles Porträt der Stadt Brühl. Fotografien aus allen Jahreszeiten zeigen die Stadt in ihrer ganzen Vielseitigkeit – die beiden UNESCO-Schlossanlagen Augustusbürg und Falkenlust genauso wie die Menschen, die durch die Straßen wuseln, die lebendige Heimat von 46.000 Brühlern. Mit Gespür für Stimmungen und Details und dem geschulten Blick des Ortskundigen fängt der Fotograf Felix von Canstein die verborgene Schönheit der Stadt ein. Ein faszinierendes und vielseitiges Porträt einer sympathischen Kleinstadt mit ländlichem Flair.

Großformatige Bildbände durchblättern und dabei vielfältige Textinformationen über und aus Nordrhein lesen, da plant man im Kopf direkt den nächsten Ausflug „in den Süden“. Man muss sich nur noch entscheiden, wo es zuerst hingeh...

Emons Verlag/Nadja Ebner, KZV Nordrhein

Die Menschen im Camp Moria brauchen unsere Hilfe!

Dr. Alexander Schafigh, Bornheim: Einsatz auf der griechischen Insel Lesbos



Täglich erreichen zwischen 150 und 350 Menschen die Insel Lesbos, aber nur wenige verlassen das Lager, sodass die Anzahl der dort Lebenden von Tag zu Tag steigt.

Dr. Alexander Schafigh, niedergelassener Zahnarzt in Bornheim, hat zwei Wochen lang als Volontär im Flüchtlingslager Moria auf der Insel Lesbos gearbeitet. Freiwillige Zahnärztinnen und Zahnärzte lassen den dort untergebrachten Menschen in einer kleinen Zahnstation vor Ort, die von der Health Point Foundation (HPF), einer registrierten Non-Profit-Organisation mit Sitz in den USA und England, betrieben wird, dringend benötigte zahnärztliche Hilfe zukommen.

Lesbos ist mit einer Länge von 70 km und einer Breite von 40 km Griechenlands drittgrößte Insel. Die letzte Zählung ergab eine Einwohnerzahl von circa 86.000. Davon lebt knapp die Hälfte in der Hauptstadt Mytilene. Die Ferieninsel ist bekannt für ihre schönen Strände, das dort produzierte Olivenöl und diverse archäologische Stätten. Die Entfernung zum türkischen Festland beträgt an der schmalsten Stelle nur etwa sechs Kilometer. Was

die meisten jedoch nicht wissen: Auf Lesbos befindet sich eines der größten Flüchtlingslager in der Ägäis.

Camp Moria

Das Lager Moria wurde 2015 als Provisorium aufgebaut, um die täglich aus der Türkei ankommenden Bootsflüchtlinge aufzunehmen und zu registrieren. Ursprünglich für circa 2.500 Menschen konzipiert, befinden sich im Lager momentan über 9.000 Menschen aus Afghanistan, Syrien, dem Iran und einigen afrikanischen Ländern.

Zurzeit erreichen täglich zwischen 150 und 350 Menschen die Insel Lesbos. Aufgrund der durchschnittlichen Dauer der Asylverfahren von anderthalb bis zwei Jahren verlassen nur wenige Menschen das Lager, das heißt, die Zahl der dort Lebenden steigt von Tag zu Tag. Untergebracht sind die Menschen in Con-



Um die zahlreichen Flüchtlinge unterbringen zu können, wurde ein angrenzender Olivenhain, die sogenannte Olive Grove, hinzugepachtet, wo einfachste Zelte aufgestellt wurden.



Im Camp Moria gibt es einen geschützten Bereich, in dem die kleine Zahnstation und eine der Schulen des Lagers untergebracht sind.



Für die kleine Zahnstation im Camp Moria, die von der Health Point Foundation, einer registrierten Non-Profit-Organisation mit Sitz in den USA und England, betrieben wird, werden regelmäßig Freiwillige für den Einsatz vor Ort gesucht, aber auch Spenden für den Unterhalt benötigt.



tainern oder Zelten. Um des Zustroms Herr zu werden – das Lager platzt förmlich aus allen Nähten –, wurde ein angrenzender Olivenhain, die sogenannte Olive Grove, hinzugepachtet, wo einfachste Zelte aufgestellt wurden.

„Zurzeit erreichen täglich bis zu 350 Menschen die Insel. Die hygienische Situation ist katastrophal.“

Die hygienische Situation ist katastrophal. Seit Monaten wird versucht, die Kanalisation instand zu setzen, was jedoch nicht gelingt. Bevor man auf der Fahrt nach Moria das Lager zu sehen bekommt, kann man es schon riechen. Ein grau-grüner Abwas-

serstrom schlängelt sich am Lager entlang und wird in ein anliegendes Bachbett geführt.

Die medizinische Versorgung wird von verschiedenen Hilfsorganisationen durchgeführt, zum Beispiel Ärzte ohne Grenzen, die ihr Hospital aus Protest gegen die unzumutbaren Bedingungen vor dem Lager aufgeschlagen haben. Dort werden vor allem Frauen und Kinder behandelt. Im Lager selbst gibt es ein weiteres Ambulatorium zur medizinischen Grundversorgung.

Die Health Point Foundation, eine registrierte Non-Profit-Organisation mit Sitz in den USA und England, betreibt in Moria eine kleine Zahnstation. Dort werden die Menschen vor allem konservierend-chirurgisch versorgt. Diese Zahnstation ist in ihrer Form einzigartig. In keinem anderen Flüchtlingslager auf den ägäischen Inseln erhalten die geflüchteten Menschen eine solche zahnärztliche Hilfe.

Behandelt wird auf zwei mobilen Stühlen mit mobilen zahnärztlichen Einheiten. Die Patienten werden durch wöchentlich wechselnde Teams aus der ganzen Welt versorgt. Die Finanzierung



Montags bis freitags werden in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15 Uhr in der Regel 25 bis 30 Patienten zahnmedizinisch, vor allen Dingen konservierend-chirurgisch, versorgt.

der Zahnstation erfolgt ausschließlich durch Spenden. Neben Zahnärzten arbeiten in der Station Flüchtlinge aus dem Lager, die als Übersetzer und Assistenzpersonal angelernt wurden. Durch diese Tätigkeit entziehen sie nicht nur der Lethargie des Lageralltags – immer wieder wird von Selbstmord und Selbstverstümmelung berichtet –, sondern sie erhalten auch Kreditpunkte, die sich positiv auf ihre Aufenthaltsanträge auswirken.

Neben der zahnärztlichen Versorgung wird die Aufklärung über Zahnhygiene sehr großgeschrieben. So finden wöchentlich Besuche in den Schulen, Kindergärten und sonstigen Einrichtung der umliegenden Lager statt, um die Bewohner in puncto Mundhygiene zu unterrichten.

So wie ein Großteil der Aktivitäten im Lager, wie Malschule, Gitarrenunterricht, Werkstätten für Elektronik, Holz und Metall oder Gemüsegarten, nicht ohne Freiwillige aus der ganzen Welt stattfinden könnte, ist auch die Health Point Foundation auf Volontäre und Spenden angewiesen. Nicht nur das Material und die Unterhaltung der Klinik müssen finanziert werden, sondern auch die Übersetzer und Assistenten werden für ihre Mithilfe geringfügig entlohnt.

Zahnmedizinische Arbeit im Camp

In aller Regel verbringen die freiwilligen Zahnärzte eine Woche in der Zahnstation. Man wohnt in einem von der Health Point Foundation angemieteten Haus in der Inselhauptstadt Mytilene. Von dort aus wird man mit dem Auto in das Lager gebracht. Die tägliche Arbeitszeit montags bis freitags ist von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr. Der Tag startet mit einer Triage, wobei die Patienten

des jeweiligen Tages kurz angeschaut werden und einen Termin zur Behandlung erhalten. In aller Regel werden am Tag 25 bis 30 Patienten behandelt.

Die Zahnstation, zu der die Lagerbewohner nur für die Behandlung Zugang haben, befindet sich in einem abgetrennten Bereich des Lagers, der streng gesichert wird. Dort ist auch eine der Schulen des Lagers untergebracht.

Nach getaner Arbeit wird man wieder in die Unterkunft zurückgebracht und hat den Rest des Tages zur freien Verfügung. Wie man die Zeit nach der Arbeit verbringt, ist jedem selbst überlassen. Strand, Stadtbummel, Ausflüge zum Abschalten, aber auch einfach nur Ruhe und ein gutes Buch lesen, alles ist möglich.

Die Health Point Foundation sucht regelmäßig Freiwillige, die die Arbeit vor Ort unterstützen, sei es durch Mitarbeit oder auch durch Sach- oder Geldspenden. So wird z. B. dringend eine zweite mobile Behandlungseinheit für die Zahnstation benötigt! Wer sich angesprochen fühlt, darf sich gerne mit dem Autor in Verbindung setzen, und sei es auch nur, um durch ein persönliches Gespräch noch mehr Informationen zu erhalten. Die Menschen in Moria brauchen uns!

Dr. Alexander Schafigh, Bornheim

Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!



Darum ZäPP!



Das Zahnärzte Praxis-Panel

- ... bietet jedem eine Standortbestimmung**
Feedback-Berichte zeigen, wo die eigene Praxis im Vergleich steht
- ... liefert belastbare Daten**
Objektive Daten zur besseren Berücksichtigung der Situation der nordrheinischen Zahnärzte
- ... ist anonym**
Ihre individuellen Daten erhält nur das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi)
- ... wird vergütet**
mit einer Aufwandspauschale von 250 Euro bzw. 350 Euro (BAG)
- ... ist transparent**
Ermöglicht uns einen transparenten Überblick über den zahnärztlichen Alltag (Kostenstruktur)

Jeder, der mitmacht, ist ein Gewinn!

Der ZäPP-Fragebogen ist in drei Bereiche unterteilt und enthält Fragen zur Praxis, zu Leistungsinformationen aus dem jeweiligen PVS-System sowie zu Finanzdaten der Praxis. Die ersten beiden Bereiche sind vom Zahnarzt, der Teil zu den Finanzdaten ist vom Steuerberater auszufüllen. Dazu stellen wir diesem ein Softwaretool zur vereinfachten Bearbeitung dieser Datenabfrage zur Verfügung.

Mehr unter www.zaep.de

Zi
ZENTRALINSTITUT FÜR DIE
KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG
IN DEUTSCHLAND

KZBV
Kassenärztliche
Bundesvereinigung

 Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Begründer der Nasenchirurgie

Vor 115 Jahren: Erste intranasale Septorhinoplastik durch Prof. Dr. Jacques Joseph

Prof. Dr. Jacques Joseph (1865 bis 1934) hat die korrektive, rekonstruktive und ästhetische Rhinochirurgie systematisiert und in ihren Zielen und Techniken neu definiert. Er gilt als der Begründer der modernen Rhinoplastik und ist ein wichtiger Pionier der plastischen Gesichtschirurgie überhaupt.

Jacques Joseph, am 6. September 1865 in Königsberg/Preußen geboren, beendete 1889 erfolgreich sein Medizinstudium an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität. Nach seiner Dissertation über eine Tuberkuloseform eröffnete er eine Praxis für Allgemeinmedizin. Sein Ziel war aber, Chirurg zu werden. Ab 1892 arbeitete er deshalb an der Berliner Universitätspoliklinik im Bereich orthopädische Chirurgie bei Julius Wolff, einem Pionier dieser Disziplin.



Jacques Josephs Buch „Nasenplastik und sonstige Gesichtsplastik, nebst einem Anhang über Mammoplastik und einige weitere Operationen aus dem Gebiete der äußeren Körperplastik. Ein Atlas und Lehrbuch“ ist noch heute ein Standardwerk der Plastischen Chirurgie. 2004 wurde das Werk neu aufgelegt.

1896 wandte sich die Mutter eines kleinen Jungen mit der Bitte um eine Operation an Joseph. Der Junge wollte wegen seiner großen, abstehenden Ohren nicht mehr in die Schule gehen. Joseph lehnte zunächst ab, da keine medizinische Notwendigkeit für die Operation vorlag, operierte die Ohren des Kindes dann aber doch heimlich, da er es nicht wagte, seinen Chef von diesem Experiment in Kenntnis zu setzen.

Joseph stellte sein neuartiges Operationsverfahren im Oktober 1896 erfolgreich der Berliner Medizinischen Gesellschaft vor. Allein Wolff wollte nicht dulden, dass sein Assistent ohne Rücksprache eine Schönheitsoperation durchgeführt hatte. Joseph wurde daraufhin fristlos entlassen und hatte seine geplante Hochschulkarriere einstweilen verspielt.

Dass sein eigentlich sehr gutes Verhältnis zu Wolff so unschön enden musste, schadete Joseph Karriere am Ende nicht. Im Ge-

genteil, er eröffnete erneut eine Praxis für Allgemeinmedizin – nun mit Kenntnissen der Chirurgie. Dieser Schritt bedeutete den Beginn der Schönheitschirurgie in Deutschland.

Joseph führte 1898 seine erste Nasenkorrektur durch. Er operierte einen Mann, der sich wegen seines Aussehens kaum noch aus dem Haus traute und an Schwermut litt. Seit 1904 operierte er dann intranasal und ohne sichtbare Narben, er ersetzte Knochen und Knorpel durch Elfenbein und hatte eigene Operationsinstrumente entwickelt – eines davon das Raspatorium, das heute noch in der Schönheitschirurgie als „der Joseph“ Verwendung findet.

Bedeutung des Ersten Weltkriegs für die Entwicklung der Schönheitschirurgie

Während des Ersten Weltkriegs war Joseph äußerst erfolgreich auf dem Gebiet der Wiederherstellungschirurgie tätig.

Von den insgesamt 2,7 Millionen psychisch und physisch verwundeten Soldaten, die im „Sanitätsbericht über das Deutsche Heer“ von 1934 ausgewertet wurden, erlitten mehr als 300.000 Soldaten Verwundungen am Kopf, zumeist verursacht durch Gewehrscüsse und Artilleriegeschosse. Obwohl die Gesichtsverletzten nur elf Prozent ausmachten, forderten ihre Wunden den Staat, das Militär und die Medizin weit mehr heraus als die anderen Invaliden. Diese Männer boten nämlich einen Anblick, der bis dahin kaum für möglich gehalten worden war.

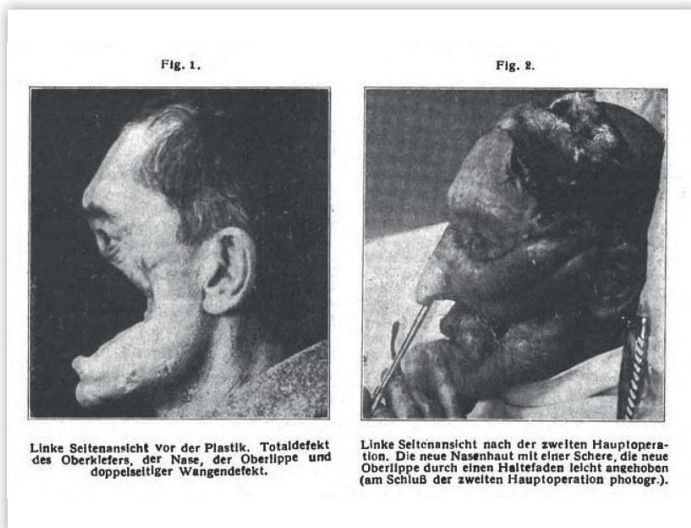
Die chirurgische Leistung, die Joseph mit Gesichtsrekonstruktionen vollbrachte, wurde als außergewöhnlich anerkannt. 1915 bot ihm Kaiser Wilhelm II. persönlich eine Professur für Plastische Chirurgie an der Charité an – allerdings unter der Bedingung des Übertritts vom Judentum zum christlichen Glauben.

Da die Zahl der Verletzten und das Ausmaß ihrer Verwundungen so extrem groß waren, wurde am 20. Juni 1916 eine „Abteilung für Gesichtsplastik“ in der Berliner Charité eingerichtet, die Joseph leitete. Dabei ging es nicht um das Überleben, sondern allein um die Lebensqualität dieser Männer, die nicht nur an ihren Verletzungen litten, sondern damit eng verbunden an massiven „psychischen Depressionen“.

NASENJOSEPH

Im Berlin der 1920er-Jahre gab es fünf Ärzte, die den Nachnamen Joseph führten. Um sie zu unterscheiden, gab der Volksmund ihnen Spitznamen: Der Dermatologe hieß „Hautjoseph“ oder Joseph, der Internist „Magenjoseph“ oder Moseph, der Urologe wurde zum „Blasenjoseph“ oder Bloseph, der Gynäkologe war der „Damenjoseph“ und nicht zuletzt wurde der Chirurg Jacques Joseph zum „Nasenjoseph“ oder Noseph.

ERSTE VOLLSTÄNDIGE GESICHTSREKONSTRUKTION



Solche Gesichtsverletzungen wie die des Leutnants Ipar bezeichnete der Schriftsteller Alfred Döblin eine „Mondlandschaft des Todes“.

© Deutsche Medizinische Wochenschrift, 25. April 1918, S. 465–466, Jacques Joseph, Ungewöhnlich große Gesichtsplastik

Joseph operierte Anfang 1918 das Gesicht des türkischen Leutnants Mustafar Ipar, dem ein Granatsplitter die Wangenknochen, Nase, den oberen Kiefer, Lippen, das rechte Auge, die unteren Augenlider und die Zunge zerfetzt hatte. Alles, was von seinem Gesicht übrig geblieben war, waren das linke Auge, die Stirn und der untere Kieferknochen. In zwei großen Eingriffen rekonstruierte Joseph ein Gesicht, das zwar keinen normalen Anblick bot, das aber immerhin ein Gesicht war.

Abschließend sollte ein Zahnchirurg eine permanente Zahnprothese einsetzen, was allerdings misslang. Alle Operationen erfolgten unter lokaler Anästhesie, allein bei der Entnahme der Gesäßhaut bekam Ipar eine Vollnarkose.

1919 bekam Joseph sowohl den Professorentitel als auch das Eiserne Kreuz verliehen – obwohl er noch immer Jude war. Er verließ die Charité 1922 mit fast 60 Jahren und arbeitete wieder in eigener Praxis.

In der Weimarer Republik war er einer der bekanntesten Schönheitschirurgen weltweit. Er operierte Patienten aus aller Welt, andererseits kamen auch Kollegen aus aller Welt, um in seiner Praxis zu hospitieren. Dabei zahlten sowohl Patienten als auch Kollegen je nach ihren eigenen Vermögensverhältnissen. Gleichzeitig versuchte er, objektive Kriterien dafür zu entwickeln, wie z. B. eine schöne Nase aussehen sollte. Darauf basierte sein Profilwinkelmesser für Nasen.

Sein großer Erfolg konnte aber nicht verhindern, dass er als Jude wie alle anderen jüdischen Ärzte seine Kassenzulassung verlor. Er wurde mehrfach von den Nationalsozialisten inhaftiert, wollte aber Deutschland nicht verlassen, da er die Situation wohl falsch einschätzte.

Joseph starb am 12. Februar 1934 an einem Herzinfarkt. Beerdigt wurde er auf dem jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee. Aus politischen Gründen erschienen nur wenige Todesanzeigen. Ein Nachruf erschien nur in der Kosmetologischen Rundschau. Dieser endete mit den Sätzen, dass Jacques Joseph „sowohl im Beruf als auch im privaten Leben“ stets so weit zu helfen wünschte, „dass der Unterstützte nicht nur vegetieren, sondern auch ein bisschen Freude haben konnte“. Josephs Verständnis der Schönheitschirurgie diente der Korrektur eines psychisch krank machenden Körpers – nicht nur bei dem Jungen, der unter seinen Ohren litt.

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

ERRATUM

Leider ist eine Angabe im Info-Kasten „Leopoldina“ zum Artikel „Älteste medizinische Zeitschrift der Welt“ (RZB 10/2019, Seite 566/567) nicht vollständig.

Es ist natürlich nicht richtig, dass zurzeit nur drei Zahnmediziner Mitglieder der Leopoldina sind. Zusätzlich zu den Professoren Schmalz, Schliephake und D’Souza sind eine Reihe weiterer Fachkollegen, teilweise seit vielen Jahren, Mitglieder der Akademie. In alphabetischer Reihenfolge sind dies folgende Professoren: Peter Diedrich, Werner Guertsen, Reinhard Hickel, Søren Jepsen, Johannes Klammt, Hugo Obwegeser, Johannes Schubert, Daniel van Steinberger und Wilfried Wagner.

Vielen Dank an Univ.-Prof. Dr. Dr. Peter Diedrich, em. Direktor der Klinik für Kieferorthopädie, Aachen, für seinen Hinweis zur Richtigstellung.



Durch alle Epochen begleitet

LWL-Museum für Archäologie, Herne: PEST!



Die riesige Leuchtwand mit „Totentanz“-Installation im Hintergrund wurde von der Künstlerin Claudia Pomowski gestaltet.

Was ist die Pest? Welche Gegenmaßnahmen haben die Menschen früher ergriffen? Ist die Pest ausgerottet? Diese und weitere Fragen beantwortet die Sonderausstellung des LWL-Museums für Archäologie im Zentrum von Herne in einer Reise durch die Geschichte dieser Krankheit. Archäologische Funde sowie Objekte der Kunst- und Kulturgeschichte zeichnen den Weg der Pest von der Steinzeit bis in die Gegenwart nach. Modelle und Medienstationen laden Besucher jeden Alters zum Entdecken ein. Die Ausstellung läuft bis zum 10. Mai 2020.

Um es vorab zu sagen: Die Ausstellung in Herne ist erschlagend. Gezeigt werden rund 300 archäologische und kulturgeschichtliche Exponate, über 200 Abbildungen und Grafiken, pädagogische Stationen und Filme rund um die Pest. Besucher sollten reichlich Zeit mitbringen, um die vielen Informationen rund um die hochgradig ansteckende Infektionskrankheit aufnehmen zu können.

Die Pest (lat. „Seuche“) wird durch das Bakterium *Yersinia pestis* ausgelöst. Sie kann in verschiedenen Formen auftreten, unter anderem als Beulen- und Lungenpest. Ursprünglich ist die

Krankheit eine Zoonose, die bei Nagetieren vorkam. Die Übertragung zum Menschen erfolgt klassischerweise über den Biss eines infizierten Flohs. Es ist auch eine direkte Mensch-zu-Mensch-Ansteckung über Tröpfcheninfektion möglich.

Aufbau und Wirkung

Wie ist ein Pestbakterium aufgebaut und wie entfaltet es seine tödliche Wirkung? In einem eigenen Bereich bietet die Ausstellung Antworten auf diese naturwissenschaftlichen Fragen. Ein Experte für Archäogenetik hat das Museum beraten: Marcel Keller erforschte am Max-Planck-Institut für Menschheitsgeschichte die Pest anhand von DNA aus Skelettmaterial.

Im Zentrum seiner Studien stand das 6. Jahrhundert: „Uns gelang es erstmals, die Justinianische Pest auf den Britischen Inseln nachzuweisen, wofür es zuvor nur vage Hinweise gab“, so Keller. Darüber hinaus hat die Forschergruppe das Bakterium auch in Proben aus Frankreich, Spanien und Süddeutschland identifiziert. Die reichen Beigaben einer der untersuchten Bestattungen aus dem bayerischen Altenerding finden sich ebenfalls in der Ausstellung.

FILM ZUR AUSSTELLUNG

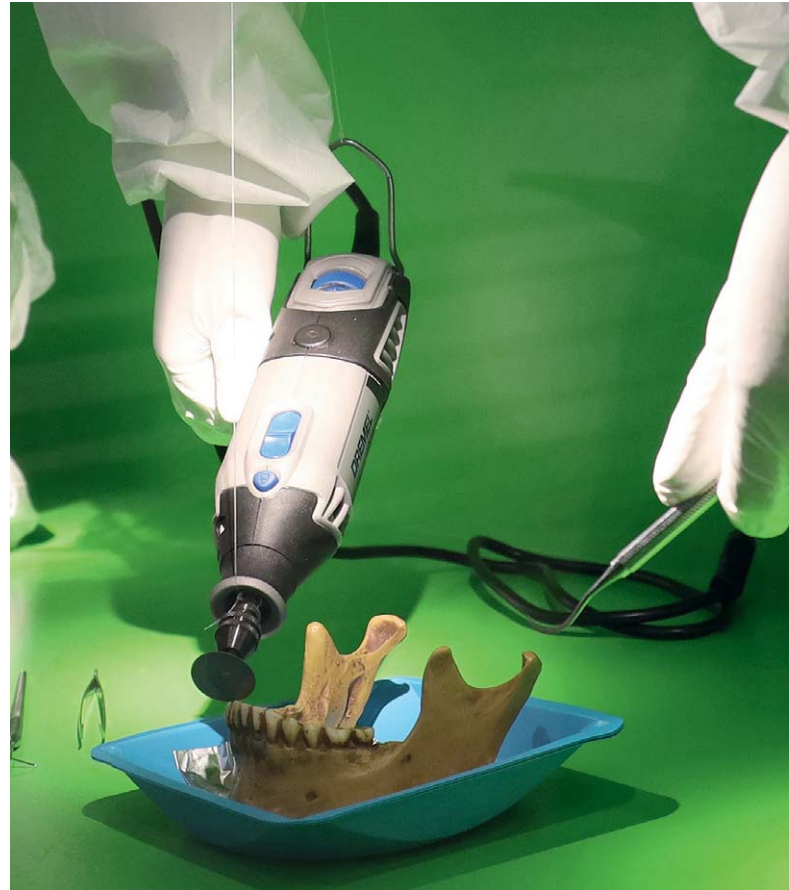
Bis zur Entdeckung des Pesterregers im 19. Jahrhundert standen die Menschen der tödlichen Seuche machtlos gegenüber. Zwar gab es Behandlungsversuche, einige davon muten heute jedoch skurril an. Ein Film zur Ausstellung beschäftigt sich unter anderem mit der hilflosen Suche der Ärzte nach Schutz und Heilung (<https://bit.ly/2naW0IH>).

Gefährlich aktuell

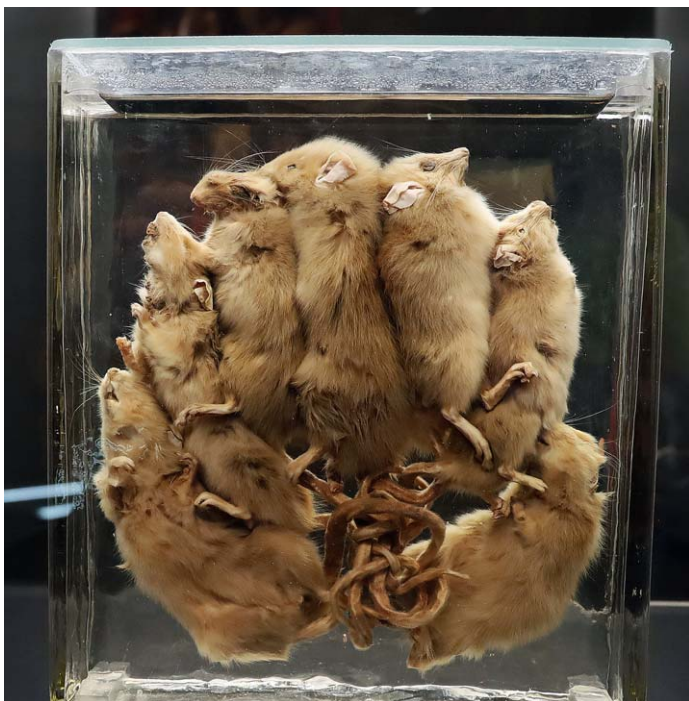
Erst im Jahr 1894 gelang es dem Schweizer Arzt Alexandre Yersin, als Verursacher der Pest ein Bakterium zu identifizieren, das in der Folge nach ihm benannt wurde: *Yersinia pestis*. Zu dieser Zeit erreichte die Pest in ihrer letzten großen Welle von Hongkong aus alle Kontinente.

Der Pesterreger wurde traurigerweise auch als biologischer Kampfstoff erforscht. Erste Aufzeichnungen über eine Anwendung reichen in das Jahr 1346 zurück. *Yersinia pestis* wird von der Weltgesundheitsorganisation zum sogenannten dreckigen Dutzend der gefährlichsten biologischen Kampfstoffe gezählt.

Die Pest ist auch heute noch nicht besiegt. Die Behandlung ist mit Antibiotika möglich, erschreckenderweise werden jedoch zunehmend Resistenzen beobachtet. In Europa spielt die Erkrankung heute keine Rolle mehr. In einigen Regionen Afrikas, Asiens sowie Süd-, Mittel- und Nordamerikas gibt es jedoch immer wieder kleinere Pestausbrüche. Aufgrund dieser natürlichen Prävalenz sind Diagnostik und Forschung an *Y. pestis* besonders wichtig.



Minibohrer, Zahnzange: Fast könnte man meinen, einem Zahnarzt bei der Arbeit zuzusehen, wenn man die Arbeitsinstrumente der Archäogenetiker bei der Probenentnahme näher betrachtet. Und tatsächlich: In der Zahnpulpa findet sich häufig brauchbare alte DNA.



Rattenkönige, an den Schwänzen verknotete oder verklebte Ratten, galten als böses Omen. Der Fund eines Rattenkönigs wurde unter anderem als Vorzeichen für die Pest gedeutet. Das seltene Phänomen erklärte man sich im Mittelalter damit, dass der König der Ratten auf einem Thron aus miteinander verbundenen Schwänzen getragen wurde.



Im 16. und 17. Jahrhundert wurden Haustüren von Pestkranken oder -toten besonders markiert, so etwa mit diesem Kreuz auf Papier in Duderstadt im Landkreis Göttingen.



Isolation war ein übliches Mittel zur Eindämmung der Pest. Als in Eyam, England, 1665 die Pest ausbrach, stellte sich das Dorf selbst unter Quarantäne. Nachbarn legten an einem Grenzstein Lebensmittel ab. Die Bezahlung erfolgte durch Münzen, die auf dem Grenzstein in Essiglösung abgelegt wurden.



Eine Forschergruppe des Max-Planck-Instituts für Menschheitsgeschichte erforscht die Pest anhand von alter DNA aus Skelettmaterial. Die reichen Beigaben einer der untersuchten Bestattungen aus dem bayerischen Altenerding finden sich ebenfalls in der Ausstellung.

„Die Diskussionen um eine Impfpflicht verdeutlichen, wie aktuell das Thema ansteckender Krankheiten ist“, betont LWL-Direktor Matthias Löb. „Auch wenn die Pest heute zum Glück heilbar ist, hat die Ausstellung einen starken Gegenwartsbezug. Sie zeigt nicht nur den Umgang mit einer Seuche, sondern auch das menschliche Verhalten im Angesicht von existenziellen Bedrohungen mit Schuldzuweisungen an Minderheiten. Das Ausgrenzen ganzer Bevölkerungsgruppen und ihre Verfolgung wegen einer vermeintlichen Bedrohung sind ein Muster, das sich bis in die Gegenwart fortsetzt. Die Pest als Pandemie ist größtenteils Geschichte, die Verhaltensmuster sind es nicht.“ ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

LWL-MUSEUM FÜR ARCHÄOLOGIE

Westfälisches Landesmuseum

Europaplatz 1, 44623 Herne

SONDERAUSSTELLUNG PEST!

Bis zum 10. Mai 2020

Eintritt: 6 Euro

Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr 9 Uhr bis 17 Uhr, Do 9 Uhr bis 19 Uhr, Sa, So, Feiertag 11 Uhr bis 18 Uhr

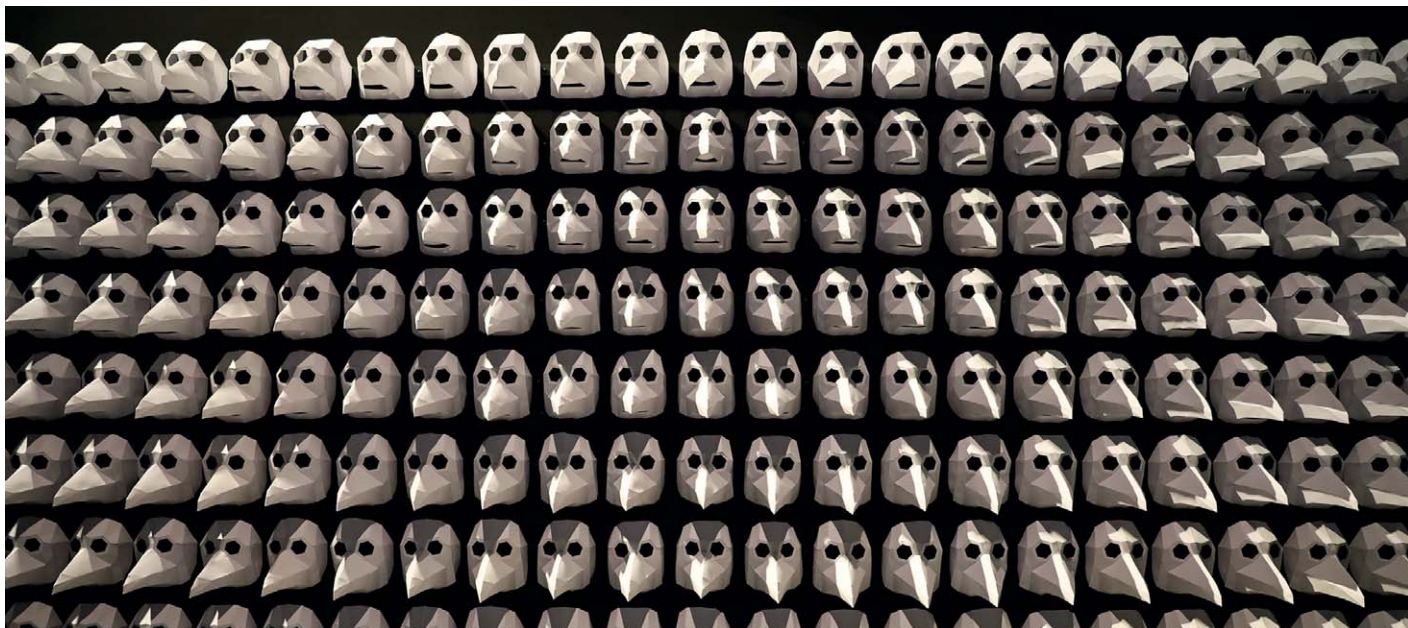
<https://pest-ausstellung.lwl.org/de>

(Umfangreiches Veranstaltungsprogramm: /veranstaltungen)

GAB ES PESTDOKTOREN MIT SCHNABELMASKEN WIRKLICH?

Ein Bild, das viele mit der Pest verbinden, ist das des sogenannten Pestdoktors mit der Schnabelmaske. Mit seinem schwarzen Umhang und dunklem Hut ist er das Sinnbild für die tödliche Seuche im Mittelalter. Jüngste Forschungen von Prof. Dr. Marion Ruisinger, Direktorin des Deutschen Medizinhistorischen Museums Ingolstadt, haben nun Zweifel an diesem Bild gesät: „In vielen Medien und auch Museen wird die Figur des Schnabeldoktors typischerweise mit der

Pest in Verbindung gebracht.“ Aber außer einigen Zeichnungen und Berichten aus dem 17. Jahrhundert aus Frankreich und Italien gibt es keine sicheren Nachweise des Pestdoktors mit Schnabelmaske. Die zwei in deutschen Museen ausgestellten Pestarztmasken stehen unter dem Verdacht, Fälschungen zu sein. Der Schnabeldoktor existierte also tatsächlich – hat aber im Nachhinein eine Bedeutung bekommen, die er in der Wirklichkeit wohl nicht hatte.





Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Zahntipps der KZV Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit Fax 0211/9684-332

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

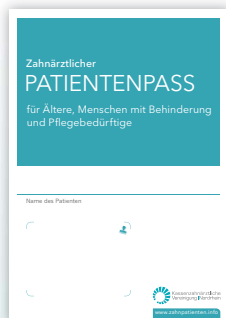
Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffelnungen à 20 Stück, z. B. 20, 40, 60, 80, 100 usw.)

überarbeitet



**Zahnärztliche Patientenpass
für Ältere, Menschen mit
Behinderung und Pflege-
bedürftige**

„Pflegepass“ DIN A5



Zahnärztlicher Kinderpass

Werdende Mütter + FU ab 6. Lebensmonat
bis zum vollendeten 6. Lebensjahr



Zahnersatz

Kronen, Brücken und Prothesen



Moderne Füllungstherapien

Hightech für die Zähne



Zahntipps

Prophylaxe

Zahnersatz

Zahnfüllungen

Schöne Zähne

Implantate

Parodontitis

Zahnerhaltung

Endodontie

Kieferorthopädie

Pflegebedürftige

Heil- und Kostenplan

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Zahnpässe

Erwachsenenpass

Pflegepass

Kinderpass

Stück

Stück

Stück

überarbeitet

überarbeitet

überarbeitet

überarbeitet

Schnappschuss



Die X im Hause erspart den Y

Vom berühmten Sprichwort „Die Axt im Hause erspart den Zimmermann!“ gibt es viele Varianten. Zu viele! Etwa die makabre Belehrung für angehende Chirurgen: „Der Simulator im Haus erspart die Leiche im Keller!“

Glücklicherweise fallen unseren Lesern Monat für Monat tolle Bildunterschriften ein, auf die kein Mitglied der Redaktion gekommen wäre. Wir sind schon jetzt gespannt!

Sicherlich haben unsere RZB-Leser eine Idee und schicken uns handwerklich perfekte Bildunterschriften zum Schnappschuss des Monats November.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der 30. November 2019.

Die besten Einsendungen werden mit (Hör-)Büchern, CDs oder jpc-Gutscheinen prämiert und im RZB veröffentlicht.

In den Mund gelegt



Erkenntnisse zuhauf

Um die Verletzung von Persönlichkeitsrechten bei unserem RZB-Schnappschuss des Monats September auszuschließen: Bei den Zuschriften unserer Leserinnen und Leser ist jede Ähnlichkeit mit lebenden Personen rein zufällig, ebenso die Ähnlichkeit mit einem Pferd ;-)

Da lachen ja ... ja, eben nicht die Hühner, da flehmt das Pferd!

Die Gewinner freuen sich auch diesmal über hochwertige (Hör-)Bücher, CDs oder Mediengutscheine.

Das ist sicher ein Bild vom Karaoke; allerdings kann ich den Song nicht erkennen:

„Da steht ein Pferd auf dem Fluor“?
„Es Pferd ein Zug nach nirgendwo“?
„Zicke-Zacke, Zicke-Zacke, Heu, Heu, Heu“?
„Ich bin der goldige Reiter“?

Dr. Arndt Kremer, Remscheid

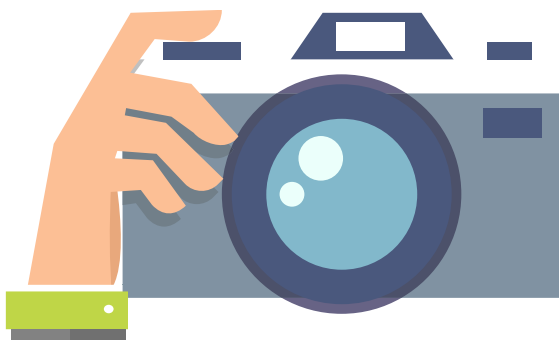
Was haben Zahnärzte und Tierärzte gemeinsam?

Sie behandeln Mäusezähnen, Pferdegebisse und Hasenzähne.

Anne Herzig, Köln

Mister Ed ist in die Jahre gekommen, bei seiner Freundin besteht noch Aussicht auf Besserung!

Barbara Bannert, Düsseldorf



Ist das nicht tierisch?

Sternzeichen am Novemberhimmel

Im November sind die meisten Sternschnuppen am Himmel zu bewundern. Der Morgenhimmel zeigt uns spektakuläre, sehr schnelle Schauer von Sternschuppen, das Maximum ist in der Nacht vom 16. auf den 17. November zu erwarten. In jetzt klaren Nächten leuchten am Nachthimmel viele bekannte Sternbilder und fast alle Tierkreiszeichen.

Die Frage nach dem Sternzeichen könnte sich übrigens beim Empfang in der Zahnarztpraxis zur Frage nach dem Bonusheft hinzugesellen.

Denn laut dem Hörfunkbeitrag eines Nürnberger Radiosenders lässt sich vom Sternbild des Patienten schon im Vorfeld ableiten, wie er sich bei der Behandlung verhalten wird. Demnach sind Fische besonders ängstlich und ein Widder lässt sich sogar eher verprügeln, bevor er einen Zahnarzt aufsucht. Der Stier bewahrt stets Haltung, wogegen beim Löwen die Zähne lautstark klappern. Krebse haben hypochondrische Züge und der Schütze ist partout nicht aus der Fassung zu bringen. Zwillinge reden, bis der Arzt kommt ...

Karin Labes, KZV Nordrhein



Zahnärztlicher Kinderpass

Der überarbeitete Zahnärztliche Kinderpass der KZV Nordrhein ist einfach doppelt gut:

- Er vermittelt Wissenswertes rund um die kindliche Mundgesundheit vom 6. Monat bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- Er erinnert an die regelmäßigen Kontrolltermine beim Zahnarzt (FU 1a bis FU 2c)

**ÜBERSICHTLICH, MODERN, INFORMATIV,
MIT DEN NEUEN FU-POSITIONEN**

Dieser Pass gehört:		Untersuchungstermine:
	Werdende Mutter	
FU 1a	6. bis 9. Lebensmonat*	
FU 1b	10. bis 20. Lebensmonat*	
FU 1c	21. bis 33. Lebensmonat*	
FU 2a	34. bis 46. Lebensmonat*	
FU 2b	47. bis 59. Lebensmonat*	
FU 2c	60. bis 72. Lebensmonat	

* Zwischen den Untersuchungen müssen mindestens 4 bzw. 12 Monate liegen.